



116. Sitzung

am Dienstag, dem 14. November 2017, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 10372

Geburtstagswünsche für die Abgeordnete
Christine Haderthauer 10372

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf
Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN
**"Artenreichtum statt Armut durch Ackergifte.
Für eine neue Landwirtschaftspolitik"**

Gisela Sengl (GRÜNE)..... 10372
Martin Schöffel (CSU)..... 10373
Horst Arnold (SPD)..... 10376
Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER)..... 10378
Gudrun Brendel-Fischer (CSU)..... 10379 10380
Angelika Schorer (CSU)..... 10380
Staatsminister Helmut Brunner..... 10381

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Isabell Zacharias, Ruth Waldmann
u. a. und Fraktion (SPD)
**zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitäts-
gesetzes (Schutz von lesbischen Frauen und
schwulen Männern vor Diskriminierung in Pfl-
egeheimen)** (Drs. 17/18492)
- Erste Lesung -

Isabell Zacharias (SPD)..... 10383
Bernhard Seidenath (CSU)..... 10384
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter
Bauer (FREIE WÄHLER)..... 10385
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 10386

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 10387

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian
Herrmann, Josef Zellmeier, Bernhard Seidenath u.
a. (CSU)
**zur Änderung des Bayerischen Katastroph-
schutzgesetzes** (Drs. 17/18822)
- Erste Lesung -

Peter Tomaschko (CSU)..... 10387 10390
Dr. Paul Wengert (SPD)..... 10388 10389 10390
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 10390
Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 10391

Verweisung in den Innenausschuss..... 10391

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften
(Drs. 17/18835)
- Erste Lesung -

Klaus Adelt (SPD)..... 10392
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)..... 10393 10394
Florian von Brunn (SPD)..... 10394
Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER)..... 10394
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 10395
Staatsministerin Ulrike Scharf..... 10395

Verweisung in den Umweltausschuss..... 10396

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**für ein Bayerisches Richter- und Staatsan-
waltschaftsgesetz** (Drs. 17/18836)
- Erste Lesung -

Staatsminister Prof. Dr.
Winfried Bausback..... 10396
Franz Schindler (SPD)..... 10398 10399

Petra Guttenberger (CSU).....	10399
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	10401 10402
Ulrike Gote (GRÜNE).....	10402
Verweisung in den Verfassungsausschuss.....	10403

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes

"Auf die Lehrkräfte kommt es an"

(Drs. 17/18840)

- Erste Lesung -

Thomas Gehring (GRÜNE).....	10403
Otto Lederer (CSU).....	10405
Margit Wild (SPD).....	10406
Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER).....	10408
Verweisung in den Bildungsausschuss.....	10409

Abstimmung

über Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss.....	10409
----------------	-------

Bestellung

jeweils eines neuen Mitglieds und stellvertretenden Mitglieds für die Enquete-Kommission "Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben" und für den Beirat der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH

Beschluss.....	10409
----------------	-------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Keine weitere Zeit verstreichen lassen - Wohnungsoffensive für Bayern! (Drs. 17/17546)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/18583)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Maßnahmen zur Beschleunigung des Wohnungsbaus nicht länger blockieren!
(Drs. 17/17585)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/18585)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Nicht nur reden - handeln! Maßnahmen für mehr Wohnungsbau endlich umsetzen
(Drs. 17/17584)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/18584)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

Beschleunigung des Wohnungsbaus in Bayern
(Drs. 17/17545)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/18582)

Andreas Lotte (SPD).....	10410
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	10412
Eberhard Rotter (CSU).....	10413
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	10415
Staatssekretär Gerhard Eck.....	10416

Beschluss en bloc.....	10418
------------------------	-------

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

IT-Chaos an Bayerns Schulen als Digitalisierungsstrategie?

Bericht zum neuen Schulverwaltungsprogramm gefordert (Drs. 17/17771)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/18576)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
IT-Managerinnen bzw. -Manager für Bayerns Schulen - Digitale Bildung ermöglichen
(Drs. 17/17772)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/18857)

Thomas Gehring (GRÜNE).....	10418
Manfred Ländner (CSU).....	10419
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	10421
Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	10422

Beschluss
zum Antrag 17/17771..... 10427

Namentliche Abstimmung
zum Antrag 17/17772..... 10427

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 2)..... 10441

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)
Berufliche Bildung stärken und Gleichwertigkeit gegenüber dem akademischen Weg herausstellen (Drs. 17/17814)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/18858)

Kathi Petersen (SPD).....	10423
Ingrid Heckner (CSU).....	10423
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	10425 10426
Thomas Gehring (GRÜNE).....	10426
Alexander Muthmann (fraktionslos).....	10427

Beschluss..... 10427

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert u. a. (SPD)
Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus I - Evaluation der bisherigen Maßnahmen
(Drs. 17/16089)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/18665)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert u. a. (SPD)
Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus II - Einbeziehung von Zivilgesellschaft und Kommunen (Drs. 17/16090)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/18666)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert u. a. (SPD)
Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus III - Handlungsbedarf wissenschaftlich untersuchen (Drs. 17/16091)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/18667)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert u. a. (SPD)
Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus IV - Zentrale "Koordinierungsstelle Demokratie" einrichten (Drs. 17/16092)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/18668)

und

Antrag der Abgeordneten

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert u. a. (SPD)

Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus V - Zivilgesellschaft mit Landesprogramm unterstützen (Drs. 17/16093)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/18669)

und

Antrag der Abgeordneten

Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert u. a. (SPD),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus VI - Beratungsstelle für Opfer von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt einrichten (Drs. 17/16094)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/18670)

und

Antrag der Abgeordneten

Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert u. a. (SPD),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus VII - Zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung (Drs. 17/16095)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/18671)

und

Antrag der Abgeordneten

Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert u. a. (SPD),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus VIII - Keine Bildungsarbeit in den Schulen durch BI-GE und das Landesamt für Verfassungsschutz (Drs. 17/16096)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/18677)

und

Antrag der Abgeordneten

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert u. a. (SPD)

Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus IX - Kommunen in ihrem Einsatz gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus stärken (Drs. 17/16097)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/18672)

und

Antrag der Abgeordneten

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert u. a. (SPD)

Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus X - Regelmäßige wissenschaftliche Begleitung und Evaluation (Drs. 17/16098)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/18673)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel u. a. (CSU)

Fortschreibung des bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus (Drs. 17/17449)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/18675)

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 10429 10435
10435

Florian Ritter (SPD).....	10431	10436	Namentliche Abstimmung.....	10449
Dr. Hans Reichhart (CSU).....	10433	10435	Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 3).....	10449
	10435	10436	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Mehrbelastungen durch Flüchtlingszuzug: Sach- und Personalkosten nicht auf Kommu- nen abwälzen! (Drs. 17/17547)	
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	10437		Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 17/18861)	
Dr. Christoph Rabenstein (SPD).....	10439		Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	10444 10447
Staatssekretär Gerhard Eck.....	10440	10441	Wolfgang Fackler (CSU).....	10445 10447
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	10441		Günther Knoblauch (SPD).....	10447
Beschluss en bloc.....	10441		Christine Kamm (GRÜNE).....	10448
Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Flori- an Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Kostenfreiheit für Eintragungen bzw. Änderun- gen im Vereinsregister für gemeinnützige Ver- eine (Drs. 17/17594)			Beschluss.....	10449
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/18832)			Schluss der Sitzung.....	10449
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	10442			
Manuel Westphal (CSU).....	10442			
Harald Güller (SPD).....	10443			
Ulrike Gote (GRÜNE).....	10444			

(Beginn: 14.06 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 116. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir mit der Tagesordnung beginnen, darf ich noch einen Geburtstagsglückwunsch aussprechen: Am 11. November feierte Frau Kollegin Christine Harderthauer einen halbrunden Geburtstag. Ich wünsche ihr im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg für ihre parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf noch ausländische Gäste bei uns begrüßen, und zwar: Frau Kazuko Yamakawa aus Japan mit Begleitung. Sie ist in Oberfranken als Stifterin erfolgreich tätig gewesen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Artenreichtum statt Armut durch Ackergifte. Für eine neue Landwirtschaftspolitik"

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Die Regeln für die Aktuelle Stunde sind bekannt. Die fraktionslosen Abgeordneten Claudia Stamm, Günther Felbinger und Alexander Muthmann können jeweils bis zu zwei Minuten sprechen.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Sengl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Artenreichtum statt Armut durch Ackergifte. Für eine neue Landwirtschaftspolitik" – das ist der ganze Titel unserer Aktuellen Stunde.

Wie sieht denn unsere Kulturlandschaft inzwischen aus? – Die Felder werden immer größer. Es gibt immer weniger Hecken und Feldgehölze. Es gibt keine Tümpel mehr, weil sie einfach zugeschüttet werden. Nasse Wiesen werden drainiert. Es gibt keine Feldraine und keine Straßensäume mehr. Gepflügt wird bis zum Bankett. Auf unseren maschinengerechten Äckern wachsen die Monokulturen für Biogas, Weltmarktmilch und Exportfleisch. Unsere Landschaft

ist schon rein optisch arm dran. Aber nicht nur das, ihr fehlt auch das wirkliche Leben.

Fangen wir beim Ackerboden an: Bodenlebewesen sind für die Fruchtbarkeit unserer Böden, für den Humusaufbau und den Wasserrückhalt extrem wichtig. Ackerboden ist die Lebensgrundlage unseres Daseins. Der Boden ist ein lebendiger und empfindlicher Organismus, und obwohl wir heute wissen, wie ausgelaugt, verödet und erodiert er ist, beuten wir ihn weiter aus. Der größte Helfershelfer dabei sind die Ackergifte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unserem ländlichen Raum fehlt das Leben. In den letzten Jahrzehnten verschwand die Hälfte des Bestandes von Motten, Wildbienen und Schmetterlingen. Diese Armutsentwicklung wird durch zahlreiche Erhebungen genauso belegt wie durch einen Blick auf die Windschutzscheibe. Dort gibt es nicht mehr viel zu sehen. Noch vor 15 Jahren musste man tatsächlich ab und zu stehen bleiben und die Windschutzscheibe händisch saubermachen, weil es die Scheibenwischer nicht mehr geschafft hatten. Davon kann heute keine Rede mehr sein.

Ganz allgemein sind Insekten nicht unsere Lieblingsspezies. Bienen und Schmetterlinge haben es zwar geschafft und inzwischen ein ganz positives Image. Spinnen aber finden wir eklig, Asseln grauslig, Stechmücken und Fliegen sowieso ganz furchtbar, und vor Wespen haben wir Angst. Ihr Verschwinden hat einen sehr bedrohlichen Hintergrund.

Nach einer kürzlich veröffentlichten wissenschaftlichen Langzeitstudie ist die Menge an Insekten um bis zu vier Fünftel zurückgegangen. Warum? – Insekten finden keinen Lebensraum und keine Nahrung mehr. Ackerwildkräuter sind der Lebensraum und die Nahrungsgrundlage von Insekten. Insekten wiederum sind die Nahrungsgrundlage von vielen anderen Tieren, vor allem von Amphibien und Vögeln. Diese Insektenstudie gilt in der Fachwelt als handfester, repräsentativer Beleg für das Ausmaß des Insektensterbens. Doch die Reaktionen der landwirtschaftlichen Meinungsbildner sind verblüffend.

Vor Kurzem gab es in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" einen Artikel, in dem der Autor schreibt: Es ist ein veritables Problem, wenn Leute, die für das Insektensterben Mitverantwortung tragen, sich geistig derart abschotten, dass sie zum Lernen und Umdenken völlig unfähig geworden zu sein scheinen. – Woher kommt eigentlich dieses Verdrehen sachlich-wissenschaftlicher Argumente, und woher kommt das Beharren auf einem naturschädigenden Wirtschaftssystem? Warum liegt den Akteuren der Landwirtschaft

so viel an ihrer Abhängigkeit von der Chemieindustrie und deren Ackergiften?

Als Hauptverursacher für das Artensterben gilt der Einsatz von Ackergiften. Ackergifte machen keine Ausnahme. Sie bringen alles um – außer der einen Pflanze, die sie schützen sollen. Wenn wir weiterhin so bedenkenlos und in so großen Mengen Herbizide und Insektizide verwenden, vernichten wir über kurz oder lang unsere Lebensgrundlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir die Art der Landwirtschaft nicht verändern, wird das Artensterben nicht aufhören. Wir brauchen eine Ökologisierung der gesamten Landwirtschaft. Wir müssen es der konventionellen Landwirtschaft ermöglichen, umwelt- und tierfreundlicher zu arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber auf allen politischen Ebenen weigert man sich, eindeutige Rahmenbedingungen zu schaffen. Besonders der CSU-Weg "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht" hat komplett versagt, auf Bundesebene und auch bei uns auf Landesebene.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns quasi von der freien Wirtschaft sagen lassen, wohin der Weg gehen soll. Molkereien wie die Berchtesgadener Milchwerke in Piding – das ist eine Genossenschaftsmolkerei – beschließen einstimmig, dass sie ihren konventionellen Bauern den Einsatz von Glyphosat verbieten. Eine Molkerei bekommt das hin und wir in der Politik nicht. Das ist ein Armutszeugnis für uns in der Politik.

Wir GRÜNE wollen das verändern. Wir brauchen ganz klare Rahmenrichtlinien. Selbst Carl-Albrecht Bartmer, der DLG-Präsident, hat inzwischen schon zugegeben, dass es sicherlich möglich wäre, auf die Hälfte des Glyphosateinsatzes zu verzichten. Wenn schon ein Glyphosat-Befürworter wie Bartmer von einer Halbierung spricht, gibt es offensichtlich Lösungen für die konventionelle Landwirtschaft, um den Einsatz von Ackergiften deutlich zu reduzieren.

Wir GRÜNE haben dafür eine Pestizidminimierungsstrategie für Bayern erarbeitet. Eine Landwirtschaft der Zukunft, wie wir sie wollen, arbeitet mit den natürlichen Grundlagen und nicht gegen die Natur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Pestizidminimierungsstrategie ist ein Angebot an die konventionelle Landwirtschaft. Wir wollen Landwirte und Landwirtinnen bei der Umstellung auf

eine pestizidfreie Landwirtschaft finanziell unterstützen. Wir wollen eine flächendeckende Beratung einrichten, die Bäuerinnen und Bauern dazu befähigt, mit weniger Pestiziden zu arbeiten. Wir wollen ein Verbot des Totalherbizids Glyphosat und der bienengefährlichen Neonicotinoide. Wir wollen die Forschung zur Agrarökologie deutlich ausbauen und an der Landesanstalt für Landwirtschaft Bewirtschaftungsmodelle zur Minimierung des Pestizideinsatzes einführen.

Unter anderem mit diesen Punkten – wir haben noch viele andere – wollen wir es schaffen, den Pestizidverbrauch deutlich zu reduzieren. Es geht um eine Reduktion um 50 % bis zum Jahr 2030. Das Ziel soll auf lange Sicht eine giftfreie Landwirtschaft sein.

Damit befinden wir uns übrigens im Einklang mit 80 % der Verbraucher. Das sollten sich alle Politiker einmal zu Herzen nehmen und nicht nur Lobbyarbeit für große, finanzstarke Konzerne betreiben, sondern Lobbyarbeit für uns, für unsere Bevölkerung und für unsere Bäuerinnen und Bauern.

(Lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Schöffel von der CSU das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Martin Schöffel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man fragt sich wirklich, warum die Kollegin Sengl im Bayerischen Landtag solche Reden hält und vom leblosen Boden spricht. Ich frage mich, ob Sie diese Reden schon einmal vor ihren grünen Agrarkollegen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gehalten haben, dort, wo eine ganz andere Agrarstruktur herrscht, dort, wo ein ganz anderer Gewässerzustand herrscht, dort, wo die GRÜNEN bis vor Kurzem – in beiden Ländern – regiert und den Agrarminister gestellt haben.

(Beifall bei der CSU – Katharina Schulze (GRÜNE): Wir kümmern uns um Bayern!)

Und da beziehen Sie sich auf die Hobbyforscher von Krefeld, die in Bayern überhaupt keine Untersuchung gemacht haben.

Wir können in Bayern darauf verweisen, dass wir die kleinste, vielfältigste Agrarstruktur haben. Wir haben die meisten landwirtschaftlichen Betriebe, die beste Bioförderung und die meisten Biobetriebe sowie das beste Agrarumweltprogramm.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Darum müssen wir uns mit diesen Dingen schon etwas detaillierter auseinandersetzen, als es die Kollegin hier im Plenum und in irgendwelchen Filmchen im Internet macht.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte darauf hinweisen: So wenig wie möglich Pflanzenschutzmittel einzusetzen, ist das Ziel jedes Landwirts. Daran zu forschen, wie es weniger werden kann, ist die Aufgabe vieler Fachleute in unserer Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, in den Hochschulen und auch in den Landwirtschaftsschulen.

Man muss immer wieder daran erinnern: Jede Überfahrt über den Acker kostet Geld. Das macht der Landwirt nur, wenn es unbedingt sein muss; denn sonst würde er sich selbst am meisten schaden. Unsere Landwirte bewirtschaften ihre Äcker nachhaltig, nach bestem Wissen und Gewissen. Sie denken auch an das Bodenleben, an Rückstände und an ihre Gesundheit.

(Florian von Brunn (SPD): Da wurde aber zur Interpellation etwas anderes geschrieben!)

Wir haben im Hinblick auf das, was unsere Bauern tun, in besonderer Weise Erfolge vorzuweisen. Wir fördern den ökologischen Landbau wie kein anderes Bundesland: 8.400 Betriebe, 270.000 Hektar Fläche. Allein im letzten Jahr haben 1.000 Betriebe umgestellt. Forschung und Förderung in diesem Bereich finden mit unserem Programm "BioRegio Bayern 2020" wie in keinem anderen Bundesland statt.

Jeder Landwirt, der Direktzahlungen beantragt, erbringt ökologische Leistungen durch alles, was man unter dem Thema Greening subsumiert: Fruchtfolgen, Stilllegungen, Zwischenfrüchte, Pufferstreifen, Erhalt des Dauergrünlandes, um nur wenige zu nennen, sind gute fachliche Praxis. Aber jeder zweite Betrieb geht darüber weit hinaus und leistet freiwillig einen Beitrag zur mehr Agrarökologie, was wir im Rahmen unseres Agrarumweltprogramms KULAP fördern, über 1 Million Hektar, fast 300 Millionen jährlich. Viele Maßnahmen werden ergriffen: Verzicht auf Düngung und/oder Pflanzenschutzmittel, Verzicht auf Intensivfrüchte, Anlage von Blühflächen, Wildsaaten, Hecken, Feldgehölzen, Beweidung von Grünland. Wir werden unseren Einsatz in diesem Bereich, für Blühflächen, für Pufferstreifen und Gewässerstreifen, auch noch erhöhen. Nur, ich war gestern erst bei einem Landwirt, der mir sagte, selbst beratende Einrichtungen sagten ihm, damit habe er sehr viel Ärger. Er hat nämlich eine Anlastung bekommen, weil der Pufferstreifen zu groß war. Auch das möchte die EU sanktionieren.

Wir müssen in diesem Bereich entbürokratisieren und die Dinge einfacher gestalten. Dann sind die Landwirte auch zu vielen Maßnahmen bereit. Aber wenn der Pufferstreifen sanktioniert wird, weil er zu groß angelegt ist, dann ist das doch Absurdistan, liebe Kolleginnen und Kollegen.

In der Zukunft werden wir in der Landwirtschaft noch vieles Innovatives bekommen. Derzeit erproben wir in der Ökosystemforschung und mithilfe der Digitalisierung neue Verfahren, wie zum Beispiel die teilflächen-spezifische Bewirtschaftung und selbstfahrende automatische Hackroboter statt Herbizide. Vieles wird sich von selbst einstellen.

Ich frage Sie aber: Ist es ethisch vertretbar, dass wir geprüfte, zugelassene Pflanzenschutzmittel verteufeln und damit extreme Pflanzenverluste in Kauf nehmen, dass Pflanzen ganz oder teilweise absterben, dass weniger geerntet werden kann, und das, wo doch eine Milliarde Menschen weltweit hungert?

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Da gibt es die verschiedensten Probleme: Gelbrost im Getreide, Phytophthora in Kartoffel und Mykotoxine. In warmen und feuchten Jahren tritt beispielsweise in vermehrtem Umfang das Wachstum von Pilzen wie Fusarium auf. Die produzierten Mykotoxine, Pilzgifte, sind Gifte, die für die Menschen wirklich gefährlich sind. Eine solche Ware wäre, wenn man nicht rechtzeitig behandelt, nicht verkehrsfähig. Sie müsste entsorgt werden. Da frage ich mich, ob das ethisch vertretbar ist.

Unsere Landwirte haben eine hervorragende Ausbildung; sie darf man nicht an den Pranger stellen. Die Landwirte haben Vorgaben einzuhalten und Vorschriften zu beachten. Alle nehmen täglich eine verantwortungsvolle Abwägung vor.

Auch wir wollen über den Bestand der Insekten in Deutschland mehr wissen. Dazu haben wir einen entsprechenden Antrag eingebracht. Darin werden von uns verschiedene Fragen gestellt. Eins ist aber schon klar, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es bedarf einer seriösen Untersuchung und valider Daten. Es gibt derzeit in Deutschland keine Erfassung von Insektenbeständen, die eine Aussage über die zeitliche Entwicklung erlauben würde. Die Hobbyforscher in Krefeld, die über diese Jahre hinweg an zwei Standorten Insektenfallen aufgestellt und die Biomasse gewogen haben, sind daher nicht besonders glaubwürdig.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Ich sage es ganz klar: Wenn es eindeutige Indizien dafür geben würde, dass Insektenarten in Deutsch-

land in breitem Umfang aussterben, müsste man dem selbstverständlich nachgehen. Aber das müsste mit wissenschaftlich fundierten, nachvollziehbaren Methoden geschehen.

(Horst Arnold (SPD): Wissen Sie eigentlich, was Sie da so erzählen?)

Ihre durchsichtigen Autoscheibendeutungen, liebe Kollegin Sengl, können wir nicht durchgehen lassen. Die Autokonzerne untersuchen täglich, wie man die Autos noch stromlinienförmiger bauen kann. Sie aber zählen die Fliegen an der Windschutzscheibe. Das ist wissenschaftlich in keiner Weise nachzuvollziehen.

(Horst Arnold (SPD): Sie machen aus Elefanten Mücken!)

Jeder Landwirt hat ein echtes Interesse an einer artenreichen Kulturlandschaft, und er wird dafür auch in vertretbarem Umfang Maßnahmen ergreifen.

Wir müssen in Deutschland beispielsweise dringend unser bisheriges System von Ausgleichsflächen überdenken. Die tausendste Streuobstwiese bringt uns nicht sehr weit. Wir müssen wirkungsvollere, zielgerichtete Maßnahmen zusammen mit der aktiven Landwirtschaft entwickeln. Wir sind mit unserer Kompensationsverordnung, mit unserem KULAP und mit unserem Vertragsnaturschutzprogramm vorausgegangen. Auf diesen unseren Erfolgen werden wir uns trotzdem nicht ausruhen.

(Zurufe von der SPD)

Wenn es um die Artenvielfalt geht, müssen wir das Augenmerk auch auf die Arten richten, die in der Lage sind, Bodenbrüter und andere Arten massiv zu dezimieren. Ich nenne Fischotter, Wölfe, Füchse, Marderhunde, Waschbären und Minks.

(Zurufe von der SPD)

Das sind Fakten, lieber Kollege, und bei den Erstgenannten muss man ganz einfach auch einmal die Entnahme – ich sage: den Abschuss – zulassen. Dann ist es auch für Bodenbrüter wieder einfacher, Lebensraum zurückzugewinnen und sich zu vermehren.

(Beifall bei der CSU)

Von den vielen Hauskatzen, die auch Raubtiere sind und vor allem Vögel räubern, will ich an dieser Stelle gar nicht sprechen.

Die Agrarpolitik der GRÜNEN, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist völlig durchsichtig. Sie, meine Damen und Herren, pflegen Ihr eigenes Klientel, ohne Rücksicht auf unsere Bäuerinnen und Bauern zu nehmen,

ohne deren praktische Arbeit zu kennen und ohne auf die Gefühlslage der Betroffenen Rücksicht zu nehmen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Sie, liebe Kollegin Sengl, verunglimpfen alle Bauern,

(Gisela Sengl (GRÜNE): Das streite ich ab!)

zumindest 92 % der bayerischen Bauern als Zerstörer von Natur und Umwelt.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Sie haben einen Film gedreht, in dem Sie behaupten, Pflanzenschutzmittel seien ganz selbstverständlich in spürbaren Mengen in Kartoffelpüree, in Nahrungsmitteln und in Flüssen und Bächen zu finden. Sie sollten sich schämen, so mit den Bauern umzugehen und so auf politischen Stimmenfang zu gehen!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Wir sind stolz auf unseren bayerischen Weg. Wir haben über 100.000 landwirtschaftliche Betriebe in Bayern; die meisten bei uns sind kleine Betriebe. Über 100.000 Bauernfamilien produzieren gesunde Nahrungsmittel und engagieren sich im ländlichen Raum. Fast alle arbeiten mit höchstem Verantwortungsbewusstsein, und sollte es Ausnahmen geben, dann fallen sie in der Öffentlichkeit sofort auf.

(Zurufe von der SPD)

Mir kommt es darauf an, dass wir auch in Zukunft junge Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter finden, die den elterlichen Betrieb übernehmen, unser Land bewirtschaften und die das landwirtschaftliche Wissen aufnehmen und an die nächste Generation weitergeben.

Die Veränderungen, die wir in den verschiedenen Bereichen wollen, können wir nur mit den Bauern erzielen und nicht gegen sie, und das kann nur mit Maßnahmen geschehen, die in der Praxis umsetzbar sind, und nicht durch schäbige Filmchen. Das will ich an dieser Stelle deutlich sagen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Nur anonym geführte landwirtschaftliche Unternehmen, wie Sie sie der Agrarindustrie zurechnen und die nicht unser Leitbild sind, sind wirklich resistent gegen Ihre unsachlichen Anwürfe. Sie machen eine verantwortungslose Politik gegen die Bauern und damit gegen die Zukunft unseres Landes.

(Horst Arnold (SPD): Nein, Sie!)

Das ist nicht unser Weg. Wir wollen zusammen mit den Bauern Veränderungen erreichen, unser Land gestalten und gesunde Nahrungsmittel durch eine lebendige Kulturlandschaft erzielen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Arnold von der SPD das Wort. Bitte sehr.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine beiden Vorredner sind eigentlich so etwas wie Jamaikaner oder Schwampler. In diesem Zusammenhang bleibt mir nur die Hoffnung, dass die beiden Züge, die da aufeinander zurasen, rechtzeitig gestoppt werden; denn sonst würden beide unter dieser Kollision leiden hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit und ihrer Fähigkeit, die Diskussion zielführend voranzutreiben.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Schöffel, gesundbeten nützt nichts. Auch mit einem Auto, das nicht stromlinienförmig ist, wie beispielsweise ein VW Käfer, treffen Sie heute weniger Insekten. Ob es nun 80 % Rückgang der Masse der Fluginsekten sind oder 70 %, ist nicht entscheidend. Klar ist, dass ein Artenrückgang verzeichnet werden kann, und klar ist auch, dass das mit eine Folge der Art und Weise ist, wie Landwirtschaft praktiziert wird. Wir müssen auch feststellen, dass 92 % der Bäuerinnen und Bauern in Bayern Pflanzenschutzmittel einsetzen. 60 % dieser Landwirte tun dies im Nebenerwerb.

Sie, meine Damen und Herren, legen heute eine Strategie vor, mit der Sie fordern, bis zum Jahre 2030 eine 50-prozentige Reduzierung zu erzielen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, konventionell und bio sind für die Struktur im ländlichen Raum und auch für die Kulturlandschaft wichtige Elemente. Es sind sozusagen die Korsettstangen unseres Landes; diese gilt es zusammenzuführen und zusammenzudenken und nicht auseinanderzuidividieren.

Frau Sengl, ich habe manchmal den Eindruck, Sie besitzen die Neigung, die beiden Richtungen auseinanderzuidividieren. Damit könnten wir allerdings nicht gemeinsam zielführende, sinnvolle Lösungen erarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Biokartoffeln nicht aus Ägypten – da sind wir uns einig. Aber dann müssen die Biokartoffeln in Bayern hochgezogen werden. Allerdings gibt es in Bayern

auch den Kartoffelkäfer. Und da rede ich zunächst einmal von den Ackergiften. Sie sprechen von Ackergiften immer dann, wenn es chemisch ist. Nun sind aber auch im Biolandbau Pflanzenschutzmittel zugelassen. Ich spreche zum Beispiel Spinosad an. Das ist im Grunde ein natürliches Mittel, aber sehen Sie sich doch einmal an, was das mit den Bodenbakterien sowie mit der Fermentation macht. Das Mittel wird als bienengefährlich bezeichnet; es ist gefährlich für Fliegen, Käfer und Schmetterlinge. Es ist im Grunde damit auch ein Gift, und ich glaube, letztendlich ist es den Insekten und vielleicht auch uns egal, warum diese Arten zurückgehen. Auch in diesem Bereich werden Dinge vorangetrieben, die notwendigerweise geschehen müssen, um Ernte, Lebenserwerb und Strukturen zu sichern. Wir können es uns nicht erlauben, einen hundertprozentigen Ernteausfall damit zu goutieren, dass man sagt, wenigstens schwirren dann entsprechend Bienen draußen herum. Natürlich ist das wichtig, aber wir müssen aus meiner Sicht etwas sachlicher bleiben.

Dann haben wir das Pflanzengift Neem. Es wird aus dem Niembaum gewonnen. Das ist auch ein pflanzliches Insektizid und bienengefährlich. Von daher wissen wir doch, dass in diesem Bereich notwendigerweise Maßnahmen ergriffen werden müssen. Die Polarisierung mit der Frage "Gift oder nicht Gift?" führt genau in die Sackgasse hinein. Das wollen wir nicht, sondern wir wollen darüber sprechen. Denken wir an den Raps. Da gibt es den Bioraps. Er wird in offiziellen Veröffentlichungen als die Königspflanze im Biolandbau bezeichnet, weil sein Anbau nur dort überhaupt Aussicht auf Erfolg hat, wo wenig Schädlingsbefall ist. Was ist mit dem Schädlingsbefall? Wie bekämpfe ich diesen? Hoffe ich darauf, dass der Schädling vorüberzieht? So kann man doch in einer modernen Landwirtschaft nicht arbeiten, insbesondere dann, wenn sie zum Broterwerb dient.

Meine Damen und Herren, die Dosis macht das Gift. Den Insekten ist es egal, woran sie zugrunde gehen. Wir haben einen Nationalen Aktionsplan 2013 ins Leben gerufen. Da waren auch die Agrarminister von den GRÜNEN dabei. Dieser Nationale Aktionsplan sagt in diesem Zusammenhang, dass bis 2030 die Risiken um 30 % zu reduzieren sind, was den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln für den Naturhaushalt anbetrifft, und insbesondere – damit haben wir uns schon das letzte Mal auseinandergesetzt – der Biolandbau um 20 % zu erhöhen ist. Das ist ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen ihn umsetzen. Daher ist keine neue Politik angesagt, sondern wir müssen erst einmal anfangen,

die alte umzusetzen. Dann stimmt es allerdings. Da war der Kollege Schmidt unser CSU-Agrarminister, der jetzt auch noch Verkehrsminister ist. Da kommen also die Fliegen automatisch auf das Auto drauf, wenn es noch welche gibt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Und da hat der Kollege Schmidt in einigen Punkten relativ versagt, weil er sie nicht vorangebracht hat. Was heißt das jetzt bezüglich der Gifte? – Wir wollen ein Antragsverfahren transparent gestalten. Wir wollen wissen, welche Gifte da drin sind. Das heißt, in diesem Bereich müssen Wirkstoff und Schädlichkeit identifiziert werden. Wir müssen für die Zukunft die Forschung in diesem Bereich stärken, aber auch die Beratung vor Ort. Da ist die Ausstattung der Landwirtschaftsämter durch den Freistaat gefragt. Die Wirkungsintensität und die Wirkungsäquivalente müssen alle benannt sein. Die Menge alleine, so wie Sie es fordern, führt nicht zu einem befriedigenden Ergebnis, weil man nämlich der chemischen Industrie, wie Sie sagen, zutraut, dass sie ihre Wirkungsschärfe auch in kleinen Dosen zunehmend gestalten kann. Dann haben wir möglicherweise weniger Gift; aber die Wirkungsweise ist vielleicht noch viel heftiger. Deswegen ist auf die Forschung und die Transparenz maßgebliches Augenmerk zu richten. Daran wollen wir weiter arbeiten.

Sie haben das letzte Mal integrierte Maßnahmen als nicht zielführend bezeichnet. Ich glaube schon, dass diese zu verstärken sind, nämlich auf der einen Seite durch sinnvolle Fruchtfolgen und auf der anderen Seite auch durch resistente Sorten. Ein ganz wichtiger Punkt ist, dass wir weiterhin Geld in die Sortenforschung stecken. Es ist in diesem Zusammenhang doch kein Verbrechen, resistente Sorten zu züchten. Die Geschichte vom Raps zeigt – das ist fast meine Lieblingspflanze, obwohl ich keine Biene bin –

(Heiterkeit bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Augenscheinlich! Aber bienenfleißig, der Kollege!)

genau den Umstand, dass die Resistenz ständig genommen hat und gezüchtet worden ist.

Aber auch die ordnungspolitische Seite ist wichtig. Herr Schöffel, es ist wichtig, dass wir in diesem Zusammenhang schauen, dass die Maßnahmen, die dann ergriffen werden und die wir einführen, auch ordnungspolitisch überwacht werden. Es nützt nichts, wenn wir in der Düngeverordnung Ausbringzeiten festlegen, diese Ausbringzeiten aber nicht eingehalten werden. Hier muss die Ordnungspolitik massiv vorgehen. Wir haben in diesem Zusammenhang viel zu wenig Personal.

Aber eines muss auch klar sein: Herr Schöffel, wenn Sie sagen, die erste Säule ist das, was die Bäuerinnen und Bauern dazu befähigt, umweltrelevante Maßnahmen zu ergreifen, dann will ich Ihnen schon deutlich machen: 80 % der Mittel der ersten Säule sind durch die Verteilung nach dem Faktor Fläche für nur 20 % der Betriebe vorgesehen. Den ärmeren Bauern hilft das kaum. 80 % der Höfe mit den geringsten Einkommen bekommen laut dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim nur 25 % der Direktzahlungen, die 10 % mit den höchsten Einkommen dagegen 55 %.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Damit geht ein gutes Siebtel des gesamten EU-Haushalts an rund 750.000 ohnehin gut situierte Landwirtschaftsbetriebe. Das ist ein Umstand, den wir Sozialdemokraten für Bayern überhaupt nicht akzeptieren, sind wir doch diejenigen, die die Kleinteiligkeit, die familiengebundene bäuerliche Struktur, aufrechterhalten wollen. Sie gaukeln vor, wir bräuchten die Mittel aus der ersten Säule, um das zu erhalten. Ich habe Ihnen dargelegt, dass das so nicht funktioniert. Das bedeutet für die Zukunft auch: Um diese Mittel sinnvoll einzusetzen, brauchen wir auf der einen Seite eine Deckelung dieser Zahlungen nach oben hin. Wir müssen auf der anderen Seite dafür sorgen, dass die Mittel der zweiten Säule, nämlich sozialverträgliche und gemeinnützige Leistungen, weiterhin gefördert werden. Dann sind diese Dinge wie Blührandstreifen möglicherweise wieder im Programm, und man muss nicht Angst haben, dass das Geld fehlt.

Eines muss man auch deutlich sagen, und da haben Sie versagt. Wir haben es wiederholt gefordert. Wir hätten das Wassergesetz bereits vor Jahren ändern können, und zwar dahin gehend, dass der Gewässerandstreifen frei bleibt – fünf Meter frei.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt stellen wir immer wieder fest, dass dies ein willkürlicher Akt ist, der möglicherweise über das KULAP gefördert wird. Wenn er nicht gefördert wird, dann wird bis zum Gewässer gebaut. So kann man nicht arbeiten. Deswegen ist es richtig: Es muss eine Änderung stattfinden, aber eine Änderung aufgrund von Fakten, von Daten, von Möglichkeiten und sachlichen Analysen, nicht aufgrund von Verunglimpfungen und Beschimpfungen. Das haben unsere Landwirtinnen und Landwirte in Bayern nicht verdient. Sie machen sich verdient um unser Land. Deswegen werden wir uns mit unserer Linie weiterhin dafür einsetzen, dass das Sozialverträgliche in der Landwirtschaft notwendigerweise auch umweltverträglich sein muss.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Kraus von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin seit 2013 im Bayerischen Landtag, wie viele hier. Ich komme aus der Kommunalpolitik. Eigentlich habe ich gedacht, dass wir hier eine sachliche, fachliche, anständige Politik machen. Aber bei vielen Themen – wie auch bei diesem Thema – ist das aus meiner Sicht nicht der Fall, sondern hier ist für mich allein schon die Überschrift zu dem Thema sehr billig: "Artenreichtum statt Armut durch Ackergifte. Für eine neue Landwirtschaftspolitik". Das sind zwei Bereiche. Artenreichtum steht auf der einen Seite. Damit kann ich durchaus leben. Die Beispiele von den Bienen und den Insekten an den Autoscheiben sind erwähnt worden. Beim Motorradfahren fällt das sogar noch stärker auf. Ein kleiner Witz am Rande: Wie hat man früher gesagt? Woran erkennt man freundliche Motorradfahrer? – Die Antwort war: an den Fliegen zwischen den Zähnen. – Das ist leider nicht mehr oft der Fall. Das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Da sind wir beieinander. Es muss etwas getan werden. Bienen, Blühflächen etc. sind ein großes Thema.

Aber der zweite Teil "Armut durch Ackergifte" ist negativer zu sehen. Man könnte natürlich unter "Ackergifte" nachschauen. Diesen Begriff gibt es nämlich eigentlich gar nicht. Nicht einmal Wikipedia kennt ihn. Er wird ein paarmal von Autoren erwähnt, aber diese Autoren haben alle einschlägige Lektüre geschrieben. Es ist schon erwähnt worden. Was ist Gift überhaupt? – Die Dosis macht das Gift, oder Gift ist eine Frage der Dosierung. Paracelsus, wenn ich das richtig im Kopf habe.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Glyphosat hat er auch schon gehabt, der Paracelsus!)

Es gibt wirklich giftige Sachen. Was ist zum Beispiel auf dem Acker wirklich giftig? – Kreuzkräuter. Momentan dürften diese jedem ein Begriff sein. Jakobs-Kreuzkraut und Wasser-Kreuzkraut sind Gift für die Tiere. Da werden wir in Zukunft wirklich ein massives Problem haben. Wenn man nämlich eine solche Wiese anschaut und einige wenige gelbe Blüten sieht, dann sagt man, das sei kein Problem. Aber wer von den geschätzten Kolleginnen und Kollegen war schon mal draußen und hat sich das auf der Fläche angeschaut? Dann steht man vor einem Quadratmeter, und der Fachmann sagt, das sind 20 Kreuzkräuter. Das Problem ist: Dieses Gift wird nicht abgebaut,

weder im Silo noch im Heu. Wenn das Vieh das Futter aufnimmt, dann kann das tödlich sein oder ganz schlimme Krankheiten verursachen. Heute sind die GRÜNEN ein bisschen zurückgerudert: Jetzt wollen sie eine Halbierung. Eine Halbierung ist schon nicht mehr ganz so schlimm wie die Forderung, die Sie am Anfang gestellt haben, nämlich alles giffrei zu machen. Damit sind wir wieder bei der Vorverurteilung: 92 % der Bauern vergiften unsere Leute. Das ist bei-leibe nicht der Fall.

Heute wurde auch das berühmte Bilderbuch angesprochen. Mir fehlt bei aller Liebe jedes Verständnis, wenn Bienen und Blüten mit der Parkplatzsuche vor der Kindertagesstätte in Zusammenhang gebracht werden. Was am Ende bei diesem Video herausgekommen ist, ist eine ganz traurige Geschichte.

Außerdem war von Zaubermitteln die Rede. Was ist ein Zaubermittel? Ich bin ein Harry-Potter-Fan, aber so leicht ist es wahrscheinlich im richtigen Leben nicht. Im Netz gibt es aber auch gute Filme. Vor Kurzem habe ich einen Film gesehen, der sich mit der Versorgung der Bevölkerung beschäftigt, die sich bis zum Jahr 2050 weltweit verdoppeln wird. Liebe Kollegen, wir können nicht die ganze Welt über Hofläden und kleine Biobauern ernähren. Das ist nicht möglich. Wir wissen, dass sich der Nahrungsmittelbedarf der weltweit steigenden Bevölkerung erhöhen wird. Das wird eine große Herausforderung sein. Wir sind uns einig, dass wir da keine giftigen Sachen brauchen.

Ich halte es nicht für gut, wenn immer wieder Gift mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gleichgesetzt wird. Ich möchte auf Ihre Rede eingehen: Sie haben gesagt, es gebe keine Hecken mehr. Ich komme seit über 40 Jahren in unsere Flur hinaus. Unsere Flur war noch nie so begrünt wie jetzt. Wenn Sie sich alte Luftbilder ansehen, stellen Sie fest, dass man früher vier bis fünf Kilometer weit sehen konnte.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Man muss ganz Bayern betrachten, und nicht nur von oben!)

Vereine, Verbände und Jagdgenossenschaften haben viele Anpflanzungen vorgenommen. Zwischen der heutigen und der damaligen Situation besteht ein riesiger Unterschied. Sie haben gesagt, alle Pflanzenschutzmittel würden alle Insekten umbringen. Das stimmt nicht. In der intensiven Landwirtschaft wird mit vielen Nützlinge schonenden Mitteln gearbeitet. Diese Mittel lassen zum Beispiel die Marienkäfer am Leben. Ich möchte die Pflanzenschutzmittel mit der Medizin vergleichen. Ich bin inzwischen ein überzeugter Fan von Globuli und der Homöopathie.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Oh je!)

Bei uns gibt es eine Ärztin, die auch ausgebildete Homöopathin ist, die weiß, wann Schluss mit lustig ist. Diese Ärztin weiß genau, wann Antibiotika geboten sind. Irgendwann ist einmal ein Punkt erreicht, an dem man sagen muss: Es geht nicht mehr. So ähnlich ist es auch bei den Pflanzenschutzmitteln. Es ist wunderbar, wenn man darauf verzichten kann. Wenn diese Mittel aber notwendig sind, brauchen wir sie unbedingt.

Ich möchte noch Herrn Michael Horsch, der vielleicht dem einen oder anderen in der Landwirtschaft ein Begriff ist, zitieren. Er hat kürzlich gesagt: Wir haben in der Vergangenheit übertrieben. – Das ist punktuell richtig. Aber die jungen, gut ausgebildeten Landwirte übertreiben nicht mehr. Diese Landwirte sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Deshalb wäre es mein Anliegen, dass wir im Bayerischen Landtag wieder zu einer fachlichen und sachlichen Politik zurückkehren und nicht mit solchen billigen Filmen Polemik betreiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Brendel-Fischer von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn Sie es uns nicht abnehmen, möchte ich dennoch auf die hohe Anzahl landwirtschaftlich genutzter Flächen in Bayern hinweisen, die sich inzwischen in einem Extensivierungsprogramm befinden. Sie kennen die Daten: Im Rahmen unseres Kulturlandschaftsprogramms geben wir über 260 Millionen Euro für eine Fläche von über einer Million Hektar aus. Dieses Programm ist der Renner und sucht bundesweit seinesgleichen. Wir stellen auch gutes Geld für den Vertragsnaturschutz zur Verfügung. Sie wissen, dass man für die Teilnahme am Vertragsnaturschutzprogramm kein aktiver Landwirt sein muss, sondern in Abstimmung mit der eigenen unteren Naturschutzbehörde bereits ab einer Fläche von 0,3 Hektar mitmachen kann.

Ich räume ein, dass wir bei unseren Programmen sicherlich über die eine oder andere Modifizierung nachdenken müssen. Mir wird immer wieder bestätigt, dass zu viel gemulcht wird. Früher wurde das immer als etwas Tolles hingestellt. In Bayern haben wir die Situation, dass sich jeder zweite Landwirt an einer Maßnahme für den Gewässer- und Klimaschutz, für den Artenschutz und für die Biodiversität beteiligt. Diese Prioritätensetzung der Programmgestaltung für

die biologische Vielfalt gilt immerhin für 550.000 Hektar Fläche in Bayern. Der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union ist es geschuldet, dass wir in Bayern 230.000 Hektar Greening-Flächen haben. Letzte Woche verlautete aus Brüssel, dass in der nächsten Legislaturperiode weitere Pflanzen für das Greening anerkannt werden. Dies wird sich insbesondere auf Räume mit einer hohen Biogasproduktion auswirken, aber auch auf das Landschaftsbild, auf den Gewässerschutz sowie auf die Erosionsproblematik.

Wir sind bei der Beratung von Landwirten aktiv zugegangen. Diese vollzieht sich heute in einer etwas anderen Form, als das noch vor zehn oder zwanzig Jahren bei den Ämtern der Fall war. Wir haben zum Beispiel die sogenannten Wildlebensraumberater, die aus ganz unterschiedlichen Berufen stammen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wir haben den Einsatz dieser Wildlebensraumberater bis zum Jahr 2020 verlängert. Sie nehmen an gemeinsamen Veranstaltungen mit den Landwirten, Vertretern des Naturschutzes, der Landschaftspflegeverbände und des Bauernverbandes teil und führen diese Institutionen zusammen. Auch die Jägerschaft beteiligt sich daran intensiv. Damit wird der Lebensraum für Niederwild gesichert. Ich nenne als Beispiele Feldhasen, Fasane, Feldlerchen usw. Wir wollen bei uns die Zugvögel schützen, aber diesen Zugvögeln geht es in vielen Mittelmeerländern sehr schlecht. Dadurch wird deren Bestand stark reduziert.

Ich möchte auch unsere Gebietsbetreuer nicht unerwähnt lassen, die über den Naturschutzfonds finanziert werden. Meine Fraktion hat ein großes Interesse daran, den Gebietsbetreuern eine gute Perspektive zu geben. Die Ämter für Ländliche Entwicklung haben in Bayern niemals solche Fehler begangen, wie sie in anderen Bundesländern bei der Flurbereinigung begangen worden sind. Heute ist das Amt für Ländliche Entwicklung in allen Regierungsbezirken eine anerkannte Behörde, die sich ganz intensiv darangemacht hat, Ökologie und Ökonomie zusammenzuführen. Ich erinnere nur an das Programm "Boden:ständig", bei dem es um Bodenschutz, Gewässerschutz usw. geht. Herr von Brunn, dies ist eine Entwicklung. Das geht nicht von heute auf morgen. Sie tun immer so, als ob Sie die Weisheit mit dem berühmten Schöpflöffel gegessen hätten.

Für die Bienen haben wir bereits vor Jahren unter der Federführung unseres Ministers eine Jungimkerförderung aufgelegt. Wir haben noch nie so viele Jungimkerinnen und Jungimker gehabt, so viele Frauen und

Männer, die an diesen Lehrgängen teilnehmen. Ich kann das beurteilen, weil das bei uns hervorragend läuft. Inzwischen betätigen sich in Bayern 33.000 Menschen als Imker, natürlich überwiegend nebenberuflich.

Diese verbesserte Kooperation zwischen allen, die die Natur sowohl nützen als auch schützen wollen, ist sehr wichtig. Auch die Freizeitgärtner stehen hier in der Pflicht. Für die Freizeitgärtner gibt es viele gute Initiativen. Ich erinnere nur an die Aktionen mit den Baum- und den Gartenpflegern sowie Streuobst. Dies sind viele kleine Mosaiksteine, die ein gutes Ganzes entstehen lassen. Das geht Ihnen anscheinend nicht ein. Der Naturschutz findet nicht nur beim BUND Naturschutz in Bayern statt, das möchte ich hier ganz klar feststellen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, darf ich Sie an die Zeit erinnern?

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Die Artenvielfalt ist für uns ein wichtiges Thema. Das können Sie mir glauben. Deshalb ist es ignorant, wenn sich Leute hinstellen und behaupten, der Rückgang der Artenvielfalt sei überhaupt nicht feststellbar. Hier gebe ich Ihnen recht. Bestimmte Abläufe müssen sich ändern.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, darf ich Sie an die Zeit erinnern?

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Es kann nicht sein, dass Sie ausschließlich die Landwirtschaft für diese Entwicklung verantwortlich machen. Das ist nicht zutreffend.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Schorer von der CSU das Wort. Bitte schön.

(Florian von Brunn (SPD): Aber an die Zeit halten!)

Angelika Schorer (CSU): – An die Zeit halten! Das werde ich bei Ihnen in Zukunft auch deutlich beachten. – Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte deutlich sagen, dass wir hier nicht nur über die Bauern schimpfen sollen. Die Bauern sind nicht die Alleinschuldigen an dieser Situation. Wir dürfen vor allem nicht Stimmung gegen die Bauern machen. Unsere Landwirte sind für die Natur und mit der Natur unterwegs. Unsere Landwirte sind in puncto Nachhaltigkeit führend. Das haben wir schon in vielen Bereichen gesehen. Natür-

lich gibt es immer wieder Ausnahmen. Aber unsere Bauern sind nicht nur bereit, ihre Betriebe und Felder weiterzugeben, sondern sie wollen sie weitergeben, wie sie sie erhalten haben. Diesen Anspruch haben die bayerischen Bauern. Da Sie heute Zahlen und Daten der Krefelder Studie zitieren, müssen wir uns genauer über diese Studie unterhalten. Was sagt diese Studie überhaupt aus? – Für die Studie wurden Daten in drei Bundesländern erhoben. Die Daten wurden nur für zwei bestimmte Bereiche erhoben. Wir, die CSU, fordern, eine genauere Ursachenanalyse durchzuführen. Dazu haben wir bereits einen Antrag eingebracht. Das haben die Kolleginnen und Kollegen schon erwähnt. Wir dürfen nicht nur an einem Fleck schauen, sondern müssen auch in den Städten schauen, wo es keine Landwirtschaft gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Herr Magerl, wie schaut es dort mit der Artenvielfalt aus? Wir haben keine belastbaren Zahlen darüber, wie es beispielsweise im Grünlandbereich, in den Bergen oder im Alpenvorland aussieht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

– Da können Sie noch zehnmal dazwischenrufen!

(Florian von Brunn (SPD): Er hat aber recht!)

– Nein, er hat nicht recht! Es gibt keine klare Ursachenforschung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Andere Länder haben doch auch nicht mehr getan. Wir haben parallel dazu immer Forschungen betrieben. Jetzt brauchen wir es noch genauer.

(Katharina Schulze (GRÜNE): By the way, der Klimawandel ist Fakt!)

Es hilft nicht, nur einen Weg zu gehen. Herr von Brunn, das diskutieren wir im Landwirtschaftsausschuss auch ständig. Wir gehen zwei Wege. Jeder zweite Bauer in Bayern ist bereit, nicht nur Agrarumweltprogramme in Anspruch zu nehmen, sondern mehr zu tun, als notwendig ist. Das bezieht sich auf den Klima-, den Arten- und den Wasserschutz. Unsere Bauern machen in diesen Bereichen mehr als notwendig. Das muss auch einmal honoriert werden. Es geht darum, nicht nur anzuprangern, sondern Wege aufzuzeigen, wie es besser gemacht werden kann. In diesem Punkt sind wir wieder beieinander.

(Horst Arnold (SPD): Das hat er ja gemacht!)

– Herr Kollege Arnold, lassen Sie uns im Ausschuss darüber diskutieren, wie es noch schneller vorangehen kann.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das haben wir ja gemacht!)

Die Vorredner haben bereits aufgezeigt, dass unsere jungen Landwirte besser ausgebildet sind. Wir haben die verbesserte Ausbildung nicht nur angestoßen, sondern sie wird auch ständig verbessert. Die Landwirte sind gut ausgebildet für einen besseren Umgang mit der Artenvielfalt und für deren Vergrößerung. Dazu setzen wir nicht nur Berater ein, Herr von Brunn. Der Einsatz der Berater ist sehr positiv. Das haben wir erst letzte Woche in der Ausstellung erfahren. Die Gebietsbetreuer arbeiten seit Jahren sehr positiv in den Regionen. Das alles kann nicht einfach zur Seite geschoben werden.

Ich möchte heute festhalten, dass der Fokus nicht auf eine alleinige Schuld der Bauern gerichtet werden darf. Wir haben immer wieder darüber diskutiert, dass es viele Faktoren gibt. Hier müssen die Gärten und Wohnanlagen, die öffentlichen Flächen, die Kommunen, die Straßenränder und die Bahn in den Fokus genommen werden. Alle tragen Verantwortung, nicht allein die Landwirte. Die Gesamtverantwortung muss deutlich gemacht werden.

(Florian von Brunn (SPD): Die CSU hat auch Verantwortung!)

– Herr von Brunn, die privaten Haushalte setzen nur noch Rasenroboter ein. Das muss auch erwähnt werden. Was sagen Sie dazu? – Hier wird nichts für die Artenvielfalt getan. Es wird nichts dafür getan, dass sich zukünftig noch eine Biene in einem Privatgarten aufhält. Auch das müssen Sie erwähnen. Das ist notwendig.

(Florian von Brunn (SPD): Das sind alles christlich-soziale Hausbesitzer! – Horst Arnold (SPD): Das ist doch nicht verhältnismäßig!)

Sie dürfen mit dem Finger nicht immer nur auf die Landwirte zeigen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Sind jetzt die Privaten schuld? Jetzt hören Sie mal auf damit!)

– Die Privaten müssen auch etwas leisten, nicht nur die Landwirte. Da immer wieder der Vorwurf kommt, dass wir in der Landwirtschaft nichts tun würden, möchte ich darauf hinweisen, dass wir den Ausbau zum Thema Agrarökologie bereits auf den Weg gebracht haben. Das ist der bayerische Weg. Der baye-

rische Weg ist auch richtig. Bei der Ökosystemforschung sind wir auf einem guten Weg.

Ich spreche jetzt die Frau Kollegin Sengl an: Wieso schaut sich ein Minister für Landwirtschaft und Umwelt aus Schleswig-Holstein die bayerische Landwirtschaft an, wenn wir alles falsch machen und auf dem falschen Weg sind? – Nein, er nimmt sich die Arbeitsweisen Bayerns in vielen Bereichen zum Vorbild. Ich möchte zum Schluss sagen: Wir nehmen die Umwelt und den Naturschutz nicht nur ernst, sondern unsere Landwirte tun bereits sehr, sehr viel. Wir müssen beide Wege beschreiten, nämlich die Ursachen noch genauer benennen und unsere Programme weiter intensivieren. Ich bitte Sie, mit uns gemeinsam auf diesem Weg zu gehen.

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Auf welchem jetzt? Es sind ja zwei Wege!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Jetzt hat Herr Staatsminister Brunner das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müsste ich jetzt gar nichts mehr sagen. Frau Sengl, alle Redner der Opposition und der Regierungsfraktion haben Sie heute fachlich in die Schranken gewiesen. Ich kann Ihre heutige Rede auch nicht verstehen. Sie haben in den vergangenen vier Jahren schon bessere Reden gehalten. Zehn Monate vor der Wahl sind Sie vermutlich schon vom Wahlkampffieber angesteckt. Ansonsten kann ich mir die Horrorszenarien, die Sie zu Beginn Ihrer Rede gemalt haben, überhaupt nicht erklären. Sie sprechen davon, wie verheerend sich die Agrarstruktur in Bayern entwickelt hätte. Dabei wird jeder dritte Bauernhof Deutschlands in Bayern bewirtschaftet. Sie sprechen von zunehmend großen Flurstücken. Sie beklagen, dass möglicherweise nicht jede Hecke erhalten bleibt. Sie sprechen von nassen Wiesen. Nehmen Sie doch bitte auch zur Kenntnis, dass bei uns nicht mehr mit Ochsen und Pferden gewirtschaftet wird, sondern mit modernen Maschinen. Dafür benötigt man entsprechend große Flurstücke, um wettbewerbs- und konkurrenzfähig zu bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen scheinen Sie auch nicht zur Kenntnis genommen zu haben, dass die Flurbereinigung der früheren Jahrzehnte in eine Flurneuordnung übergegangen ist. Dabei sollen nicht nur die Flurstücksgrößen im Blick behalten werden, sondern die naturschutzfachlichen Elemente sollen aufrechterhalten werden. Heckenpflegeprogramme werden aufgelegt und angeboten. Wir unterstützen die Landwirte. Die Vorredner

der CSU-Fraktion haben das KULAP bereits erwähnt. Das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen. Wir haben für dieses extensive Programm mehr Geld als jemals zuvor und mehr als in irgendeinem anderen Bundesland ausgegeben. Jeder dritte Hektar Land wird über das KULAP bewirtschaftet. Fast jeder zweite Landwirt in Bayern nutzt dieses Angebot. Sie haben das Tierwohl und die artgerechte Haltung angesprochen. Ich habe im Jahre 2017 extra ein bayerisches Förderprogramm aufgelegt. Damit können auch die kleineren Betriebe mit 20 oder 25 Kühen unterstützt und gefördert werden. Mit dieser Förderung muss nicht zwangsläufig eine Produktionserhöhung verbunden sein.

(Beifall bei der CSU)

Bitte seien Sie hier realistischer. Malen Sie keine Szenarien an die Wand, die für Bayern nicht zutreffen. Ich möchte mich jetzt nicht in Vergleichen mit anderen Bundesländern und anderen Strukturen ergehen. Glauben Sie mir: Viele schauen neidvoll auf Bayern. Wir haben es geschafft, auch im Jahre 2017 diese bäuerlichen Strukturen zu erhalten und gleichzeitig ein vernünftiges Einkommen für unsere Landwirte zu ermöglichen. Zudem stellen wir eine flächendeckende Landbewirtschaftung sicher. Ich unterstütze die Argumentation all derer, die darauf hingewiesen haben, dass das Thema Biodiversität, Artenvielfalt, beileibe nicht nur ein Thema für Grundstücksbesitzer und Landbewirtschaftler ist. Dazu müssen sich schon alle bekennen.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass es in unserem Umfeld Veränderungen gegeben hat, im Interesse der Wohlstandssicherung und im Interesse der Schaffung von Infrastrukturen für Neubürger. Natürlich haben wir Straßen gebaut. Natürlich wurde die Landschaft teilweise durchschnitten. Selbstverständlich brauchen wir neue Wohnungen. Selbstverständlich brauchen wir neue Arbeitsplätze. Bayern zählt seit der Wiedervereinigung zwei Millionen mehr Einwohner. Das kann man doch nicht einfach ignorieren. Frau Sengl, ich verstehe daher beim besten Willen nicht, was Sie vorgetragen haben.

Ehrlicherweise muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass sich selbst der Klimawandel manchmal auch negativ auf die Biodiversität auswirkt, sodass invasive Arten zunehmen. Unser bayerisches Biodiversitätsprogramm und der Weg des Schützens und Nutzens sind letzten Endes der Schlüssel zum Erfolg. Gerade über dieses Programm ermöglichen wir, dass wir nicht eine Zerteilung in unserer Landschaft vornehmen, sondern wir wollen in unseren Wäldern wie auch in der Landwirtschaft nachhaltig wirtschaften. Ich bekenne mich zu einer bodengebundenen, ressourcen-

schonenden Landbewirtschaftung. Das ist letzten Endes auch Ausdruck der Ehrfurcht vor der Schöpfung. Das wollen wir auch künftig so handhaben.

(Zurufe der Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) und Gisela Sengl (GRÜNE))

– Herr von Brunn, wenn Sie Anmerkungen haben, können Sie sich hinterher gerne melden. Das trifft auch für die Frau Sengl zu. – Meine Damen und Herren, Sie wissen haargenau: Vor vier Jahren, als die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik – GAP – auch national umgesetzt werden musste, haben wir es geschafft, dass wir erstmals nicht mehr stur nach Hektar und Quadratmetern in der ersten Säule finanzieren, auszahlen und ausgleichen, sondern dass dank uns aus Bayern ein Struktureinsatz dazugekommen ist. Genau das ist für mich auch für die Zukunft Wegweiser, dass wir in diesem Sinne auch die neuen Bedingungen in Brüssel und damit auch in Deutschland entsprechend umsetzen.

Wir sind viele Biotopverbünde eingegangen. Die Wildlebensraumberater und der ökologische Landbau sind genannt worden. Ich denke, ich brauche nicht zu wiederholen, was ich in verschiedenen anderen Reden hier im Landtag zum Ausdruck gebracht habe. Wir sind mit der ökologischen Landbauförderung Spitzenreiter in ganz Deutschland.

Ich erinnere auch daran, dass wir über die Forschung sehr wohl neue Akzente setzen. In Oberfranken läuft ein verheißungsvolles Projekt zu der Durchwachsenden Silphie als Energiepflanze, die eine Alternative zum Mais bietet.

(Horst Arnold (SPD): Seit fünf Jahren wird in Mittelfranken verweigert!)

– Ja, in ganz Bayern laufen verschiedene Forschungsprojekte, Herr Arnold, und ich habe mit dem BUND Naturschutz das eine oder andere Projekt auf den Weg gebracht. Ich erinnere an die Wiesenmeisterschaft und an den Ackerwildkraut-Wettbewerb, bei dem Äcker prämiert werden, die den nötigen Lebensraum für Ackerwildkräuter bieten und damit einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt leisten. Ich nenne die Initiative "Boden:ständig" und die Projekte der "Ländlichen Entwicklung in Bayern"; ich könnte eine ganze Litanei an weiteren Beispielen aufzählen.

(Florian von Brunn (SPD): Ergebnisse!)

– Ja, Ergebnisse, Herr von Brunn! Machen Sie die Augen auf, wenn Sie durch die Landschaft laufen,

(Beifall bei der CSU)

und vergleichen Sie die Lage hier mit der in anderen Bundesländern!

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Sie sollten dabei allerdings nicht die Nostalgie als Gradmesser nehmen, sondern die Realität. Fahren Sie mit mir durch unser Bayernland, und dann machen wir einen Abstecher in andere Bundesländer; dann können Sie frei entscheiden, wo Sie lieber leben möchten.

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Na, das ist ja wie früher, dann gehen Sie halt rüber!)

Meine Damen und Herren, auf dem Weg, verantwortungsvoll mit Pflanzenschutzmitteln umzugehen, werden wir auch durch die neuen Möglichkeiten des technischen Fortschritts und der Digitalisierung unterstützt. Denken Sie an die Sensortechnik; denken Sie an die Robotik! Möglicherweise können wir die Roboter auch im mechanischen Pflanzenschutz künftig mehr einsetzen. Ich habe zumindest vor, dass wir zum Thema Ökosystemforschung ein entsprechendes Zentrum bei der LfL-Zweigstelle in Ruhstorf einrichten. Wir von der Staatsregierung machen nicht nur unsere Hausaufgaben, meine Damen und Herren; wir stellen die Weichen für die Zukunft, damit wir auch beim Thema Biodiversität und Artenvielfalt erster Sieger in Deutschland sind. Das ist mein Ziel und mein Ehrgeiz.

Abschließend bitte ich noch einmal alle, nicht nur der Landwirtschaft hier Verantwortung zuzuweisen,

(Florian von Brunn (SPD): Auch der CSU!)

sondern insgesamt der Wirtschaft und allen Bürgerinnen und Bürgern. Ich bitte auch um mehr Ehrlichkeit anstelle von purer Scheinheiligkeit in der Diskussion. Viele unserer Mitbürger erwarten, dass unsere Bauern bessere, ökologischere, vielfältigere und auf kleineren Strukturen erzeugte Lebens- und Nahrungsmittel zur Verfügung stellen und dann auch noch billiger sind als die anderen. Das ist nicht fair; das ist ungerecht. Wir müssen auch alle Mitbürgerinnen und Mitbürger in unser Leitbild einbinden. Dann können wir ehrlicher miteinander umgehen. Es soll nicht so sein wie neulich, als ich die Information bekam, dass die katholische Friedhofsverwaltung in Burghausen um eine Ausnahmegenehmigung ersucht, um bei nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen Pflanzenschutzmittel einsetzen zu dürfen, weil diese um das Siebenfache billiger sind als Alternativen. Das ist auch die Realität, meine Damen und Herren, in unserer Welt, und das bitte ich einfach zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Ruth Waldmann u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Schutz von lesbischen Frauen und schwulen Männern vor Diskriminierung in Pflegeheimen) (Drs. 17/18492) - Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Die Redezeit der SPD-Fraktion beträgt elf Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Zacharias.

Isabell Zacharias (SPD): Geschätzte Präsidentin, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Dieses Jahr ist ein gutes Jahr für die LGBTIQ-Szene, für die Queer Community. Es ist zum Ersten deswegen ein gutes Jahr, weil wir dieses Jahr endlich den § 175 aus dem Strafgesetzbuch gestrichen haben, aufgrund dessen bis in die Neunzigerjahre des 20. Jahrhunderts Männer wegen gleichgeschlechtlicher Liebe, wegen Unzucht ins Gefängnis kamen, ihre Pensionsansprüche verfielen und sie gesellschaftlich geächtet ihr Leben gefristet haben. Bis in die Neunzigerjahre, Kolleginnen und Kollegen! Das haben wir im Frühjahr dieses Jahres zum Glück erledigt. Das war ein gutes Zeichen.

(Beifall bei der SPD)

Das wolltet ihr übrigens nicht. Ich weiß schon, die CSU im Bundestag wollte es nicht. Auch der bayerische Justizminister Bausback wollte das dezidiert nicht. Ihr habt alles versucht; aber es ist euch zum Glück misslungen. Wir aber stehen dafür. Die Diskriminierung durch den § 175 hat unsere Partei, die SPD, mit ihren Stimmen im Deutschen Bundestag erfolgreich abgeschafft.

(Beifall bei der SPD)

– Das ist in jedem Fall einen Applaus wert, weil weit über 50.000 Männer im letzten Jahrhundert davon betroffen gewesen sind. Insofern ist das ein Erfolg der sozialdemokratischen Arbeit.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, auch in einer zweiten Sache seid ihr nicht glücklich, deutlich nicht

glücklich: Die Ehe für alle ist gekommen. Alle dürfen heiraten: Männer und Männer, Frauen und Frauen, Männer und Frauen, Frauen und Männer.

(Lachen der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Das ist richtig so. Das ist auch deswegen richtig, weil damit auch das Adoptionsrecht einhergeht. – Kollegin, Sie müssen da gar nicht darüber lächeln. Mir ist das ein wichtiges Anliegen.

(Ingrid Heckner (CSU): Ihre Wortspiele gefallen mir!)

– Das finde ich gut, wenn Ihnen meine Wortspiele gefallen. Dann hoffe ich, Ihnen gefällt auch gleich mein Gesetzentwurf; der ist nämlich noch viel besser.

(Beifall bei der SPD)

Die Ehe für alle hat mit der Diskriminierung Schluss gemacht, zumindest, was das Adoptionsrecht und die Frage des vollen Erbrechts angeht. Das ist das zweite Gute. Das hat der Bundestag in Berlin richtig entschieden und zu verantworten.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt machen wir mal was Großartiges in Bayern, in München, im Bayerischen Landtag. Dazu haben Sie einen Gesetzentwurf vorliegen. Darin geht es um die große Herausforderung, vor der Männer und Frauen stehen, wenn sie zur Pflege in Alten- und Servicezentren gehen. Sie sind darin schutzlos, weil sie sich selber nicht mehr helfen können oder ihnen in Teilen geholfen werden muss. Sie gehen aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit mit einem hohen Maß an Schutz- und Wehrlosigkeit in diese Einrichtungen. Die Einrichtungen sind großartig und machen ihren Job auch gut. Aber nun stellen Sie sich das Szenario einmal vor, dass ein Pfleger, der selber mit dem Dünkel aufgewachsen ist, dass Homosexualität etwas Ekliges, Unnormales und Inhumanes ist, einen schwulen Mann pflegen soll. Sie können sich vorstellen, dass das nicht besonders gut funktionieren kann.

Sie können sich vielleicht auch vorstellen – ich hoffe, dass das bei Ihnen geht –, dass ein alter schwuler Mann, eine alte lesbische Frau ihre Sexualität, ihre Neigung bis zum Eintritt in eine Pflegeeinrichtung völlig normal ausgelebt haben. Mit "normal" meine ich: das Umfeld wusste es, der Kaufmann an der Ecke wusste es, die Familie wusste es. Er, sie haben ihre Sexualität offen ausgelebt, und es war wunderbar. Jetzt im Alter müssen sie sich aber womöglich wieder einschränken, müssen sich verstellen, müssen vielleicht ihre lesbische Lebenspartnerin oder Ehefrau als Schwester im Pflegeheim anmelden. Vielleicht müs-

sen sie ihren schwulen Mann oder ihren schwulen Lebenspartner als "das ist mein Bruder" oder "das ist mein Cousin dritten Grades" verkaufen, damit er überhaupt hinkommen und sie besuchen darf. Kolleginnen und Kollegen, auch für die Familienangehörigen ist das eine Situation, die bedrückend ist.

Wir wollen das nicht, und wir wollen das durch unseren Gesetzentwurf lösen. Mit diesem Gesetzentwurf soll – eigentlich ganz einfach, deshalb ist er auch so schlank, klein und fein – die Wahrung der Selbstbestimmung von Heimbewohnern im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz ein besonderes Ziel werden. Wir wollen, dass dies explizit auch für die sexuelle Identität gilt. Das, meine Damen und Herren, ist entscheidend: Es muss klar sein, dass Menschen, die in ihrer Jugend kein selbstbestimmtes Leben führen konnten, das jetzt im Alter sehr wohl unter einem besonderen Schutz tun dürfen.

Außerdem wollen wir, dass der Schutz vor Diskriminierungen in die Liste der Qualitätsanforderungen für Pflegeheime aufgenommen wird. Wir müssen die Pflegeheime in die Lage versetzen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibel auszubilden, sie sensibel damit umgehen zu lassen, und sie müssen das auch in ihren Pflegekonzepten umsetzen.

Kolleginnen und Kollegen, ich habe es ausgeführt: Wir können hier heute in Bayern für eine kleine Gruppe etwas Großes erreichen: für Männer und Frauen, für schwule alte Männer, für lesbische alte Frauen. Sie sollen im Alter in Würde in ein Pflegeheim gehen können, dort entspannt alt werden dürfen und sich in einem geschützten Rahmen nicht wieder einer Diskriminierung ausgesetzt sehen müssen, die sie vielleicht in ihrer Jugend oder zeit ihres Lebens erfahren mussten. Dafür steht dieses Gesetz, und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in Erster Lesung einen Gesetzentwurf, mit dem Frau Zacharias das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz ändern möchte. In Pflegeheimen soll der Schutz von lesbischen Frauen und schwulen Männern vor Diskriminierung verbessert werden. Der Gesetzentwurf sieht hierzu eine Erweiterung des Gesetzeszwecks sowie eine Ergänzung der Sicherstellungspflichten des Einrichtungsträgers und auch der Leitung der stationären Pflegeeinrichtung vor mit den Zielen, die geschlechtliche und sexuelle Identität der Bewohnerinnen und

Bewohner zu bewahren und zu fördern sowie Homosexuelle vor Diskriminierung zu schützen und ihre spezifischen biografischen Erfahrungen im Sinne kultursensibler Pflege zu berücksichtigen.

(Isabell Zacharias (SPD): Ja!)

Was ist hierzu zu sagen?

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Wir sind sehr gespannt!)

Ein Zweck des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes ist die Wahrung und die Förderung von Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner. Ein Teil hiervon ist der Schutz der geschlechtlichen und sexuellen Identität, und zwar auch, ohne dass dies ausdrücklich klargestellt würde. Der Schutz der geschlechtlichen und sexuellen Identität lässt sich unter der Wahrung und Förderung von Selbstbestimmung und Selbstständigkeit subsumieren. Ich habe bisher niemanden gehört, der dies anzweifeln würde. Wir haben hier keine Lücke in unserem PflWoqG.

Klar ist zudem, dass zu einer professionellen Pflege auch ein kultursensibler Umgang mit den pflegebedürftigen Menschen gehört, und zwar unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Religion und ihrer sexuellen Orientierung. Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz wirkt bereits jetzt darauf hin, dass die Würde sowie die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Der Träger und die Leitung einer stationären Einrichtung haben das sicherzustellen. So steht es in Artikel 3 Absatz 2 Nummer 1 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes.

Ferner haben die Träger und die Leitung einer stationären Einrichtung gemäß den gültigen Vorschriften des Gesetzes auch sicherzustellen, dass die Selbstständigkeit, die Selbstbestimmung, die Selbstverantwortung sowie die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner gewahrt und gefördert werden. Insbesondere zur Lebensqualität, aber auch zu den Interessen und Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner gehört die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben, und das bezieht auch jegliche sexuelle Ausrichtung mit ein. Keiner wird ausgegrenzt. Entsprechend nimmt die zuständige Behörde bei den Landratsämtern und bei den kreisfreien Städten ihre Prüfungen vor. Eine gesonderte Aufnahme ist deshalb nicht erforderlich.

Fazit: All das, was die SPD in das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz hineinschreiben möchte, steht dort bereits –

(Horst Arnold (SPD): Na ja!)

nicht ausdrücklich, aber konkludent; sonst müssten wir beispielsweise auch den Sachbeschädigungsparagraphen des Strafgesetzbuchs, den § 303, ergänzen. § 303 heißt – manche hier wissen das vielleicht –:

Wer rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, wird ... bestraft.

(Horst Arnold (SPD): Nur auf Antrag!)

Den Zusatz, "Das gilt auch für ein Auto" oder "Das gilt auch, wenn es sich bei der Sache um ein Auto handelt", braucht es nicht; das Auto ist schon mit umfasst.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Sie haben die Problematik nicht erkannt! – Horst Arnold (SPD): Das öffentliche Interesse ist entscheidend!)

Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf angestrebte Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes ist nicht notwendig.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Sie verniedlichen ein Problem!)

Durch die in Artikel 3 des PflWoqG geregelten Sicherstellungspflichten wird eine Berücksichtigung der geschlechtlichen und sexuellen Identität bereits gewährleistet. Auch im Sinne einer Entbürokratisierung und der Vermeidung unnötiger Gesetze ist eine weitere Bestimmung für einen bereits geregelten Sachverhalt nicht erforderlich.

Wir werden den Gesetzentwurf im Einzelnen im Ausschuss beraten. Ich kann aber schon jetzt ankündigen, dass wir den vorliegenden Gesetzentwurf von Frau Zacharias ablehnen werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Prof. Dr. Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es steht doch außer Frage, dass lesbische Frauen und schwule Männer nicht aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden dürfen, und dies gilt selbstverständlich auch für diese Personen in Pflegeheimen. Es wäre eigentlich wünschenswert – und ich bedauere sehr, dass das nicht allgemeiner gesellschaftlicher Konsens ist –, dass das nicht immer wieder einer besonderen Erwähnung bedarf. Zum Schutz vor Diskriminierung gibt es bereits jetzt rechtlich verbindliche Vorschriften, so das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz als Konkretisierung

des grundgesetzlich vorgeschriebenen Gleichbehandlungsgebots.

Speziell für Pflegeheime ist im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz ebenso vorgeschrieben – ich erinnere an die Worte von Herrn Seidenath –, dass die Selbstständigkeit, die Selbstbestimmung, die Selbstverantwortung sowie die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu wahren und zu fördern sei. Dazu gehören natürlich auch die sexuelle Identität und andere wichtige Bereiche wie die religiöse Orientierung. Der Gesetzentwurf der SPD würde insofern überhaupt keine konkreten Verbesserungen mit sich bringen, Gesetze würden lediglich künstlich ausgedehnt werden, und die Paragrafenflut würde zunehmen. Das sind die Bedenken der FREIEN WÄHLER.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Ohne Frage: Es ist eine äußerst schwierige Situation für alle Menschen – und ich betone: alle –, wenn sie in ein Pflegeheim müssen. Das ist sehr umständlich, sehr unbequem, und damit sind viele Probleme verbunden. Diese Menschen müssen ihr vertrautes Umfeld verlassen, die sozialen Kontakte brechen erfahrungsgemäß nach kurzer Zeit zusammen. Sie müssen ihre eigenen vier Wände verlassen. Das gilt für alle Menschen, die in ein Pflegeheim umziehen.

Alle Menschen, die dann in einem Pflegeheim sind, bedürfen des besonderen Schutzes und der Fürsorge der Pflegekräfte, der Heimleitung und aller Mitarbeiter des Pflegeheims. Um dies auch rechtlich abzusichern, gibt es in Deutschland Diskriminierungsverbote als Ausfluss des Grundgesetzes. Darauf habe ich schon hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund ist ein Mehrwert des vorgeschlagenen Gesetzentwurfes für die FREIEN WÄHLER nicht zu erkennen. Darüber hinaus – und daran möchte ich noch besonders erinnern – stellen wir FREIEN WÄHLER als einen Mangel fest, dass Sie das dritte Geschlecht in Ihrem Gesetzentwurf völlig vergessen haben, und sehen auch, dass weitere Gruppen in der Bevölkerung wie Menschen mit Migrationshintergrund, Personen mit einer anderen Hautfarbe oder behinderte Menschen ebenfalls Probleme haben und im Gesetzentwurf der SPD keine Berücksichtigung finden. Das wird durch Ihr Gesetz nicht abgedeckt. Der vorgelegte Gesetzentwurf wäre der Rechtssicherheit nicht dienlich. Ich freue mich auf jeden Fall auf die ausführliche Diskussion im Ausschuss. Ich hoffe, dass wir einen Schritt weiterkommen und die Probleme gemeinsam lösen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Allein in München leben nach Schätzungen jetzt schon fast 6.500 homosexuelle Menschen, die 75 Jahre und älter sind. Viele von ihnen haben nicht nur größte Bedenken, sondern regelrecht Angst davor, von Fremden gepflegt zu werden. Es gibt viele individuelle Gründe, Angst davor zu haben, in ein Heim zu gehen. Homosexualität ist unbestritten einer davon. Es ist richtig und wichtig, ein Zeichen zu setzen und zu sagen: Ja, wir nehmen diese Ängste ernst. Herr Seidenath, Ihre Aussage, es werde ein Problem erfunden, greift definitiv zu kurz und wird den Ängsten der Betroffenen nicht gerecht.

(Bernhard Seidenath (CSU): Es ist schon geregelt!)

Wir dürfen auch nicht vergessen, unter welchen Umständen diese Menschen ihr Leben und ihre Sexualität gelebt haben oder – besser gesagt – verbergen mussten. Die SPD hat das in ihrer Begründung sehr gut ausgeführt. Das Thema wird sich nicht temporär erledigen. Klar ist: Die Zahl homosexueller pflegebedürftiger Menschen, die gute Pflege brauchen, wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten steigen, und zwar nicht nur in München, sondern in ganz Bayern. Das bedeutet, dass die Zahl derjenigen Menschen, die Angst haben, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung auch in der Pflege diskriminiert zu werden, steigen wird. Deswegen müssen wir das Thema jetzt aufgreifen. Wir sollten klarstellen, dass wir die Bedürfnisse dieser Menschen erkannt haben und uns dieser Thematik im Pflegealltag aktiv stellen.

Herr Seidenath, die zu Pflegenden sind vielfältig, so, wie die Menschen in München und Bayern eben sind. So, wie wir Abgeordnete uns im Landtag nicht nur von Fraktion zu Fraktion, sondern auch von Mensch zu Mensch unterscheiden und verschiedene Lebensstile pflegen, unterscheiden sich auch die Pflegebedürftigen. Alle haben den Bedarf an guter Pflege. Dazu gehört auch, auf die Verschiedenheit der Menschen in unserer regenbogenfarbenen Gesellschaft einzugehen. Dazu gehört auch, den schwulen, den lesbischen, den intersexuellen und den transidenten Menschen ihre Angst zu nehmen. Es kann nicht sein, dass in Bayern im Jahr 2017, in dem die Ehe für alle endlich Realität ist, nichts unternommen wird, um schwule, lesbische, transidente und intersexuelle alte und kranke Menschen zu unterstützen, damit sie keine Angst mehr vor Stigmatisierung haben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Seidenath, wenn Sie dieses Problem nicht durch ein Gesetz lösen wollen, wie nehmen Sie den Menschen dann ihre Ängste? Was tun Sie konkret, um den Menschen ihre Ängste zu nehmen? Die Ängste dieser Menschen sind konkret. Die ureigenste Aufgabe des Staates ist es, dafür zu sorgen, dass sich alle Menschen in Bayern frei und sicher fühlen. Dazu gehört auch diese Gruppe von Menschen mit ihren vielfältigen Diskriminierungserfahrungen.

Gerade Pflege- und Wohnheime sollten doch ein geschützter Raum für Menschen und ihre Privat- und Intimsphäre sein. Deshalb brauchen wir Verbesserungen in der Aus- und Weiterbildung von Pflegekräften. Wir brauchen ebenfalls Verbesserungen in den gesamten Strukturen dieser Einrichtungen, um eine kultursensible Pflege für schwule, lesbische, transidente und intersexuelle Pflegebedürftige zu erreichen. Dieses Zeichen wird durch diese Gesetzesänderung gesetzt.

Wie in vielen Bereichen gibt es auch hier leuchtende Beispiele, die Vorbild und Anstoß für weitere Initiativen sein sollten. Seit dem Jahr 2012 gibt es in Berlin Europas erstes Mehrgenerationenhaus für Schwule und Lesben. Das Projekt ist für viele Menschen ein Segen und sehr gefragt. Auf der Warteliste stehen Hunderte Interessentinnen und Interessenten. Die Warteliste wäre nicht so lang, wenn alles in Ordnung wäre. In München gibt es seit dem Jahr 2009 ebenfalls von der "rosaAlter" eine Wohngemeinschaft für Schwule, Lesben und Transgender, die dort auch mit zunehmendem Alter ihre sexuelle Orientierung offen leben können. Sie können dort ihr Leben selbstbestimmt gestalten. Dieses Projekt wäre auch nicht notwendig, wenn es für diese Menschen keine Gründe gäbe, Angst zu haben. Das Zertifikat "Regenbogenschlüssel", das von einer niederländischen Organisation an schwulen- und lesbenfreundliche Wohn- und Pflegeeinrichtungen vergeben wird, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir brauchen viel mehr dieser Initiativen.

Indem wir dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen, würden wir zeigen, dass wir dieses Thema ernst nehmen. Wir GRÜNE nehmen die Thematik ernst und werden dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen, um alles daranzusetzen, damit das Leben für alte und pflegebedürftige schwule, lesbische, trans- und intersexuelle Menschen nachhaltig verbessert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege als federführendem Ausschuss zu überweisen. Be-

steht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Bernhard Seidenath u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (Drs. 17/18822)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die CSU-Fraktion 13 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Tomaschko.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist Sicherheitsland Nummer eins. Das betone ich immer sehr gerne. Die Menschen in Bayern fühlen sich sicher. Das liegt nicht nur an der polizeilichen Gefahrenabwehr, dem Verfassungsschutz und der Justiz, sondern auch an der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, mit der ein unverzichtbarer und wichtiger Beitrag geleistet wird. Gerade in Zeiten von Amok und Terror sind ein gut funktionierender Rettungsdienst und die großartige Arbeit der Feuerwehren, der Wasserwacht, der Bergwacht und des Technischen Hilfswerks von sehr großer und sehr wichtiger Bedeutung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ehrenamt ist eine fundamentale Stütze unserer Gesellschaftsordnung. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird dessen Bedeutung in Zukunft noch weiter zunehmen. Gerade die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in Bayern basiert wesentlich auf der Hilfsbereitschaft und Selbstlosigkeit der Menschen. Um dieses einzigartige ehrenamtliche Potenzial in Bayern weiter zu erhalten und auszubauen, bedarf es rechtlicher Rahmenbedingungen, die die Ehrenamtlichen vor Nachteilen durch ihre Tätigkeit schützen und ihre rechtliche Stellung klar definieren.

Ich möchte daher auch heute wieder die Gelegenheit nutzen, um mich bei allen Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Rettungsdienstorganisationen und ihren zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften in Bayern zu bedanken. Sie rücken bei jeder Tages- und Nachtzeit aus, um ihren Mitmenschen, um uns zu helfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Jahr 2013 haben wir als CSU-Fraktion und die Staatsregierung mit einer Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes die Retterfreistellung erstmals auf den Weg gebracht. Zahlreiche freiwillige Helfer haben damit einen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit und auf Ent-

geltfortzahlung erhalten. Sie können Anspruch auf Freistellung gegenüber ihrem Arbeitgeber erheben und sich ihren Verdienstausschlag erstatten lassen, wenn sie von der Integrierten Leitstelle während der Arbeitszeit zu einem Notfalleinsatz gerufen werden.

Erste Erfahrungen mit der Retterfreistellung, insbesondere beim Zugunglück bei Bad Aibling, haben uns gezeigt, dass einige Einheiten bisher vom Rettungsdienstgesetz nicht erfasst waren, weshalb noch Bedarf für eine Erweiterung bei den begünstigten Personengruppen besteht. Wir, die CSU-Fraktion, haben deshalb gemeinsam mit der Staatsregierung sofort gehandelt und mit der zum 01.04.2017, also in diesem Jahr, in Kraft getretenen Änderung des Katastrophenschutzgesetzes die Retterfreistellung umfassend erweitert. Ich betone: umfassend. Es geht um die Personen, die – einfach ausgedrückt – alles stehen und liegen lassen müssen, um Menschenleben zu retten. Mit diesen klaren rechtlichen Rahmenbedingungen tragen wir dazu bei, dass das einzigartige Potenzial des Ehrenamtes in Bayern erhalten bleibt und weiter ausgebaut wird.

Wie bereits bei der damaligen Plenardebatte von mir ausgeführt, wollen wir den privaten Arbeitgebern, die eine im Rettungsdienst oder im Katastrophenschutz tätige ehrenamtliche Einsatzkraft unter Fortgewährung des Arbeitsentgeltes – ohne gesetzliche Verpflichtung – für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung freistellen, das fortgezahlte Arbeitsentgelt ersetzen. Damals, im Frühjahr, war das noch nicht möglich, da erst im Nachtragsaushalt 2018 der dafür notwendige Deckungstitel geschaffen werden muss. Dieser Deckungstitel wird nun geschaffen.

Für die bayerische Sicherheitsarchitektur, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es von großer Bedeutung, dass die in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr eingesetzten Helfer ihre Leistungen auch künftig auf hohem qualitativen Niveau erbringen können. Dafür ist aber Fortbildung nötig. Diese Fortbildung wird aber nicht nur am Wochenende, sondern auch während der Arbeitszeit stattfinden müssen. Deshalb ist es wichtig, die Bereitschaft der Arbeitgeber zu fördern, ihre Mitarbeiter für den Rettungsdienst oder Katastrophenschutz zu entbehren. Wir wollen sie, wie auch die Helfer selbst, vor Nachteilen und finanziellen Schäden schützen, die durch die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen entstehen könnten. Das ist wichtig. Wenn wir das Ehrenamt unterstützen wollen, wenn wir das Ehrenamt fördern wollen, dann ist es wichtig, dass wir diesen Weg weiter beschreiten.

Mit der heute eingebrachten Änderung, mit der Neuregelung von Artikel 17 Absatz 3 Satz 1 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes wird nun für den

Fall der freiwilligen bezahlten Freistellung durch den Arbeitgeber ein Anspruch auf Erstattung der Entgeltfortzahlung geschaffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit wird sichergestellt, dass weder Arbeitgebern noch Arbeitnehmern im Falle einer freiwilligen Freistellung für derartige Fortbildungen ein wirtschaftlicher Nachteil entsteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie deshalb um Zustimmung für diesen Weg. Wir werden den Gesetzentwurf im Innenausschuss beraten. Für uns war es wichtig, beginnend ab dem Jahr 2013 eindeutige Rahmenbedingungen für unsere ehrenamtlich tätigen Helfer zu schaffen. Diese lassen alles stehen und liegen, wie ich bereits ausführte, um auszurücken, um Leben zu retten, um sich für uns einzusetzen. Uns, der CSU-Fraktion, und der Staatsregierung ist das wichtig; denn das trägt zum Zusammenhalt in Bayern bei. Ich bitte deshalb um Ihre Unterstützung und Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Wengert.

Dr. Paul Wengert (SPD): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es einmal mehr um die Rettungshelfergleichstellung. Dabei geht es um die Menschen, die beispielsweise bei den Bereitschaften des Bayerischen Roten Kreuzes ehrenamtlich Dienst tun und bei Unglücksfällen tätig werden. Es sind etwa die Schnelleinsatzgruppen, die für die Versorgung mit Verpflegung zuständig sind. Es sind diejenigen, die mit Hundestaffeln ausrücken, oder diejenigen, die zu einem Kriseninterventionsteam gehören.

Lieber Herr Kollege Tomaschko, Bayern mag Sicherheitsland Nummer eins sein in Deutschland, aber es hat des Anstoßes der SPD-Fraktion bedurft, dass wir zur Rettungshelferfreistellung gekommen sind.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie hier vorgetragen haben, ist 2013 nicht die Rettungshelfergleichstellung gewesen, sondern das war die Freistellung für die Menschen, die in zeitkritischen Nottfällen im ersten Glied der Rettungskette tätig geworden sind. Das betrifft zum Beispiel ehrenamtliche Rettungsassistenten, die bei Notfalleinsätzen mit den Hauptberuflichen arbeiten. Das ist 2013 im Rettungsdienstgesetz durch die Einfügung des Artikels 33a geschehen. Heute reden wir aber über das zweite Glied in der Rettungskette, und da hat die SPD den parlamentarischen Anstoß gegeben, um diese Personen endlich gleichzustellen. Das war im März 2015.

(Zuruf von der CSU)

– Lieber Herr Kollege, das ist so. Das kann man nachlesen; wir haben eine lückenlose Dokumentation im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der SPD)

Vor einem Dreivierteljahr ist es uns dann nach vielen Klimmzügen gelungen, einen ganz großen Schritt bei der Rettungshelfergleichstellung voranzukommen auf dem allerdings viel zu langen Weg, die Rettungshelfer ihren Kameradinnen und Kameraden bei der Feuerwehr gleichzustellen, was ihre Ansprüche auf Freistellung von der Arbeit bei Einsätzen und den Ersatz von Schäden betrifft, die sie eventuell persönlich bei Einsätzen erleiden.

Wir sind aber noch nicht am Ziel, wir haben noch nicht die vollständige Rettungshelfergleichstellung erreicht, auch wenn das Herr Kollege Tomaschko hier immer wieder behauptet. Im Hinblick auf die Beanspruchung von Rettungshelfern außerhalb von Einsätzen, insbesondere bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, besteht noch immer eine Regelungslücke. Diese Lücke soll nun mit dem Gesetzentwurf der CSU-Fraktion geschlossen werden. Was zu lange währt, wird möglicherweise trotzdem am Ende nicht ganz gut; denn Ihr Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, krankt daran, dass es auch in Zukunft für Rettungshelferinnen und Rettungshelfer keinen gesetzlichen Freistellungsanspruch für die Teilnahme an notwendigen Fortbildungsveranstaltungen geben wird, ganz anders als bei der Feuerwehr, deren Aktive die Freistellung nicht nur für Fortbildungs-, sondern auch für notwendige Ausbildungsveranstaltungen erhalten, und darüber hinaus auch für weitere Dienste, wie beispielsweise Sicherheitswachen oder Bereitschaftsdienste, wie das in Artikel 9 Absatz 1 des Feuerwehrgesetzes geregelt ist. Das ist auch in Ordnung so, das ist auch absolut richtig.

Sie setzen auf die freiwillig bezahlte Freistellung durch die jeweiligen Arbeitgeber. Ob aber auf diese Weise Rettungshelfern geholfen ist, das ist sehr fraglich; denn die Rettungshelfer werden zu Bittstellern gegenüber ihren Arbeitgebern. Sie müssen fragen, ob sie freigestellt werden oder nicht. Es gibt viele Lebenssachverhalte, wo wir schon heute an einer Hand abzählen können, dass das nicht funktionieren wird. Viele werden erst gar nicht fragen, weil sie annehmen, sowieso nicht freigestellt zu werden. Sie enthalten den Rettungshelfern die gesetzliche Freistellung vor, im Gegensatz zu den Aktiven bei der Feuerwehr.

Das passt aber so gar nicht zu den Ausführungen, die Sie bei der Problembeschreibung Ihres Gesetzentwurfs machen. Dort heißt es: "Gerade die nichtpolizei-

liche Gefahrenabwehr in Bayern basiert wesentlich auf der Hilfsbereitschaft und Selbstlosigkeit der Menschen." Weiter heißt es dort: "Das Ehrenamt ist eine fundamentale Stütze unserer Gesellschaftsordnung ...". – Dazu passt es nicht, wenn die Menschen dann ungleich behandelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere Ungleichbehandlung besteht im Hinblick auf den Umfang der Freistellung. Sie beschränkt sich auf Fortbildungsveranstaltungen, aber sie umfasst nicht die ebenfalls notwendigen Ausbildungsveranstaltungen, wie bei der Feuerwehr. Es gibt noch eine weitere Einschränkung. Die Fortbildungsveranstaltung muss vom Innenministerium anerkannt sein. Welche Veranstaltung geeignet ist, zu einer spürbaren Steigerung der Einsatz- und Verwendungsfähigkeit einer ehrenamtlichen Einsatzkraft zu führen – so die Begründung Ihres Gesetzentwurfs zur Neuregelung in Artikel 17 Absatz 3 Satz 1 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes –, entscheidet das Innenministerium. Das mag man als Formalie abtun. Man könnte darin aber auch Misstrauen gegenüber den bayerischen Hilfsorganisationen sehen, für die die Rettungshelferinnen und Rettungshelfer aktiv sind. Warum muss das denn sein? Ist das Ministerium tatsächlich sach- und fachkundiger in seiner Bürokratie als diejenigen, die diese Dienste in den Hilfsorganisationen wirklich leisten, und wissen, wofür sie fortgebildet werden müssen?

(Horst Arnold (SPD): So schafft man einen bürokratischen Wasserkopf!)

Diese Frage muss man schon ernsthaft stellen dürfen. Rechtfertigt sich die weiterhin bestehende Ungleichbehandlung etwa aus dem Umstand, dass die Gemeinden die Träger der Feuerwehren sind und damit für die Erstattungsansprüche von Arbeitgebern und Aktiven zuständig sind, während es für die Rettungshelferinnen und Rettungshelfer ihre jeweilige Hilfsorganisation ist, die die Kosten dafür wiederum vom Freistaat erstattet bekommt? Wir müssen das im Ausschuss diskutieren, warum diese Ungleichbehandlung vorhanden ist, warum die Fortbildungsmaßnahmen von der Anerkennung durch das Ministerium abhängig sind.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende. Sie bekommen dann noch zwei Minuten.

Dr. Paul Wengert (SPD): Ich würde mir wünschen, dass zumindest einvernehmlich festgelegt wird, welche Veranstaltungen geeignet sind, den Einsatz zu verbessern, statt dies dem Diktat des Ministeriums zu

überlassen. Wir haben jedenfalls in den Ausschüssen noch einigen Beratungs- und Aufklärungsbedarf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Tomaschko hat eine Zwischenbemerkung. Bleiben Sie bitte am Rednerpult.

Peter Tomaschko (CSU): Ich wollte den spärlichen Applaus nicht bremsen, aber gestatten Sie mir eine Frage, Herr Kollege Wengert. Können Sie mir bestätigen, dass alle Gesetzesinitiativen der CSU-Fraktion und der Staatsregierung, beginnend ab 2013, umfassend und intensiv mit allen Rettungsdienstorganisationen besprochen worden sind und dass einvernehmliche Lösungen gefunden worden sind? Sie gehören selbst ehrenamtlich einer dieser Organisationen an, deren Landesgeschäftsführer – ich meine das Rote Kreuz – immer bestätigt hat, dass wir genau auf dem richtigen Weg sind und genau die Anforderungen des Roten Kreuzes und aller anderen Organisationen erfüllen. Dagegen vermisse ich Ihre Initiativen. Es gab eine Initiative, die aber dem falschen Gesetz zugeordnet war. Deshalb frage ich Sie: Wo waren Ihre Initiativen? Wo war jetzt Ihr Antrag, wenn Sie diese Änderung hätten voranbringen wollen?

Dr. Paul Wengert (SPD): Sie können es jetzt von links, von rechts oder von hinten durch die Brust ins Auge versuchen. Ich kann selbstverständlich nicht bestätigen, welche Gespräche die CSU-Fraktion mit welchen Rettungsdienstorganisationen zu welchem Zeitpunkt über welche Regelungsbedürfnisse geführt hat. Sie wissen es offensichtlich selber nicht. Bestätigen kann ich allerdings dem Hohen Haus die Tatsache, dass Ihr Gesetzentwurf jedenfalls erst jetzt, am Freitag oder am Montag, den Hilfsorganisationen, zumindest dem Bayerischen Roten Kreuz, zugeleitet worden ist und dass vorher eine offizielle Beteiligung nicht stattgefunden hat. Zumindest ist das vom Landesgeschäftsführer so gesagt worden. Unsere Bereitschaften haben jedenfalls bis gestern Abend im Landesvorstand den Text nicht gehabt. Welche bilateralen Gespräche vorher stattgefunden haben, kann ich nicht bestätigen, weil ich es nicht weiß, ich war nicht dabei. Da müssen Sie selber in Ihrer Chronik nachschauen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Über das Katastrophenschutzgesetz gab es in den letzten Jahren eine umfangreiche Diskussion. Eines steht aber

fest, Herr Kollege Tomaschko: Vonseiten der Opposition und vonseiten der Verbände sind wesentlich mehr Forderungen erhoben worden als das, was letztlich im Gesetz verankert ist. Wir haben uns schon im März dieses Jahres zu einem Änderungsgesetz durchgerungen. Jetzt, ein halbes Jahr später, kommt die nächste Änderung. Schon allein das zeigt die Qualität dieser Änderung. Die Forderungen, dass für die Weiterbildung noch etwas getan werden muss, wurden doch schon im Ausschuss erhoben. Die sind doch nicht neu. Ich habe das nach dem Motto "Der Erfolg hat viele Väter" ab. Diese Erfolge versucht jetzt jeder für sich zu verbuchen. Das ist aber nicht der richtige Weg. Wir haben uns in den letzten Jahren intensiv mit der Helfer- und Retterfreistellung, mit Entgeltfortzahlung ohne Nachteile für die Betroffenen und mit integrierten Leitstellen beschäftigt. Wir haben uns dann im März zu einer Gesetzesänderung durchgerungen.

Jetzt soll das Ehrenamt weiter gestützt werden. Das Ehrenamt ist eine Stütze unserer Gesellschaft, ohne die die Gesellschaft mit Sicherheit riesengroße Probleme hätte. Deshalb auch von meiner Seite aus ein herzliches Dankeschön allen Rettungshelferinnen und Rettungshelfern draußen im Lande für die hervorragende Arbeit! Wir wissen, was wir an ihnen haben. Deshalb ist es einfach nur recht und billig, dass wir deren Möglichkeiten stärken und stützen, dass wir ihnen auch eine Entschädigung geben, wenn sie bereit sind, ihre Freizeit zu opfern und Weiterbildung und Fortbildung zu betreiben. Das ist doch eine ganz entscheidende Maßnahme.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, dazu bedarf es rechtlicher Rahmenbedingungen. Wir müssen das Ehrenamt auch in Zukunft vor noch mehr Nachteilen schützen. Wir brauchen ein qualitativ hohes Niveau für unsere Helferinnen und Helfer. Die Fortbildung und die Bereitschaft der Arbeitgeber, die Helfer abzustellen, sind wichtig. Dass sie dann auch die Entgeltfortzahlung für Fortbildungsveranstaltungen erstattet bekommen, ist ein wesentlicher Punkt dieser Gesetzesänderung. Auch Sachschäden sollen die Helfer ersetzt bekommen, soweit dies im Einzelfall notwendig sein sollte.

Der Rettungsdienst ist eine ganz wichtige Aufgabe. Gemeinsam sind die Rettungshelfer stark. Wie selten in einem anderen Bereich arbeiten hier hauptamtliche und ehrenamtliche Helfer in vorbildlicher Weise Hand in Hand. Die Zahl der ehrenamtlichen Helfer in Bayern mit etwa 450.000 ist um ein Vielfaches höher als die Zahl der hauptamtlichen. Die Aufgaben des Rettungsdienstes wären gar nicht zu bewältigen, wenn sich die ehrenamtlichen Helfer nicht engagiert und couragiert melden und in der Praxis auch helfen würden.

Wir meinen, dass die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr für den Katastrophenschutz von enormer Bedeutung ist. Das ist ein weiterer Schritt in die Richtung, die wir uns wünschen. Natürlich ist auch in meinen Augen eine Menge weiterer Schritte erforderlich, Herr Kollege Wengert. Wenn aber alle halbe Jahre eine weitere Änderung kommt und wir damit dem Ziel auch näherkommen, dann mag es auch der richtige Weg sein. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Während die Opposition seit Jahren die volle Gleichstellung der Rettungshelfer fordert, werfen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ihnen Ihre Anerkennung quasi häppchenweise zu. Im Frühjahr dieses Jahres konnten Sie sich endlich dazu durchringen, Unterstützungskräften einer Hilfsorganisation der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr auch für Einsätze unterhalb eines Massenankomms von Verletzten Lohnfortzahlungs- und Freistellungsansprüche zuzugestehen, nicht aber für Ausbildungs- und Trainingszeiten, wie wir es von der Feuerwehr kennen. Angesichts der intensiven Debatten im Landtag und der eindeutigen Forderungen aus den Verbänden war das eine herbe Enttäuschung für alle engagierten Helferinnen und Helfer. Die Verbändevertreterinnen und -vertreter wollten mehr, Herr Kollege Tomaschko. Sie werden uns von der Opposition nichts anderes erzählt haben als Ihnen. Sie waren enttäuscht, und das nehmen Sie bitte einmal zur Kenntnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicherlich geht es keinem Helfer darum, möglichst umfassend von diesen Freistellungs- und Lohnfortzahlungsansprüchen zu profitieren. In erster Linie geht es um ein Symbol und eine Wertschätzung des Ehrenamtes. Entsprechende Änderungsanträge von uns, den GRÜNEN, von der SPD und, ich glaube, von den FREIEN WÄHLERN haben Sie aus fadenscheinigen Gründen abgelehnt.

Nun aber zum vorliegenden Gesetzentwurf der CSU-Fraktion. Durch die Neuregelung wird für den Fall der freiwilligen Freistellung durch den Arbeitgeber ein Anspruch auf Erstattung der Entgeltfortzahlung geschaffen. Die Neuregelung schafft damit keinen gesetzlichen Freistellungsanspruch, und es gibt weitere Einschränkungen. Erstens müssen die Fortbildungsveranstaltungen vom Innenministerium anerkannt sein. Zweitens müssen sie zu einer spürbaren Steigerung der Einsatz- und Verwendungsfähigkeit einer

Einsatzkraft beitragen. Drittens müssen sie aus besonderen Gründen nur während der üblichen Arbeitszeit stattfinden können. An dieser Stelle zieht Ihr Gesetzentwurf schon sehr enge Grenzen, um – so haben Sie es in der Begründung dargelegt – zu verhindern, dass die Neuregelung auf beliebige Fortbildungen Anwendungen findet. Hier lassen Sie sehr unterschwellig schon anklingen, Fortbildungen könnten inflationär in Anspruch genommen werden.

Sie sprechen von Fortbildungsveranstaltungen während der üblichen Arbeitszeit. Denken Sie auch an Beschäftigte, die im Schichtdienst oder am Wochenende arbeiten? – Die haben Sie nämlich vergessen. Das ist für viele eine sehr übliche Arbeitszeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Kolleginnen und Kollegen, leider beschränkt sich die vorgeschlagene Gesetzesänderung explizit auf Fortbildungsveranstaltungen; sie bezieht sich nicht auf Veranstaltungen im Rahmen der Grundausbildung, die überhaupt erst den Zugang zur eigentlichen ehrenamtlichen Tätigkeit schaffen. Das widerspricht letztendlich der Zielsetzung, das ehrenamtliche Potenzial in Bayern weiter auszubauen. Wenn Sie mehr Menschen für das Ehrenamt in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr gewinnen möchten, müssen Sie doch entsprechende Anreize bieten, um Interessierte an das Ehrenamt heranzuführen.

Die Erstattungsansprüche dürfen sich nicht auf einige wenige Angebote beschränken. Sie schätzen die Kosten dafür auf rund 1,5 Millionen Euro pro Jahr. Das BRK, das Bayerische Rote Kreuz, hingegen geht speziell für die Erstattung der Teilnahme an Pflichtweiterbildungsveranstaltungen von Kosten in Höhe von etwa 100.000 Euro im Jahr aus. Das ist also ein großes Delta. Im Hinblick auf die weiteren Beratungen im federführenden Ausschuss wäre es sehr interessant, wie Sie die Kosten, die Sie prognostiziert haben, aufschlüsseln.

Alles in allem wollen wir GRÜNE endlich eine Rettungshelfergleichstellung ohne Wenn und Aber und keine weitere Minimallösung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem

Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften
(Drs. 17/18835)
- Erste Lesung -**

Die Frau Ministerin ist noch auf dem Weg. Dann warten wir zwar mit der Begründung, aber ich eröffne die Aussprache; denn die Abgeordneten können ja lesen. Sie konnten den Gesetzentwurf schon lesen. Erster Redner ist der Kollege Adelt.

Klaus Adelt (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was haben Eisbären und wir Bayern gemeinsam? – Beide leiden unter steigenden Temperaturen. Dem Eisbären schmilzt der Boden unter den Füßen weg, und wir Bayern haben zunehmende Regenfälle, starke, anhaltende Regenfälle und leiden somit unter zu viel Wasser.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

Allerdings lassen sich Regen und Hochwasser nicht vermeiden. Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es, Schäden durch Hochwasser zu vermindern oder zu vermeiden. Der Bund trägt den sich ändernden Gegebenheiten im Hochwasserschutzgesetz II Rechnung. Der Gesetzentwurf, der in der heutigen Ersten Lesung zu debattieren ist, dient in erster Linie der Anpassung des Bayerischen Wassergesetzes an das Hochwasserschutzgesetz II. Daraus resultieren die Änderungen im Wasserhaushaltsgesetz und den einschlägigen Verordnungen.

Wir begrüßen den Gesetzentwurf der Staatsregierung grundsätzlich, weil er erstens dringend notwendig ist und zweitens der Verbesserung des Hochwasserschutzes dient. Die Möglichkeit zu einer wassersensiblen Flächennutzung in Überschwemmungsgebieten halten wir beispielsweise für notwendig und richtig. Eigentlich könnten wir diesen Gesetzentwurf durchwinken. Aber der Hochwasserschutz und die Vorsorge spielen jetzt und in Zukunft eine dominierende Rolle. So sehen wir im Entwurf drei strittige Punkte:

Der Grünlandumbruch ist der erste dieser Punkte. Hier will Bayern an seiner abweichenden Regelung – hier steht der Grünlandumbruch lediglich unter Genehmigungsvorbehalt – festhalten, anstatt die strengere bundeseinheitliche Regelung, die ein Verbot des Grünlandumbruchs in Überschwemmungsgebieten vorsieht, zu übernehmen. Was heißt das konkret? – Im Bundesrecht hat der Landwirt die Beweislast, dass

Belange des Wohls der Allgemeinheit einem Umbruch nicht entgegenstehen. In Bayern ist es andersherum. Damit widerspricht der Gesetzentwurf nicht nur der Meinung der Fachleute, sondern auch der der eigenen Ministerialverwaltung, die mehrfach darauf hingewiesen hat, dass der Grünlandumbruch – auf gut Deutsch: das Umackern von Wiesen – in Überschwemmungsgebieten im Falle von Starkregen zu Schlammeintrag in Wohnsiedlungen und Gewässer führen kann. Sie alle kennen die braune Brüh', die im Frühjahr die Bäch' runtermacht und überschwemmt. Die Farbe kommt nicht vom braunen Regen, sondern vom Humus, der da drin ist, egal ob er von landwirtschaftlichen Flächen oder vom Straßenbau und anderem ausgeht. Das Grünland trägt bekanntlich dazu bei, das Oberflächen- und Grundwasser sauber zu halten. Es wirkt als Filter und unterstützt den Hochwasserschutz.

Außerdem ist Grünland ein wertvoller Kohlenstoffspeicher, bei dessen Umbruch Kohlenstoff freigesetzt wird und der Anstieg der Treibhausgase in der Atmosphäre fortgesetzt wird. Deshalb ist ein Verbot des Grünlandumbruchs mehr als sinnvoll. Wir würden uns wünschen, dass der Freistaat Bayern sich der bundeseinheitlichen Regelung anschließt und den Sonderweg verlässt.

Zweitens. Für die Verbandsanhörung gilt Ähnliches. Sie ist in der Neufassung des Artikels 17 im Bayerischen Wassergesetz geregelt – oder besser gesagt: nicht mehr geregelt. Im alten Artikel 17 des Bayerischen Gesetzes war vor dem Erlass von Verordnungen noch eine auf Bayern beschränkte Sachverständigenanhörung vorgesehen, die durchzuführen war. Der betreffende Absatz wurde ersatzlos gestrichen; denn nach Auffassung der Staatsregierung muss dies nicht gesetzlich geregelt werden, weil bereits in der Geschäftsordnung der Staatsregierung eine entsprechende Regelung enthalten ist. Somit obliegt es der Regierung, ob eine Anhörung durchzuführen ist oder nicht. Auf gut Deutsch heißt das: Aus Muss wird Kann. Die Anhörung ist nicht mehr Pflicht; sie wird zu einem politischen Instrument. Und wer garantiert, wenn gegen eine Verordnung Widerspruch oder gar Widerspruch der betroffenen Fachverbände zu erwarten ist? – Ich weiß es nicht. Wir sollten es deshalb beim alten Artikel 17 belassen.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Artikel 57a betrifft das Vorkaufsrecht. Es soll den Erwerb der für Maßnahmen des Hochwasserschutzes erforderlichen Grundstücke erleichtern. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass diese Aufgabe für den Freistaat Bayern durch die Wasserwirtschafts- und Landratsämter wahrgenommen wird. Die eigentlich

Betroffenen, die Gemeinden und Städte, bleiben außen vor. Unserer Meinung nach wäre es durchaus sinnvoll, wenn man ähnlich wie im Bayerischen Naturschutzgesetz den Kommunen das Vorkaufsrecht explizit durch eine entsprechende Änderung der Formulierung im Gesetzentwurf einräumen würde.

Meine Damen und Herren, ich sehe keinen grundlegenden Dissens zwischen den Parteien. Ich denke, dass man im Lauf der Debatte in den einzelnen Ausschüssen zu einer vernünftigen, einheitlichen Regelung kommen wird. Wie meine Vorredner sage ich: Ich freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD):
Wenn Kompromissbereitschaft da ist, legen wir was hin!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Dr. Hünnerkopf.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den Gesetzentwurf zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften. Ich will mich in meinem Beitrag auf die Aspekte beschränken, die uns wichtig sind. Gleichwohl, Herr Kollege, möchte ich noch etwas zu dem von Ihnen angesprochenen Punkt anmerken.

Es geht um einen Gesetzentwurf, der eine schlanke Novelle mit dem Ziel sein soll, das Bayerische Wassergesetz an die Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes durch das Hochwasserschutzgesetz II anzupassen. Es geht um einige Anpassungen. Es geht um einige neue Regelungen. Die Anpassung ist erforderlich, da Verweise des Bayerischen Wassergesetzes auf das Wasserhaushaltsgesetz unrichtig geworden sind. Außerdem schafft der Bund ein neues Bundesrecht, das entgegenstehendes Landesrecht nach Artikel 31 des Grundgesetzes verdrängt. Ohne Neuerlass der entsprechenden landesrechtlichen Regelungen würde also strengeres Bundesrecht gelten. Das wollen wir nicht in jedem Fall.

Insbesondere gilt das für den Grünlandumbruch in festgesetzten Überschwemmungsgebieten. Die Bayerische Staatsregierung handhabt diesen Grünlandumbruch bewusst weniger streng, als es das Bundesrecht vorsieht. Lieber Kollege, Grünlandumbruch ist für mich wirklich die Ultima Ratio. Wir wollen uns diese Möglichkeit durch das vom Bund vorgesehene Verbot aber nicht ganz verbauen. Stattdessen wollen wir immer noch im konkreten Fall entscheiden können, ob so etwas möglich ist. Es wird nämlich keineswegs automatisch Schlamm in die Wohnzimmer und in die Gewässer eingetragen, wenn im peripheren Be-

reich irgendwo eine Fläche überstaut wird. Dies ist besonders so, wenn sich auf den offenen Boden überhaupt keine Schleppkraft auswirkt, weil bei Hochwasser höchstens 20 Zentimeter überstaut werden und der Boden liegen bleibt. Man muss hier sehr differenzieren. Das ist das eine: Ohne Neuerlass des Artikels 46 Absatz 4 des Bayerischen Wassergesetzes würde auch in Bayern das Verbot des Bundes gelten. Das wollen wir nicht. So viel zur Anpassung.

Zur neuen Regelung: Hier geht es natürlich um das Vorkaufsrecht. Mit dem Hochwasserschutzgesetz II wird ein Vorkaufsrecht der Bundesländer für Hochwasserschutzmaßnahmen eingeführt. Dieses Vorkaufsrecht soll in Bayern parallel zum Vorkaufsrecht des Bayerischen Naturschutzgesetzes geregelt werden. Das hat sich bewährt, und warum soll man es hier nicht ähnlich machen? Das Vorkaufsrecht führt nicht dazu, dass ein Grundstückseigentümer sein Grundstück verkaufen muss oder enteignet wird.

(Horst Arnold (SPD): Das ist ja das Wesen des Gesetzes!)

Das Hochwasserschutzgesetz II führt mit dem neuen § 99a des Wasserhaushaltsgesetzes ein Vorkaufsrecht der Bundesländer an Grundstücken ein, die für Maßnahmen des Hochwasserschutzes benötigt werden. Der Bund hat mit dieser Regelung also bereits über die Frage des Ob der Einführung eines Vorkaufsrechts für die Bundesländer bei Hochwasserschutzmaßnahmen entschieden. Es ist beabsichtigt, zur Erleichterung des Vollzugs für Behörden, Notare und Bürger ein bayernweites Verzeichnis mit allen Grundstücken zu erstellen und zu führen, für die ein Vorkaufsrecht nach § 99a des Wasserhaushaltsgesetzes besteht. Dieses Verzeichnis geht auf eine zentrale Forderung des Staatsministers der Justiz im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Hochwasserschutzgesetz zurück.

Zu den Maßnahmen des Hochwasserschutzes gibt es bisher unterschiedliche Auffassungen. Ich möchte aber betonen: Das Vorkaufsrecht beschränkt sich auf Maßnahmen, die im Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus der Staatsregierung abgebildet sind. Es handelt sich hier um Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes und des natürlichen Rückhalts. Hier werden nur Grundstücke beansprucht, die für bauliche Maßnahmen zum geordneten Rückhalt bzw. zum Abfluss des Hochwassers benötigt werden. Das sind Dammrassen, Flutmulden, Gräben und alles, was sonst noch erforderlich ist. Außerdem werden Grundstücke beansprucht, für die bereits vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen bestehen. Nicht beansprucht werden jedoch die landwirtschaftlich genutzten Einstauflächen hinter dem Damm auf der ganzen

Fläche. Man kann diese Bedenken also gerne jetzt schon ausräumen.

Eine zweite Regelung betrifft die bayerische Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe, die sogenannte Anlagenverordnung. Diese wird aufgehoben. Die Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen trat am 01.08.2017 vollständig in Kraft. Sie stellt auf Bundesebene eine abschließende Regelung mit hoher Regelungsdichte dar. Hier gibt es grundsätzlich keine Regelungslücken mehr. Für eine daneben bestehende Landesverordnung verbleibt kein Raum. Das habe ich gerade schon gesagt.

Als Drittes gibt es noch einige redaktionelle Bereinigungen, die gerne in den Ausschüssen diskutiert werden können.

Die Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes treten zum 05.01.2018 in Kraft. Wir schaffen es bis dahin natürlich nicht mehr, unsere Novellierung durchzubringen. Unser Ziel ist der 01.03. Daher hoffe und wünsche ich, dass uns während dieser Zeit die Diskussion in den Ausschüssen gelingt und wir den Zeitrahmen einhalten können.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung von Kollegen von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Hünnerkopf, Sie sind jetzt gar nicht auf einen Punkt eingegangen, den der Kollege Adelt angesprochen hatte. Das war die Frage, warum in diesem Gesetzentwurf die Verbandsanhörung aus einem Gesetz, das der Zustimmung des Bayerischen Landtags bedarf, heraus und in die Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung hinein verlagert werden soll. Wir finden, das verwässert die Beteiligung der Öffentlichkeit und schafft für die Staatsregierung die Möglichkeit, in diesem Bereich im Trüben zu fischen. Ich würde dazu gerne Ihre Meinung hören und auch, wie Sie das erklären.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Ich bin der Auffassung, dass sich hier in praxi nichts verändern wird und die Sachverständigen weiter angehört werden, wenn zu erwarten ist, dass uns neue Erkenntnisse für die weitere Gesetzgebung dienlich sind. Ich bin also der Auffassung, dass sich im Grunde nichts dadurch ändern wird, ob das hier im Landtag oder von der Staatsregierung geregelt wird.

(Klaus Adelt (SPD): Also!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Als nächsten Redner bitte ich den Kollegen Kraus ans Rednerpult.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es von einigen Rednern mittlerweile gehört: Derzeit bestehen Ziel und Aufgabe in der Anpassung an das Bundesgesetz.

Die Staatsregierung hat dazu nun einen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich muss darüber sogar etwas lachen, weil wir die Staatsregierung am Anfang vermisst haben. Aber was soll's! Als FREIE WÄHLER plädieren wir seit Jahren für einen nachhaltigen Hochwasserschutz. Uns allen sind noch die Themen und die Probleme bekannt, die wir damit in der Vergangenheit hatten.

Meine Damen und Herren, wir sind uns selbstverständlich alle einig, dass so katastrophale Ereignisse wie die Jahrhunderthochwässer 2013 und 2016 nicht mehr passieren dürfen. Wir haben natürlich keinen Einfluss darauf, ob so etwas passiert. Wir haben aber unbestritten Einfluss darauf, wie man damit im Vorfeld umgeht und welche präventiven Maßnahmen man ergreift.

Wie gesagt, hat der Bundesgesetzgeber mit dem Hochwasserschutzgesetz II bereits Fakten geschaffen, die Bayern nun in Landesgesetzgebung überführen muss. Ich möchte mich nur auf zwei kurze Punkte beschränken. Der erste Punkt ist bereits angesprochen worden: die bayerische Sonderregelung zum Grünlandumbruch. Wir als FREIE WÄHLER begrüßen, dass die Staatsregierung beim Grünlandumbruch kein striktes Verbot, sondern wie bisher einen Genehmigungsvorbehalt vorsieht. Die Regelungen für diesen Genehmigungsvorbehalt sind ohnehin schon sehr streng und aus unserer Sicht ausreichend.

Das zweite Thema ist auch schon erwähnt worden: das Vorkaufsrecht. Diese Regelung zum Vorkaufsrecht für Maßnahmen des Hochwasserschutzes sehen wir kritisch. Meine Damen und Herren, in unseren Augen kommt die vorgesehene Regelung de facto fast einer Enteignung gleich.

(Klaus Adelt (SPD): Na, na! – Widerspruch und Unruhe bei der SPD)

Schließlich sollen die vorgesehenen Grundstücke keineswegs zum marktüblichen Verkaufspreis, sondern lediglich zum deutlich niedrigeren Verkehrswert erworben werden. Aus unserer Sicht muss der Freistaat hier ganz andere Wege gehen, um die benötigten Flächen schneller und im Einvernehmen mit den betroffenen Grundstücksbesitzern zu sichern.

(Florian von Brunn (SPD): Das weißt du doch selber, dass das kaum möglich ist!)

Hier wird es sicherlich andere Möglichkeiten geben. Viele Kommunen werden bereits seit Jahren durch die Sicherung sogenannter Hochwasserflächen in ihrer Entwicklung sehr gebremst. Hier muss es miteinander gehen und nicht gegeneinander.

Aber wir werden das Gesetzgebungsverfahren zum Hochwasserschutz weiterhin kritisch-konstruktiv begleiten. Wir freuen uns auf interessante Diskussionen und sind wirklich gespannt, wie im Ausschuss argumentiert und diskutiert werden wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind hier in der Ersten Lesung. Deshalb möchte ich mich kurzfassen. Der Gesetzentwurf enthält recht viele Änderungen. Einiges davon ist rein redaktioneller Natur. Diese Punkte werden sicherlich auch im Ausschuss schnell abgehandelt werden. Aber es gibt auch ein paar andere Punkte, die von meinen Vorrednern bereits angesprochen worden sind. Auf drei Punkte möchte ich noch einmal eingehen.

Zum einen ist dies das Vorkaufsrecht, das die Fraktion der GRÜNEN grundsätzlich begrüßt; denn die Vergangenheit hat gezeigt – nach jedem Hochwasser wurde dies in den Diskussionen von allen Fraktionen benannt –, dass das größte Problem darin besteht, an die Grundstücke heranzukommen, die wir für den Hochwasserschutz benötigen. Ein Vorkaufsrecht ist eben keine Enteignung. Vorkaufsrechte kennen wir aus dem Naturschutzrecht. Sie sind nichts Neues. Wenn man sie hier gut ausgestattet einführt, so ist dies sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Wir werden im Ausschuss sicherlich die Ausgestaltung im Einzelnen zu diskutieren haben, aber das ist in Ordnung.

Nicht in Ordnung sind zwei andere Punkte, die auch schon angesprochen worden sind. Zur Verbändeanhörung liegt eine sehr kritische Stellungnahme des Verbandes kommunaler Unternehmen in Bayern vor – ich nehme an, alle Fraktionen haben sie bekommen –, der klar und deutlich fragt, was das Ganze soll und ob hier manipuliert werden soll.

Wir werden uns im Ausschuss noch einmal genau anhören, was die Staatsregierung dazu ausführt, wie sie das ändern will und warum sie das in die Geschäftsordnung der Staatsregierung verschieben und es

nicht, wie es eigentlich sinnvoll wäre, im Gesetz belassen will. Mir fehlt auch ein wenig der Respekt vor dem Hohen Haus, wenn man sagt: Die Regelungskompetenz entziehen wir euch; das machen wir im stillen Kämmerlein der Kabinettsitzung selbst.

Am kritischsten sehe ich die Frage des Grünlandumbruchs. Das Grünland – das wissen alle hier – ist ein Lebensraum, und der gleitet uns durch die Finger. Das Grünland wird bei uns grundsätzlich immer weniger, unabhängig davon, ob es im Überschwemmungsbereich oder anderswo liegt. Das heißt, man sollte generell die Hand darauf haben, damit kein Umbruch stattfindet. Wenn sich im Bundesrecht die Möglichkeit ergibt, das Grünland in Überschwemmungsbereichen zu erhalten, dann sollten wir diese Möglichkeit auch in vollem Umfang ausschöpfen und nicht, wie in diesem Gesetz vorgesehen, schon wieder ein Hintertürchen öffnen, sodass ein Grünlandumbruch weiterhin, wenn auch unter Genehmigungsvorbehalt, auch in Überschwemmungsbereichen möglich ist.

Wenn das so stehen bleibt, können wir mit Sicherheit nicht mitgehen. Das werden wir auch in der Ausschussberatung noch einmal deutlich thematisieren und auch kritisieren. Wenn Sie sich hier nicht bewegen, können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Scharf.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wundere mich schon etwas darüber, dass man eine Debatte über die Anhörung führt. Nachdem in der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung für alle Gesetze und Verordnungen Anhörungen vorgesehen sind, die auch durchgeführt werden, verstehe ich nicht, warum man ausgerechnet an diesem Punkt darauf herumreitet. Sie können sich darauf verlassen, dass man es nach üblicher Praxis vollzieht.

Ich möchte noch einige Worte zu dem Gesetzentwurf sagen. Auf das Hochwasserschutzgesetz II, das der Bund erlassen hat und das zum 5. Januar 2018 in Kraft treten wird, wollen wir schnell und auch wirklich schlank mit Änderungen reagieren. Wir reagieren schnell, weil wir ein undifferenziertes Verbot des Grünlandumbruchs in festgesetzten Überschwemmungsgebieten verhindern wollen. Der Bund sieht ein solches Verbot vor. Gemäß den Regeln – deswegen müssen wir hier im Hause überhaupt darüber reden – bricht Bundesrecht Landesrecht, und es würde ohne eine abweichende bayerische Regelung auch bei uns gelten.

Wir sind überzeugt – wir kennen das ja aus der üblichen Praxis –, dass unser bayerischer Weg der bessere ist. Wir verbieten den Grünlandumbruch nicht pauschal, sondern wir unterwerfen ihn einer behördlichen Genehmigung. Das halte ich für den richtigen Weg. So kann nach den Besonderheiten des Einzelfalls vor Ort sachgerecht entschieden werden. Das hat sich bei uns in der Vergangenheit bewährt, und das ist auch üblich so.

Mit unserem Gesetzentwurf sichern wir somit für die Praxis die wichtigen Flächen und bringen den wirksamen Hochwasserschutz in Einklang mit den Belangen unserer Landwirtschaft. Auch das sollten wir bei diesen Gesetzesänderungen im Blick haben.

Ein zweiter Punkt, das bereits mehrfach angesprochene Vorkaufsrecht für die Länder, ist wichtig. Es betrifft Grundstücke, die für den Hochwasserschutz benötigt werden. Grundsätzlich sind die Würfel im Bund, in Berlin, gefallen. Wir wollen das jetzt aber in München im Detail auf den Weg bringen. Wir wollen das für Bayern regeln. Dabei geht es darum, dass wir das wasserrechtliche Vorkaufsrecht so ausgestalten, wie Sie das schon vom naturschutzrechtlichen Vorkaufsrecht kennen. Darum habe ich gesagt: so, wie es bei uns schon üblich ist. Wir praktizieren das. Das vereinfacht die Handhabung und vermeidet vor allen Dingen zusätzliche Bürokratie.

Außerdem schaffen wir beim Landesamt für Umwelt ein neues, ein zentrales Vorkaufsrechtsregister für ganz Bayern. Das heißt, hier werden alle Grundstücke erfasst, bei denen ein Vorkaufsrecht für Hochwasserschutzmaßnahmen besteht. Das klingt zunächst nach einem gewissen Mehraufwand. Es wird auch einen gewissen Mehraufwand bedeuten, aber es bringt doch einen ganz entscheidenden Vorteil: Die Notariate müssen nicht bei jedem Grundstück erst einen Ansprechpartner eruieren und im Freistaat suchen, sondern sie bekommen Auskunft von genau einer Stelle.

Das ist im Wesentlichen das, was wir uns mit dieser Anpassung vorstellen. So stelle ich mir moderne und auch bürgernahe Verwaltung vor. Ich hoffe jetzt auf gute Beratungen in den Ausschüssen und bitte Sie, dass wir uns gemeinsam Mühe geben, um diese Änderungen zum 1. März 2018 in Kraft zu setzen.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD):
Warum seid ihr denn so spät dran?)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen.

Besteht Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Richter- und
Staatsanwaltsgesetz (Drs. 17/18836)
- Erste Lesung -**

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatsminister Prof. Dr. Bausback.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Von Anbeginn meiner Amtszeit war es mir ein persönliches Anliegen als Justizminister, die Justiz weiter zu modernisieren. Hierbei sind wir, so meine ich, in den letzten Jahren gut vorangekommen. Wir haben über 1.000 neue Stellen geschaffen, wir haben die Digitalisierung vorangetrieben, wir haben eine interne Selbstverständnisse Debatte geführt und uns in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörden vor Ort neu aufgestellt. Jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es an der Zeit, auch ein modernes Amtsrecht für unsere Richterinnen und Richter, für unsere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu schaffen. Genau darum geht es bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Richter- und Staatsanwaltsgesetz.

Wir haben ein Bayerisches Richterrecht, das in seinen Grundstrukturen aus dem Jahr 1965 stammt. Es wurde punktuell immer wieder neueren Entwicklungen angepasst. Die letzte größere Überarbeitung liegt jedoch bereits mehrere Jahrzehnte zurück.

Kolleginnen und Kollegen, es ist mir wichtig, den jetzt vorliegenden Entwurf für ein Bayerisches Richter- und Staatsanwaltsgesetz in einem offenen Dialog mit den Verbänden und Personalvertretungen zu erarbeiten. Dabei habe ich von Anfang an deutlich gemacht, was ich ändern will und was ich nicht ändern will. Die Grundlagen des gegenwärtigen Systems stehen nicht zur Disposition. Sie tragen dem Demokratieprinzip, dem Grundgedanken einer effizienten Verwaltung und dem Leistungsprinzip Rechnung.

Die Zusammenarbeit mit den Verbänden und Richtervertretungen ist eng und vertrauensvoll. Die politische Verantwortlichkeit des zuständigen Ministers gegenüber dem Parlament und dessen Letztentscheidungsrecht bei Ernennungen ist verfassungsrechtlich vorgegeben und hat sich bewährt. Anders als in anderen Ländern sind unsere Beförderungsentscheidungen nicht politisch gefärbt und erfahren bei unseren Richterinnen und Richtern hohe Akzeptanz. Dies zeigt sich schon an der sehr geringen Zahl an Konkurrentenst-

reitigkeiten. Ich möchte aber dort, wo es erforderlich ist, das Gesetz an die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft anpassen und es vor allem auch anwenderfreundlicher gestalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich die wichtigsten Punkte des Gesetzentwurfs nun kurz erläutern. Die Bürgerinnen und Bürger müssen darauf vertrauen können, dass diejenigen, die Verantwortung als Richter und Staatsanwälte tragen, neutral und nur nach Recht und Gesetz entscheiden. Hieran darf es keinen Zweifel geben.

Es darf für die Menschen nicht der Hauch eines Eindrucks entstehen, dass ein Richter oder Staatsanwalt nach etwas anderem als ausschließlich nach Recht und Gesetz in unserem Lande entscheidet. Der Entwurf greift daher ganz bewusst die Diskussion um das Kopftuch auf der Richterbank auf. Meine Damen und Herren, hier spreche ich besonders den Kollegen Streibl an: Das kann man nicht mit der Plattitüde einer Selbstverständlichkeit der Robe einfach so abtun. Denn wir sehen ja, dass die Diskussion um das Kopftuch auf der Richterbank in der Öffentlichkeit anhand von konkreten Fällen geführt wird. Der Gerichtssaal ist kein Ort für religiöse Statements. Der Gesetzentwurf knüpft dabei an keine bestimmte Religion an und schafft einen angemessenen Ausgleich zwischen der Neutralitätspflicht und der Religionsfreiheit.

Neben dieser gesellschaftlich wichtigen Frage setzt sich der Gesetzentwurf mit dem technischen Fortschritt im Bereich der EDV auseinander. Der elektronische Rechtsverkehr und die Einführung der elektronischen Akte sind grundlegende Zukunftsprojekte nicht nur in Bayern, sondern darüber hinaus in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Bayern ist hier sicherlich ein Vorreiter.

Dabei ist es mir ein ganz besonderes Anliegen, dass Erfordernisse des Einsatzes moderner EDV mit dem Schutz der richterlichen Unabhängigkeit in Einklang gebracht werden. Die technisch bedingte Möglichkeit für die Verwaltung, über die EDV auf richterliche Dokumente zuzugreifen und diese quasi zu kontrollieren, muss auch weiterhin eine theoretische bleiben. Zu diesem Zweck sieht der Entwurf die Einrichtung von IT-Räten vor. Diese sollen die richterliche Unabhängigkeit sicherstellen und auch frühzeitig in neue technische Entwicklungen einbezogen werden. Sie sind damit eine wesentliche Grundlage für eine moderne dritte Gewalt.

Wir wollen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auch enger als bisher in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbeziehen. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind bedeutende Organe der Rechtspflege.

Sie leisten mit der vom Legalitätsprinzip getragenen Ermittlungs- und Anklagetätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die Eingliederung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in die Rechtspflege hat einen für beide Gruppen und auch für den Rechtsstaat vorteilhaften Wechsel zwischen Staatsanwaltschaft und Richterschaft ermöglicht. Als wesentlicher Verantwortungsträger der Justiz sollen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte daher noch stärker in einem Gesetz mit den Richterinnen und Richtern zusammengeführt werden.

Ich sage aber an dieser Stelle auch ganz klar und deutlich: An ihrer Weisungsgebundenheit halten wir weiterhin fest; denn am Ende ist es der jeweilige Justizminister oder die jeweilige Justizministerin, die für das Handeln der Staatsanwaltschaft die politische Verantwortung trägt, und ohne – zumindest theoretische – Einwirkungsmöglichkeit ist Verantwortung sicherlich nicht denkbar.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich der Richter- und Staatsanwaltsvertretungen. Gerade hier sieht sich das bestehende Gesetz dem Vorwurf ausgesetzt, unübersichtlich und rückständig zu sein. Der vorliegende Gesetzentwurf greift diese Kritik auf. Die Vorschriften über die Beteiligungsrechte der Richter und Staatsanwälte werden komplett überarbeitet und übersichtlicher gestaltet. Unklarheiten werden beseitigt, und die Beteiligungsrechte werden moderat ausgeweitet. Damit wird der Arbeit der Richtervertretungen und der Staatsanwaltsvertretung nicht nur Erleichterung zuteil, sondern sie werden auch aufgewertet.

Ein wesentlicher weiterer Punkt ist die Fortbildung. Um dem immer schneller ablaufenden Wandel und Wissenszuwachs in allen Rechtsberufen gerecht werden zu können, ist Fortbildung unverzichtbar. Da sind wir uns sicherlich einig. Das gilt für die rein fachliche Fortbildung, aber auch darüber hinaus. Die heutige Gesellschaft ist geprägt durch Globalisierung und neue Herausforderungen, aber auch durch Traditionen und Werte, die für den Zusammenhalt einer Gesellschaft essenziell sind.

Daher betont das Gesetz noch einmal besonders, dass die dienstliche Fortbildung auch die ethischen und sozialen Grundlagen des Rechts für die berufliche Praxis umfasst. Das bereits heute bestehende hohe Niveau der Fortbildung wird durch die Einführung einer Fortbildungspflicht noch einmal betont. Zudem werden die Dienstvorgesetzten verpflichtet, die Fortbildung zu fördern. Auch diese Regelung trägt zu einer modernen und bürgernahen dritten Gewalt bei.

Besonders hinweisen möchte ich auch auf die Änderung bei den Dienstgerichten. Angesichts der geringen Fallzahlen dienstgerichtlicher Verfahren wird es künftig nur noch ein Dienstgericht für Richterinnen und Richter geben, das am Landgericht Nürnberg-Fürth errichtet wird. Damit wird die Zahl der Dienstgerichte von drei auf eines reduziert und der Justizstandort Nürnberg gestärkt.

Zudem wird es künftig so sein, dass Richter nicht mehr über die Angelegenheiten der Kolleginnen und Kollegen aus dem eigenen Bezirk entscheiden und auch Richter aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit Vorsitzende eines Dienstgerichts sein können. Auch durch diese Neuregelungen stärken wir die dritte Gewalt.

Kolleginnen und Kollegen, die zahlreichen Gespräche mit Vertretern der Richterinnen und Richter zum vorliegenden Gesetzesentwurf zeigen, dass wir mit dem Entwurf auf einem guten Weg sind. Ich bin daher davon überzeugt, dass wir es gemeinsam schaffen werden, das bestehende Richteramtsrecht zu modernisieren und die dritte Gewalt damit ein Stück weiterzuentwickeln. Ich jedenfalls freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen und bedanke mich für Ihr freundliches Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke sehr. – Ich eröffne die Aussprache. Als ersten Redner bitte ich Herrn Schindler ans Rednerpult.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Richtergesetz ist in die Jahre gekommen. Es stammt aus dem Jahre 1965 und ist damit – so habe ich gelesen – genauso alt wie unser Justizminister. Es muss in der Tat ein bisschen renoviert werden, weil sich im Richtergesetz zum Beispiel keinerlei Regelungen über den Einsatz moderner EDV an den Gerichten und Staatsanwaltschaften finden. Insofern ist es nachvollziehbar, dass das Gesetz einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen wird, zumal auch die Berufsverbände ein zeitgemäßes Richtergesetz eingefordert haben.

Der in der Problembeschreibung genannte hohe Anspruch, das Gesetz in die Zeit zu stellen, um auch weiterhin eine starke, bürgernahe und effiziente dritte Gewalt zu gewährleisten, wird aber nicht erfüllt, und er kann mittels eines neuen Richtergesetzes allein auch nicht erfüllt werden.

Was die Stärke der dritten Gewalt betrifft, bedarf es keines neuen Richtergesetzes; denn mehr an Unabhängigkeit der dritten Gewalt, als das Grundgesetz

und die Verfassung bereits verbürgen, kann auch ein bayerisches Gesetz nicht bieten.

Die Bürgernähe ist eine Frage der Gerichtsorganisation, nicht eines Richtergesetzes! Und da hat diese Staatsregierung in den letzten Jahren genau das Gegenteil gemacht und im ganzen Land Zweigstellen von Amtsgerichten geschlossen.

Was die Effizienz der dritten Gewalt betrifft, hat sie etwas mit der personellen und auch technischen Ausstattung unserer Gerichte und Staatsanwaltschaften zu tun und nichts mit einem Richtergesetz. Wir sind zugegebenermaßen nicht so schlecht wie manch anderes Bundesland, aber leider auch noch nicht gut, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Insbesondere an den Amtsgerichten und bei den Staatsanwaltschaften, neuerdings auch im Speziellen bei den Verwaltungsgerichten, fehlen alles in allem Hunderte von Stellen für Richter und Staatsanwälte und noch mehr für Mitarbeiter in den Geschäftsstellen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Darunter leidet die Effizienz, nicht am Fehlen eines zeitgemäßen Richtergesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Eine Folge davon ist zum Beispiel, dass einerseits in umfangreichen Strafsachen immer öfter nichts anderes übrig bleibt, als Deals zulasten der Wahrheitsfindung einzugehen, weil die Menge der Verfahren anders nicht zu bewältigen ist. Auf der anderen Seite werden kleine Vergehen fließbandmäßig in großer Zahl auf dem Strafbefehlswege erledigt. Das mag unter dem Gesichtspunkt der Effizienz gut sein. So richtig gerecht ist es aber nicht, meine Damen und Herren. Die richterliche Unabhängigkeit ist das wichtigste Wesensmerkmal eines aufgeklärten Rechtsstaats. Ihr Wert zeigt sich gerade jetzt in Zeiten, in denen in anderen Mitgliedstaaten der EU die Unabhängigkeit massiv eingeschränkt wird. Aber die richterliche Unabhängigkeit, meine Damen und Herren, ist natürlich kein Privileg einer kleinen Kaste von Mandarinen und schon gar keine Lizenz zur Willkür. Die Richterinnen und Richter sind nur dem Gesetz unterworfen, aber eben dem Gesetz unterworfen, und ihre Entscheidungen dürfen nur von Gerichten korrigiert werden, nicht von der Politik. Weil aber auch bayerische Richterinnen und Richter gelegentlich irren und Fehlurteile fällen können, ist ein effizienter Instanzenzug von herausragender Bedeutung. Da hat es in den letzten Jahren erhebliche Einschränkungen gegeben.

Meine Damen und Herren, das neue Gesetz ist kein großer Wurf. Es mag sein, dass das Gesetz eine klarere Struktur enthält und dass Regelungsdubletten beseitigt werden. Neben neuen detaillierten Vorschriften zur Besetzung und zu Zuständigkeiten von Dienstgerichten sind aber eigentlich nur die Vorschriften zur Neutralität und Amtstracht, die Schaffung eines IT-Rats und die erstmals im Gesetz genannte Fortbildungspflicht so richtig neu. Ansonsten unterscheidet sich das Gesetz von dem alten im Wesentlichen nur dadurch, dass es anders heißt. Es heißt nämlich nicht mehr "Bayerisches Richtergesetz", sondern "Bayerisches Richter- und Staatsanwaltsgesetz". An den Inhalten ändert sich nicht viel. Die Formulierung in Artikel 1 Absatz 1 Satz 2, dass Staatsanwältinnen und Staatsanwälte als Beamte mit ihrer Verpflichtung zur Objektivität rechtsstaatliche Verfahrensabläufe im Strafverfahren garantieren, ist der verschwurbelte Versuch, dem Anliegen des Bayerischen Richtervereins entgegenzukommen, der aber nicht gelungen ist, zumal es bereits in Artikel 1 Absatz 1 Satz 2 heißt, dass das Gesetz für Berufsrichterinnen und Berufsrichter gilt, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Meine Damen und Herren, es stimmt, dass Staatsanwälte bedeutende Organe der Rechtspflege sind, wie es in der Begründung heißt. Dennoch sind sie an die Weisungen ihrer vorgesetzten Behörde gebunden. Wer das ändern will, muss das Gerichtsverfassungsgesetz und die Bayerische Verfassung ändern. Wenn man das ändern will – ich will das augenblicklich nicht –, braucht man keinen Justizminister mehr, weil er dann keine Verantwortung mehr zu tragen hat. Meine Damen und Herren, die Staatsanwaltschaft ist auch keine Kavallerie der Justiz, die gegen das Böse in der Welt zu Feld zieht. Mit der Realität hatte und hat das nichts zu tun. In diesem Zusammenhang muss vielmehr kritisch angemerkt werden, dass die Staatsanwaltschaft ihre Aufgabe, Ermittlungen zu leiten, immer öfter nicht erfüllt, sondern dass sie entgegennimmt, was Ermittlungspersonen ihr vorgeben.

Meine Damen und Herren, abgesehen davon soll auch mit dem neuen Gesetz im Grundsatz alles so bleiben, wie es seit Jahrzehnten ist, nämlich, dass die Elitenbildung in der Justiz, sowohl in der ordentlichen Justiz als auch in den Fachgerichtsbarkeiten, intransparent und es für die Betroffenen eigentlich unwürdig ist, dass das Ministerium über Beförderungen, also die Übertragung eines anderen Richteramts als dem jeweiligen Eingangsamts, entscheidet, wobei der Präsidialrat zu beteiligen ist und, wenn es keine Einigung gibt, der zuständige Staatsminister sich so weit herablässt, dass er dem Präsidialrat auf Verlangen eine Aussprache gewährt, wie es im Gesetz heißt, dass also letztlich die Exekutive entscheidet, wer in der Judikative etwas wird und wer nicht, und dass die

Staatsregierung ganz allein und ohne Ausschreibung über die Besetzung der höchsten Positionen in der bayerischen Justiz entscheidet, weil man sich ja kennt, wie es in der Begründung zu dem Gesetzentwurf heißt.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Schritte in Richtung von mehr Selbstverantwortung der dritten Gewalt sind nicht zu erkennen, ebenso wenig eine stärkere Beteiligung der Richter und Staatsanwälte oder gar eine Beteiligung des Parlaments bei der Anstellung und der Zuweisung höher dotierter Stellen, wie das in anderen Bundesländern durchaus üblich ist.

Wir werden den Gesetzentwurf wie immer sorgfältig beraten und versuchen, ihn etwas in Richtung von mehr Transparenz bei der Besetzung hoher und höchster Stellen in der Justiz, von mehr Transparenz auch bei der Entscheidung über "Beförderungen", von mehr Beteiligung und Mitbestimmungsrechten des Präsidialrats –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende?

Franz Schindler (SPD): – und Sicherung der Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter in Zeiten von E-Justice und Digitalisierung zu verbessern.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Sehr gute Rede!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es doch einigermaßen bedauerlich, dass man so negiert, dass man in jedem Doppelhaushalt gerade für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und für die gesamte Justiz immer eine deutliche Stellenerhöhung vorgesehen hat und diese auch umgesetzt hat.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dringender Nachholbedarf! Man kann sich die Dinge auch schönreden, Frau Kollegin!)

Ich bedaure auch sehr, dass man hier wohl – so klang es jedenfalls bei mir – die Leistung gerade der Richter und Staatsanwälte nicht in dem Maße positiv bewertet, wie wir das sehr gerne tun. Deshalb möchte ich meinen Dank für den Einsatz für den Rechtsstaat hier gleich an die erste Stelle stellen. Ich möchte betonen, wie wichtig es für den Rechtsstaat ist, dass man eine

neutrale und unvoreingenommene Richterinnen- und Richterschaft hat, die zu Recht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger genießt.

Mit dem jetzigen Gesetz sollen letztendlich Klarstellungen getroffen werden, die sich – das ist richtig – im Lauf der Zeit etwas hintangestellt haben, weil das Gesetz von 1965 stammt und mehrfach geändert wurde und deshalb auf viele wesentliche rechtliche und gesellschaftliche Fragen noch keine klare Antwort enthält. Themen wie "Kopftuch auf der Richterbank bei Rechtspflegern und Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren" sind für die Bürger wichtig. Ein ebenso wichtiges Thema ist das Spannungsfeld zwischen der richterlichen Unabhängigkeit auf der einen Seite und der Nutzung von IT auf der anderen Seite. Auch hier bedarf es weitgehender Maßnahmen zum Schutz der richterlichen Unabhängigkeit. Auch die Fortbildungsverpflichtung für Richterinnen und Richter ist ein Thema, das immer wieder von außen an das Parlament und an die Staatsregierung herangetragen wird. Wir halten es für ein großes Verdienst und einen großen Vorteil dieses Gesetzes, dass man hier im Rahmen dieses Gesetzes letztendlich das Jahrzehnte bewährte System, dass Leistung, Eignung und Befähigung an erster Stelle bei der Qualifikation für ein Richteramt stehen, fortführt. Sehr geehrter Herr Kollege, dazu gehört auch das Letztentscheidungsrecht des Staatsministers, der für die Justiz politische Verantwortung bei der Besetzung der obersten Justizstellen trägt. Wir hatten das Thema hier schon oft, und immer wieder zu behaupten, das sei intransparent,

(Zuruf von der SPD: Ist es!)

ist halt schlicht nicht richtig, und das wird es auch nicht, wenn man es umso öfter wiederholt.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Es ist ganz klar, dass nur aus einem bestimmten Pool der obersten Stellen die allerhöchsten Spitzenstellen besetzt werden können, wenn man Leistung, Eignung und Befähigung ernst nimmt, was wir tun. Deshalb ist das nicht intransparent. Es ist nicht überraschend, wer da plötzlich zum Zuge kommt,

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das stimmt!)

es handelt sich auch nicht um irgendwelche Eliten, sondern es handelt sich um Juristen und Juristinnen, die aufgrund von Eignung, Leistung und Befähigung an diese Stelle in diesem Pool gekommen sind, aus dem man die absoluten Spitzenstellen besetzt. Was daran intransparent sein soll,

(Franz Schindler (SPD): Das sehen die Richter aber anders!)

entzieht sich nach wie vor meiner Kenntnis. Wir haben das ja schon öfter diskutiert.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber ein bisschen mehr Respekt vor dem Richterverein sollte schon sein!)

Wir begrüßen es deshalb, dass Leistung, Eignung und Befähigung auch in diesem Gesetz im Vordergrund stehen. Wir begrüßen es, dass letztendlich keine Richter-Wahl-Ausschüsse gebildet werden und dass kein völlig entkoppeltes eigenständiges Dienstrecht geschaffen wird, sodass auch in Zukunft die Aufteilung der Fachgerichtsbarkeiten auf die jeweiligen Fachressorts sichergestellt ist.

Wir begrüßen auch, dass eine sehr klare Regelung zum Thema Kopftuch geschaffen wurde. Jeder Bürger und jede Bürgerin muss sich darauf verlassen können, dass Neutralität und Unvoreingenommenheit gewährleistet sind, wenn sie ihre Rechtsangelegenheit einem Richter oder einer Richterin, einem Rechtspfleger oder einer Rechtspflegerin oder auch einem Rechtsreferendar oder einer Rechtsreferendarin anvertrauen.

Wir halten auch die Schaffung eines IT-Rates zum Schutz der richterlichen Unabhängigkeit für absolut wichtig, richtig und erforderlich. Die Vorteile der IT müssen genutzt werden können, ohne dass eine Gefahr für die Unabhängigkeit der richterlichen Entscheidung besteht. Die Beteiligungsrechte des Richterrats und des Staatsanwaltschaftsrats und ähnlicher Gremien werden in diesem Gesetzentwurf klar geregelt. Dies gilt auch für die Fortbildungspflicht. Wir halten dies für wichtige Entscheidungen für die Zukunft. Künftig wird es hier keine Unübersichtlichkeit mehr, sondern klare Regelungen geben.

Wir halten diesen Gesetzentwurf für eine gute Grundlage zur Diskussion im Ausschuss; denn dort gehört er hin. Sie behaupten, dieser Gesetzentwurf wäre intransparent und die darin enthaltenen Regelungen wären nicht erforderlich. Ich halte das für ungerechtfertigt. Wir freuen uns auf interessante Diskussionen im Ausschuss. Vielleicht können Sie dort einmal erklären, was daran intransparent sein soll, wenn die obersten Stellen mit Spitzenleuten besetzt werden. Wir haben schon oft darüber diskutiert, dass diese Stellen auch ausgeschrieben werden könnten.

Wir halten diesen Gesetzentwurf für eine gute Grundlage, um die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter auch in Zukunft zu garantieren und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat auch in der Zukunft zu gewährleisten.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, zunächst möchte ich Ihnen ein Lob dafür aussprechen, dass Sie dieses Thema aufgegriffen haben. Die letzte Änderung dieses Gesetzes wurde am 11. Januar 1977 vorgenommen. Deshalb muss ich sagen: Es wurde Zeit, dass dieses Thema in Angriff genommen wird.

Ich möchte mich allerdings meinem Kollegen Schindler anschließen: Ein großer Wurf ist dieser Gesetzentwurf nicht. Wir hätten mehr erwarten können. Schön ist, dass hier der Entwurf eines Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes vorgelegt wurde. Staatsanwälte sind ein wichtiges Organ der Rechtspflege. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass auch die freie Advokatur, die Rechtsanwälte, ein sehr wichtiges Organ der Rechtspflege sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Die Staatsanwälte haben aber eine grundsätzlich andere Aufgabe als die Richterschaft. Die Richterschaft ist auch wesentlich breiter aufgestellt; ich nenne nur die Strafjustiz und die Ziviljustiz. Deshalb ist es nicht schlüssig, dass die Staatsanwälte in diesen Gesetzentwurf aufgenommen wurden. Der alleinige Grund dafür könnte der Umstand sein, dass in Bayern ein Laufbahnwechsel möglich ist. Das hätte eine gewisse Logik, die nachvollziehbar ist.

Herr Minister, Sie haben die Amtstracht angesprochen, die Robe der Richter, die eine Symbolik ausdrückt. Eigentlich sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass ein Richter neutral erscheint. Das müssen wir nicht unbedingt in ein Gesetz schreiben. Dadurch wird nämlich die Frage in den Raum gestellt, was denn für die Schöffen gelten soll. Dieser Gesetzentwurf gilt für die Berufsrichter, aber nicht für die Schöffen. Des Weiteren, wenn wir bei den Richtern anfangen, religiöse Symbole zu thematisieren, wird der Schritt nicht weit sein, dass auch das Kreuz im Gerichtssaal thematisiert wird, das nach meiner Meinung dort einen ganz spezifischen, wichtigen Platz hat. Wir sollten deshalb diese Diskussion gar nicht aufmachen. Mit diesem Gesetzentwurf haben Sie diese Diskussion aufgemacht; denn in der Folge kann argumentiert werden: Warum das Kreuz im Gerichtssaal, aber nicht das Kopftuch bei der Richterin? Sie müssen sehen, wie Sie hier argumentativ wieder herauskommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Fortbildungen sind sehr wichtig. Deshalb ist es gut, dass sie in diesen Gesetzentwurf aufgenommen wurden. Die Richterschaft steht inzwischen nämlich einer sehr hochspezialisierten Fachanwaltschaft gegenüber, die sich häufig mit der Richterschaft auf Augenhöhe oder darüber hinaus unterhalten kann. Deshalb ist es wichtig, dass die Richterschaft Fortbildungen belegt. Allerdings sollte nicht nur eine Fortbildungspflicht normiert werden, sondern auch ein Fortbildungsanspruch.

Die Richterschaft muss einen Anspruch und ein Recht auf Fortbildung haben. Der Begriff Fortbildung darf dabei nicht nur fachliche Veranstaltungen umfassen, die sehr wichtig sind, sondern auch sozial-ethische Fortbildungen. Außerdem sind Fortbildungen im Hinblick auf die Sprachfähigkeit erforderlich. Die Bürgernähe der Justiz hängt sehr stark davon ab, wie wir mit den rechtsuchenden Bürgern sprechen. Juristen haben leider sehr oft den Hang zu einer elitären Fachsprache, die in der Bürgerschaft nicht mehr verstanden wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aufgabe der Organe der Rechtspflege, speziell der Richterschaft, ist es, ihre Sprache für die Bürger verständlich zu machen und sie wieder in die bürgerliche Sprache zu übersetzen. Eine Entscheidung kann nur dann angenommen werden, wenn sie auch verstanden wird. Deshalb muss auch dies Teil der Fortbildung sein.

Nun zu den Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten. Herr Kollege Schindler hat bereits ausgeführt, dass wir bezüglich der Neutralität der Justiz und der Richterschaft nicht so sehr auf das Kopftuch schauen müssen, sondern auf die Art und Weise, in der die Ämter von Richtern und Generalstaatsanwälten vergeben werden. Dadurch, dass Richterämter und die Ämter der Generalstaatsanwälte von der Staatskanzlei besetzt werden, ist bereits der böse Anschein erweckt, mit dem die Neutralität infrage gestellt werden könnte. Hier müsste angesetzt werden, weniger bei der Robe.

Nun zur IT-Ausstattung und zu den IT-Räten. Das sind wichtige Punkte. Ich habe Respekt davor, dass diese Punkte jetzt in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden; denn die Digitalisierung, die elektronische Akte und der elektronische Rechtsverkehr werden die Zukunft in unserer Justiz sein. Dazu ist es erforderlich, das elektronische Equipment in den Gerichten und den Amtsstuben der Richter zur Verfügung zu stellen. Ein Richterrat allein reicht dafür nicht aus. Wir brauchen noch wesentlich mehr Anstrengungen, um den

Schutz der Unabhängigkeit bei der Datenverarbeitung zu gewährleisten. Wir müssen wesentlich tiefer einsteigen, damit diese Unabhängigkeit auch künftig gewahrt bleibt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Hier können wir noch nachlegen. Dieses Gesetz ist ein Anfang. Wir sollten jedoch noch weitergehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, Sie haben diesen Gesetzentwurf als umfassende Neujustierung des Richter- und Staatsanwältegesetzes angekündigt. In der Begründung wird schon ausgeführt, dass einige Punkte, die sich über die Jahre chaotisch entwickelt haben, wieder auf die Füße gestellt werden. Ich muss Ihnen aber das sagen, was schon meine Kolleginnen und Kollegen vorher gesagt haben: Ihnen ist kein großer Wurf gelungen. Wir halten dieses Gesetz insgesamt nicht für zeitgemäß und auch nicht für zukunftsfähig. Ehrlich gesagt ist dieses Gesetz in weiten Teilen auch nicht notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, welche Lösung zukunftsfähig wäre: Besser wäre es, die Zuständigkeiten für alle Gerichte in einem Ministerium zusammenzuführen. Dadurch, dass derzeit verschiedene Ministerien zuständig sind, entstehen immer wieder Schwierigkeiten. Die Art und Weise, in der Besetzungen vorgenommen werden, ist nicht gut für den Ruf der Justiz. Die Zuständigkeiten sind zersplittert. Daran ändern Sie aber nichts. Das wäre aber nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zeitgemäß wäre eine unabhängige und autonome Justiz sowie die Selbstverwaltung der Gerichte, wie sie das Bundesverfassungsgericht auf Bundesebene vormacht. Das wäre eine vorbildliche Sache. In diesem Punkt gibt es bei Ihnen null Fortschritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wäre ein erster Schritt, wenigstens vorzusehen, die Richterinnen und Richter an der Personalauswahl zu beteiligen. In diese Richtung sollten wir gehen. Das machen andere Bundesländer auch. Auch da tun Sie nichts. Sie bleiben dabei, dass Präsidialstellen nicht

ausgeschrieben werden. Deren Besetzung geschieht nahezu in Selbstherrlichkeit vom Ministerium. Das haben wir erst kürzlich in diesem Haus und im Ausschuss diskutiert. Bayern kann froh sein, dass es zu Deutschland gehört und Deutschland schon in der Europäischen Union ist. In Polen sollen die Richterinnen und Richter zukünftig von der Exekutive ernannt werden. Wenn ich mir anschau, wie die Europäische Union darauf reagiert, dann käme Bayern mit diesem Gesetz nicht einmal mehr in die EU. So sieht es aus. Daraus wird klar, dass das nicht zukunftsfähig und nicht zeitgemäß ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Überflüssig ist der Teil des Gesetzes, der sich auf die Kleiderordnung bezieht. Sie tun so, als müsste ein riesiges Problem gelöst werden, welches täglich in den bayerischen Gerichten auftritt. Das ist überhaupt nicht der Fall. Sie betreiben wieder einmal nur Symbolpolitik. Das wird schon daran deutlich, dass Sie und die Rednerin der CSU nicht über religiöse Symbole gesprochen haben, sondern nur über das Kopftuch. Hier haben Sie sich selbst entlarvt. Es geht Ihnen im Grunde nicht darum, die Neutralität zu stärken, wie der Kollege Streibl sagt, sondern darum, wieder einmal einen Punkt gegen Muslime zu setzen. Das ist überflüssig und nicht notwendig. Das ist alles andere als das, was angesagt wäre, wenn ich mir den gesellschaftlichen Zusammenhalt anschau. Sie müssen sich schon über die Konsequenzen des Gesetzes Gedanken machen. Das Gesetz könnte dazu führen, dass Menschen, die sich bestimmten Religionen wie dem Islam, dem Judentum oder dem Sikhismus zugehörig fühlen, nicht mehr in die Justiz gehen bzw. kein Richteramt mehr bekleiden wollen, da sie denken, dort ohnehin keine Chance zu haben. Ich erwarte in der Debatte eine Antwort von Ihnen. Diese Konsequenz wollen wir alle nicht. Wir wollen doch auch, dass unsere Justiz die Gesellschaft in ihrer ganzen Breite widerspiegelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber sollten Sie noch einmal nachdenken. Die Begründung zu diesem Punkt ist unglaublich ausführlich, sehr klug und differenziert. Das habe ich wohlwollend wahrgenommen. Dies zeigt jedoch auch, dass Sie sich bewusst sind, sich auf sehr, sehr dünnem Eis zu bewegen.

In diesem Zusammenhang müssen natürlich auch die Kreuze in den Gerichtssälen angesprochen werden. Diesen Punkt hat der Kollege Streibl schon angesprochen. Das werden wir sicherlich im Ausschuss und auch in der Zweiten Lesung ausführlicher tun müssen. Ich weise darauf hin, dass es zu Kreuzen im Gerichts-

saal kein Gesetz gibt. In vielen bayerischen Gerichtssälen gibt es überhaupt kein Kreuz an der Wand. Das ist im Grunde eine Debatte, die symbolisch geführt wird. Insgesamt ist es gut, wenn unsere Justiz neutral ist und bleibt. Wenn wir gemeinsam einen Schritt weiter kämen, wäre das sicherlich gut. Aber mit diesem Gesetz kommen wir keinen Schritt weiter. Deshalb sehen wir das ganze Gesetz sehr kritisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 e** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes "Auf die Lehrkräfte kommt es an" (Drs. 17/18840) - Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zehn Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als jemand, der Lehramt Geschichte studiert hat, blicke ich gerne zurück. Ein Blick in die bayerische Geschichte und in die getrennte Lehrerbildung lohnt sich. Ich habe ein schönes Zitat der damaligen bayerischen Regierung mitgebracht:

Da viele Lehrer mehr Kenntnisse besitzen, als sie zur Ausübung ihres Berufes bedürfen, ist der Lehrstoff an den Lehrerseminaren zu verringern, damit die bisher gepflegte Bildung des Verstandes nicht künftighin Wissensdünkel, Anmaßung und Ungehorsam erzeuge und die Lehrer der patriotischen Haltung beraube.

Dieses Zitat stammt aus dem Lehrbildungsnormativ von 1857.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damals ging es darum, dass die niederen Lehrämter, die Volksschullehrer, nicht so gut ausgebildet sein

sollten, damit sie ihren Schülerinnen und Schülern keine Flausen in den Kopf setzten und diese gar zu richtigen Demokraten würden.

(Ingrid Heckner (CSU): Oh mei!)

Diese Zeiten sind vorbei. Aber es ist interessant, in die Geschichte des getrennten Lehramts zu schauen. Heute wissen wir, dass es auf die Lehrkräfte ankommt. Die Lehrkräfte können nicht gut genug ausgebildet sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat schon der neuseeländische Bildungsforscher Hattie in seiner viel zitierten Studie festgestellt. Es kommt nicht auf die Fragen der Schulstruktur oder auf die Klassengrößen an, sondern auf die Kompetenz der Lehrkräfte. Es kommt darauf an, dass die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler im Blick haben und genau wissen, was während des Unterrichts passiert. Sie müssen den Unterricht entsprechend steuern. Dafür müssen sie gut ausgebildet sein.

Im Gesetzentwurf geht es darum, die Ausbildung für Lehrkräfte an der Unterrichtswirklichkeit zu orientieren. Lehrerinnen und Lehrer müssen während des Studiums gut auf den späteren Beruf vorbereitet werden. Im Rückblick auf das Studium bemängeln viele Lehrkräfte, dass sie nicht ausreichend für den Beruf gerüstet sind. Nach einer Studie des BLLV fühlt sich lediglich ein Viertel der Studierenden gut auf den späteren Beruf vorbereitet. Das gilt es zu ändern.

Allen ist der viel zitierte Praxisschock bekannt, den viele erleiden, wenn sie während des Referendariats an die Schule kommen. Sie stellen dann fest, dass die Schule ganz anders ist, als im Studium gedacht. Sie sind oftmals nicht vorbereitet. Es ist klar, dass wir eine Ausbildung auf wissenschaftlich hohem Niveau brauchen, sowohl fachwissenschaftlich als auch in den sogenannten Bildungswissenschaften wie Pädagogik und Psychologie.

Die Schule muss auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren, nicht reflexartig, aber reflektiert. Wir leben heute in einer Zeit, die sich zu einem digitalen Zeitalter entwickelt. Darüber werden wir heute noch sprechen. An den Schulen gibt es sehr heterogene Schülergruppen. Die Schülerinnen und Schüler sind unterschiedlich und individuell. Auch das Thema Inklusion spielt eine große Rolle. Wir wissen, dass wir in einer Einwanderungsgesellschaft leben. Lehrerinnen und Lehrer müssen darauf vorbereitet werden.

In der Zukunft wird es immer mehr Ganztagspädagogik geben. Vielleicht kommt bald der Rechtsanspruch auf Bundesebene. Die Herausforderungen für Lehre-

rinnen und Lehrer sind schulartübergreifend. In allen Schularten geht es um diese Themen. Deswegen sollten wir das Gemeinsame an der Lehrerausbildung hervorheben und nicht immer das Trennende betonen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jedoch setzt die Lehrerausbildung in Bayern bisher auf das Trennende und auf das Schulartspezifische. Die Lehrerausbildung in Bayern setzt zu wenig auf die gemeinsamen Aufgaben, die alle Lehrkräfte zu bewältigen haben. Das wollen wir ändern.

In allen Studiengängen muss das fachwissenschaftliche Niveau hoch sein, auch im Grundschullehramt. Die IQB-Studie zeigt, dass eine gute Ausbildung der Grundschullehrkräfte im Fach Deutsch oder Mathematik für die guten Schülerleistungen mit entscheidend ist. Bayern steht hier gar nicht so schlecht da. In allen Lehrämtern muss die Ausbildung auf einem hohen fachwissenschaftlichen Niveau stattfinden.

Beim Thema Referendariat ist zu sagen, dass hier die Theorie aus dem Studium mit der Unterrichtspraxis verknüpft werden muss. Schon früher im Studium müssen Theorie und Praxis besser verzahnt werden. Die Referendare müssen besser auf die Unterrichtswirklichkeit vorbereitet werden; da darf es nicht nur davon abhängen, ob man in der Referendarausbildung eine gute oder schlechte Seminarleiterin hat. Die Ausbildung muss stärker verstetigt werden.

Momentan müssen wir auch feststellen, dass der starke Schulartenbezug in der Lehrerausbildung den flexiblen Einsatz der Lehrkräfte im Schuldienst blockiert. Im letzten Jahr haben etwa 1.600 Realschullehrkräfte keine Stelle an der Realschule bekommen. Beim Gymnasium gibt es eine ähnliche Größenordnung. Diese Lehrkräfte wurden an anderen Schularten eingesetzt, da es dort wegen zu weniger Lehrkräfte gebrannt hat. Jedoch mussten diese zum Teil eine Zusatzqualifikation erwerben, um richtig eingesetzt werden zu können. Hier ist festzustellen, dass die Steuerungsmöglichkeiten der Lehramtsausbildung schiefgehen. Wir müssen auch im Studium etwas verändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Gesetzentwurf hat die Überschrift: "Auf die Lehrkräfte kommt es an". Wir wollen eine neue Struktur der Lehrerausbildung. Wir sehen vor, dass alle Lehramtsstudierenden eine Bachelorausbildung machen, in der eben die gemeinsamen Themen eine Rolle spielen und die Bildungswissenschaften wichtig sind. Die Lehre der Fachwissenschaften soll darin schon beginnen; aber gerade mit diesem Lehrerstudium wollen wir die jungen Leute für die Herausforderungen qualifizieren, die an den

Schulen eine Rolle spielen, wie Digitalisierung, Inklusion, Heterogenität und Sprachbildung. Das ist für alle Schülerinnen und Schüler wichtig. Dafür braucht es eine entsprechende pädagogische Ausbildung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir setzen voraus, dass in einem Masterstudiengang eine Spezialisierung und eine Vertiefung folgen, mit der die Absolventen später an den Schulen eingesetzt werden. Dabei sagen wir ganz klar: Die Spezialisierung richtet sich vornehmlich nach den Altersstufen der jungen Leute und erst in zweiter Linie nach den Schularten; denn alle Lehrerinnen und Lehrer unterrichten Achtjährige, Dreizehnjährige und Siebzehnjährige, vielleicht mit durchaus unterschiedlichem fachlichen Niveau, aber die Aufgaben sind sehr ähnlich. Deswegen sehen wir vor, dass Studierende einen Master für die Ausbildung zur Grundschullehrerin oder zum Grundschullehrer machen und dann bis zur sechsten Klasse eingesetzt werden können. Eine Sekundarstufe-I-Lehrkraft soll in der Sekundarstufe beispielsweise an Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien eingesetzt werden. Lehrkräfte für die Sekundarstufe II sollen in der Oberstufe an Gymnasien und an beruflichen Schulen, an FOS und BOS, eingesetzt werden.

Wir sehen vor, dass man dann einen Master of Education macht, der Voraussetzung für das Referendariat ist. Im Referendariat müssen wir eine andere Form der Beratung und des Coachings haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Im Referendariat brauchen wir eine andere Form der Bewertung. Heute muss man im Referendariat eine Musterstunde halten, eine Super-Unterrichtsstunde, die man sein Leben lang nie mehr halten kann, weil man nie mehr die Zeit hat, sich so lange vorzubereiten. Diese Stunde entscheidet derzeit die Note. Das kann nicht sein. Wir brauchen eine Bewertung im Referendariat, die sich an der tatsächlichen Unterrichtspraxis orientiert, die gestaffelt sein muss und nicht mehr in dieser Form erfolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wichtig ist noch, dass das Studium für alle Lehrämter gleich lange dauert, nämlich mindestens neun Semester. Das ist die erste Voraussetzung für eine gleiche Bezahlung aller Lehrkräfte. Als Begründung für die ungleiche Bezahlung wird immer die ungleiche Studienzeit angeführt, wobei das meines Erachtens nicht stichhaltig ist. Die gleiche Studienzeit ist eine Voraussetzung.

Ganz wichtig ist, dass wir eine Qualitätsverbesserung des Lehramtsstudiums brauchen. Wir brauchen mehr Geld. Gegenwärtig kostet ein Lehramtsstudiengang pro Jahr etwa 4.000 Euro pro Studierenden. Wir wollen eine Verdoppelung dieser Mittel. Wir brauchen kleinere Gruppen und ein besseres Verhältnis zwischen Professoren und Studierenden. Wir brauchen eine gute Betreuung während der Praktika, und wir brauchen die Möglichkeit, die Lehrerstudiengänge digital besser auszustatten. Deswegen sehen wir dafür auch eine Verbesserung der Mittel vor.

Und ja, ein Nebeneffekt ist: Wir werden den Numerus clausus für Referendare, den Sie vor zwei Jahren eingeführt haben, wieder abschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um gute Diskussionen zu diesem Thema auch in den Ausschüssen; denn wir sind uns einig: Auf die Lehrkräfte kommt es an. Sie können gar nicht gut genug ausgebildet werden. Das sieht unser Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Lederer von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Otto Lederer (CSU): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN haben einen Gesetzentwurf mit dem Ziel der Einführung eines Stufenlehrers eingereicht. Ihnen zufolge soll es vier verschiedene Arten von Stufenlehrern geben: für die Primarstufe, die Sekundarstufe I, die Sekundarstufe II und die Inklusion. Sie sehen außerdem die Abschaffung der schulartspezifischen Lehrerausbildung vor, wie wir sie in Bayern haben. Darüber hinaus soll eine Regelstudienzeit für alle Lehrämter eingeführt werden, die gleich ist und maximal zehn Semester beträgt; das heißt, für manche Lehramtsstudiengänge hätten wir eine Verlängerung um mehrere Semester. Dazu kommt noch, dass die GRÜNEN die erste Staatsprüfung abschaffen möchten. Dafür wollen sie Bachelor- und Masterstudiengänge einführen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Vorbereitungsdienst soll von 24 auf 18 Monate verkürzt werden. Betreuung und Bewertung während des Referendariats sollen strikt getrennt werden. Ich gehe davon aus, dass auch eine personelle Trennung gemeint ist, wenn Sie von strikter Trennung sprechen.

Dem Titel dieses Gesetzentwurfs "Auf die Lehrkräfte kommt es an", liebe Kolleginnen und Kollegen, kann

ich zustimmen. Aber der Anspruch, den dieser Titel stellt, wird dann von dem, was im Gesetzestext steht, aus meiner Sicht nicht gedeckt. Im Gegenteil: Der Anspruch dieses Titels und das, was im Gesetzestext steht, klaffen weit auseinander. Ich bin davon überzeugt, dass das jetzige Lehrerbildungssystem diesem Anspruch viel besser gerecht wird.

Der Kollege Gehring hat es vorher angesprochen: In der Pressekonferenz haben die GRÜNEN die IQB-Studie 2016 zitiert, in der Bayern sehr gut abgeschnitten hat. Diese Studie belegt, dass das differenzierte bayerische Schulsystem, aber auch die Lehrerbildung, die wir in Bayern haben, den aktuellen Herausforderungen bestens genügen. Das Ergebnis zeigt, dass sich das bisherige System, die bisherige Struktur bewährt hat und eben nicht abgeschafft werden sollte. Bayern bildet Lehrer gemäß den Anforderungen in der Praxis aus, entsprechend den Schularten, in denen die Lehrer unterrichten. Das differenzierte Schulwesen bietet zum einen Schülern unterschiedlichster Begabung eine optimale Bildungslandschaft und stellt zum anderen unterschiedlichste Anforderungen an die Lehrerpersönlichkeit in puncto Pädagogik, Fachlichkeit und Didaktik.

Wir haben zum Beispiel an den Grund- und Mittelschulen das Klassenleiterprinzip. Lehrer unterrichten ihre Schüler in mehreren Fächern, verbringen deswegen sehr viele Stunden mit den Schülern gemeinsam im Unterricht und stehen hier als Ansprechpartner zur Verfügung. Deswegen werden speziell auf dieses Angebot in weiten Teilen die Pädagogik, die Didaktik und die Psychologie ausgerichtet.

An Realschulen und Gymnasien ist es anders. Deswegen werden hier die Schwerpunkte anders gelagert, ohne diese Bereiche wie Pädagogik, Fachlichkeit oder Didaktik zu vernachlässigen. Sie möchten das zu weiten Teilen ändern.

Anders als im Gesetzentwurf dargestellt, ist die jetzige Lehrerausbildung nicht starr und zementiert; im Gegenteil: Sie wird natürlich weiterentwickelt, und Themen wie Integration und Inklusion sind selbstverständlich Ausbildungsstand.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Aber bei der Inklusion haben wir zehn Jahre gewartet!)

Jetzt kommen wir zum ersten Punkt, an dem dieses Gesetz krankt: Mit der ersten Staatsprüfung haben wir über die Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I – Steuerungsmöglichkeiten vonseiten des Ministeriums. In Ihrem Gesetzentwurf schreiben Sie: Wir machen einen Bachelorstudiengang mit einer Länge von sechs bis acht Semestern; dann hängen wir einen Masterstudiengang mit zwei bis vier Semestern an;

und die Universitäten legen die Studien- und Prüfungsordnung fest. Lieber Kollege Gehring, Sie haben dann keinerlei Möglichkeiten mehr, auf das einzuwirken, was in der Prüfungsordnung steht, und es ist den Universitäten überlassen, inwieweit sie auf die eine oder andere Herausforderung eingehen oder nicht. Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf eigentlich initiieren wollten: Sie lassen sich Instrumente der Steuerung aus der Hand nehmen. Das ist der völlig falsche Weg.

Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus eine Angleichung der Studienzeit für das Studium aller Lehrämter vor. Für die Studiengänge der Lehrämter Grund- und Mittelschule soll es eine Verlängerung geben, für die anderen soll die Studiendauer gleich bleiben, bei gleichzeitiger Reduzierung der Länge des Referendariats. Dabei habe ich doch in Ihrem Gesetzentwurf zum Referendariat Folgendes gelesen:

... das Referendariat ... stellt eine entscheidende Phase in der gesamten Lehrkräfteausbildung dar, denn hier sollen Theorie und Praxis verknüpft und die Lehrkräftepersönlichkeit weiterentwickelt und gestärkt werden.

Obwohl Sie das Referendariat als so wichtig erachten und vorher noch den Praxisschock angesprochen haben, wollen Sie seine Länge um 25 % verringern. Ich denke, das ist der verkehrte Weg.

Ihr Gesetzentwurf bleibt auch in vielen Bereichen ungläublich vage, unklar und ist manchmal sogar etwas wirr. So soll zum Beispiel – ich zitiere wieder – "eine neue Balance von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften" entstehen. Aber welche? Ich habe im Gesetzentwurf dazu nichts gelesen. Wer legt das fest, wenn Sie aufgrund der Bachelor- und Masterstudiengänge die Lehramtsprüfungsordnung nicht mehr als Regulativ haben, sondern nur noch die Universitäten das bestimmen?

Des Weiteren steht im Gesetzentwurf, im Masterstudiengang, der zwei bis vier Semester dauere, soll eine Schwerpunktsetzung nach Schularten vorgenommen werden. Andererseits möchten Sie aber, dass diese Lehrkräfte in allen Schularten unterrichten – zumindest gibt es einige Schularten, in denen wohl alle vier Lehrerausbildungsrichtungen unterrichten werden. Das heißt, Sie nehmen eine Spezialisierung vor, werfen dann aber die Leute ins kalte Wasser, weil sie überall unterrichten können müssen.

Ein weiterer Punkt, der mir Rätsel aufgibt, ist die Lehrerbildung an beruflichen Schulen. Es wird ausgeführt, dass das Lehramt für berufliche Schulen den Schwerpunkt bei einem Unterrichtsfach hat und eine berufliche Fachrichtung vertieft studiert werden soll. Gleich-

zeitig sagen Sie aber, dass an der Wirtschaftsschule zum Beispiel auch ein Lehrer unterrichten kann, der für die Sekundarstufe I ausgebildet ist. Was gilt denn jetzt für die beruflichen Schulen?

Das Einzige, das wirklich klar formuliert wird, sind die Kosten. Sie wollen die Ausgaben pauschal verdoppeln, nämlich pro Student von 2.000 Euro auf 4.000 Euro

(Thomas Gehring (GRÜNE): Von 4.000 Euro auf 8.000 Euro!)

– Entschuldigung, von 4.000 auf 8.000 Euro –, unabhängig davon, ob die Universitäten diese Ausgaben tatsächlich haben oder nicht. Meine Damen und Herren, wir sprechen hier von einem Volumen, von einer Größenordnung von über einer Viertelmilliarde Euro pro Jahr. Ich denke, es ist schon sehr, sehr sportlich, was Sie hier vorgelegt haben.

Ich freue mich auf die Diskussionen im Bildungsausschuss und bin schon sehr gespannt auf Ihre Antworten zu meinen Fragen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat die Kollegin Wild von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, auf die Lehrkräfte kommt es in der Tat an, sind sie doch die Hauptakteure im schulischen Alltag – neben den Schülerinnen und Schülern. Es ist wirklich an der Zeit, darüber nachzudenken, ob das Instrumentarium, das die Lehrkräfte aller Schularten an den Universitäten und im Referendariat vermittelt bekommen, den Herausforderungen des Schulalltages und den Herausforderungen, die Schülerinnen und Schüler, egal welche Schule sie besuchen, mit sich bringen, gerecht wird. Ich meine, diese Fragestellung mit einem Nein beantworten zu können. Ich sage klipp und klar, dass unsere Lehrkräfte in weiten Teilen nicht den Herausforderungen, denen sie tagtäglich im Klassenzimmer gegenüberstehen, mit dem richtigen Rucksack an Didaktik und Methodik begegnen können.

(Beifall bei der SPD)

Demzufolge betrachten wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN als einen sehr wichtigen Entwurf. Wir halten ihn in weiten Teilen auch für einen sehr guten Entwurf. Ja, von einem Lehrer wird sehr viel erwartet. Der Lehrer muss eine gestandene Persönlichkeit sein: Er muss reflektieren können, er muss einen guten und

verantwortungsvollen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern pflegen, er muss Feedback geben können, er muss Elterngespräche führen können, er muss die Schwierigkeiten rechtzeitig erkennen. Er muss auch wissen, wann er jemanden aus dem multiprofessionellen Team einschalten muss.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich kann zwar laut sprechen, aber ich möchte nicht laut sprechen. – In der Tat sind die Herausforderungen größer geworden, aber die Antworten an den Universitäten, wie sie gegeben werden, reichen nicht aus.

Herr Kollege Lederer, ich schätze Sie sehr. Sie sind ein ausgewiesener sachlicher und fachlicher Politiker. Es war aber eigentlich schon klar, wie Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umgehen. Ich meine, man muss sich mit den Vorschlägen ernsthaft beschäftigen. Wenn ich mich an die letzte Diskussion erinnere, die wir hier zum Lehramt hatten: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, damals ging es bei Ihnen dabei um die Begrenzung des Zugangs zum Referendariat. Inhaltlich haben Sie sich also in den vergangenen Jahren nicht sehr viel und intensiv mit dieser wichtigen Thematik auseinandergesetzt. Es ist aber höchste Zeit, dass man sich mit der Lehrerbildung, mit diesem heißen Eisen, beschäftigt und diese Thematik aufgreift.

Die Idee, gleichzeitig mit dem Staatsexamen auch ein Bachelor- und Masterstudium abzuschließen, ist in der Tat keine Revolution. In anderen Bundesländern gibt es das längst – dort ist es gang und gäbe –, und nicht zuletzt hat auch der BLLV eine ähnliche Reform für Bayern gefordert. Damit könnte man den vielen Studierenden für das Lehramt eine weitere Perspektive anbieten, damit sie eben nicht nur ein Staatsexamen vorweisen können und somit außerhalb der schulischen Bildung kaum Anstellungsmöglichkeiten finden. Die jungen Menschen würden dann nicht mit einem für sie wertlosen Staatsexamen auf der Straße sitzen, wenn der sogenannte Schweinezyklus wieder einmal voll durchschlägt.

Ich gebe dem Kollegen auch recht: Es sollte endlich mit der realitätsfernen Aufteilung der Lehramtsstudien nach Schularten Schluss gemacht werden. Wenn zwischen dem Realschullehramt und dem Gymnasiallehramt gerade einmal zwei Module Unterschied sind, wie das aktuell der Fall ist, wieso ist man dann für die kommenden 30 oder 35 Jahre ausschließlich für eine Schulart als Lehrkraft geeignet? – Das ist eine unflexible, eine unnötige Trennung in der Lehrerbildung, und das muss endlich ein Ende haben. Ein Weg über das Bachelor- und Mastersystem ist dafür eine,

wie ich meine, vielversprechende und aussichtsreiche Lösung.

(Beifall bei der SPD)

Noch eines: Alle Lehrämter sind für uns gleichwertig. Das sollte sich endlich auch in der Eingangsbesoldung und in einer modularisierten Lehrerbildung niederschlagen; damit könnten die drängenden Themen und Herausforderungen der Schulen besser abgebildet werden. Es geht es um die Heterogenität in den Klassenzimmern, es geht um die Inklusion – der Kollege Gehring hat es angesprochen –, und es geht vor allem um das, was alle Lehrkräfte unisono, egal an welcher Schule, sagen, wenn man sich mit ihnen unterhält: Die größte Herausforderung ist der Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit sozialen, emotionalen Verhaltensauffälligkeiten. Deutsch als Zweitsprache, Digitalisierung – die Bandbreite ist enorm groß.

Ich sage es an dieser Stelle noch einmal deutlich: Herr Kollege Lederer, sie sagen zwar: Ja, wir entwickeln das weiter. Ich stelle aber im Laufe der Jahre fest: Sie betreiben eine Flickschusterei – eine Zusatzqualifikation hier, eine dort, ein Seminar, eine Zertifizierung. Unser Ziel muss sein, in Bayern weiterhin beste Bildung anzubieten. Mit einem solchen Fleckenteppich und ohne eine wirklich große Änderung können wir dieses Ziel nicht erreichen, und irgendwann werden wir von den Entwicklungen der Zeit überholt. Unsere Lehrkräfte kommen auf dem letzten Schlauch daher. Sie sind jetzt schon genügend Belastungen ausgesetzt, und wenn wir da nicht endlich ansetzen, geht irgendwann auch dem besten Lehrer mit der besten Absicht einfach einmal die Puste aus.

(Beifall bei der SPD)

Ein ganz wichtiger Punkt ist der von den Pädagogen, von allen Lehrkräften immer wieder geforderte Praxisbezug. Wir brauchen mehr Praxis, wir brauchen Lehrer mit einer guten Persönlichkeit. Nichts ist interessanter und spannender, als sich im Unterricht auszuprobieren, zu merken, wie man ankommt, wenn man ein Feedback gibt oder bekommt. Was auch wichtig ist: Nicht jeder, der Lehramt studiert, ist auch unbedingt als Pädagoge geeignet. Wenn man dann aber Praxisgelegenheiten hat, dann merkt man das vielleicht. Mehr Praxisbezug wäre also eine supergute Sache.

Es geht um unsere Zukunft und die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler. Es geht mir aber vor allem auch um die Zukunft unserer Lehrerinnen und Lehrer. Sie müssen das notwendige Rüstzeug haben. Wir werden wahrscheinlich intensiv und heiß über diesen Gesetzentwurf diskutieren – ich denke, das kann man

heute schon sagen. Es geht aber wirklich auch darum, dass wir die Sache ernst nehmen und nicht einfach abtun: Machen wir eh schon alles besser. – Nichts ist so gut, als dass man es nicht noch besser machen kann, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Prof. Dr. Piazzolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Anfang will ich deutlich hervorheben: Wir haben in Bayern gute und engagierte Lehrer. Das sind über 100.000 Lehrer, die sich Tag für Tag für die Erziehung und die Unterrichtung der Schüler einsetzen. Frau Kollegin Wild, insofern sehe ich das etwas anders, als Sie es vorhin geschildert haben. Sie sagen, unsere Lehrer seien auf ihren Beruf nicht gut vorbereitet. Ich glaube, das ist in der Tendenz anders. Sehr viel hängt von der einzelnen Lehrerpersönlichkeit ab.

Trotzdem – das haben alle Redner vor mir erwähnt – gibt es neue Herausforderungen, die eine Anpassung der Lehrerbildung erforderlich machen. Ich nenne die Inklusion, die Digitalisierung, die Medienkompetenz und die didaktischen Herausforderungen. Außerdem gibt es immer mehr Schüler mit Migrationshintergrund. Seit einigen Jahren läuft der Bologna-Prozess. Das ist, wenn auch nur kurz, bereits erwähnt worden. Wir müssen Antworten darauf finden, wie man auf der einen Seite den Bologna-Prozess umsetzt, auf der anderen Seite jedoch bei einigen Studiengängen in Bayern am Staatsexamen festhält.

Herr Lederer, Sie haben recht. Im Hinblick auf die Umsetzung des Bologna-Prozesses ist die Universität bei den Abschlüssen Bachelor und Master am Drücker. Die Universitäten bestimmen über die Art der Ausbildung. Das Staatsexamen ist, wie der Name schon sagt, staatlich ausgerichtet. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass der Staat über die Ausbildung wacht, wenn jemand später im Staatsdienst tätig ist. Wichtig ist aber auch – das ist im GRÜNEN-Entwurf angelegt – ein früher Praxisbezug. Ich sage es ganz offen: In der Lehrerausbildung kommt der Praxisbezug aus meiner Sicht zu spät.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das heißt, wir müssen dafür sorgen, dass mehr angehende Lehrer aus der Universität auch an die Schule gehen, als das bisher der Fall ist. Wir müssen außerdem darauf achten, dass Referendare nicht als billige

Lehrkräfte missbraucht werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, 17 Unterrichtsstunden sind zu viel. Eine Reduzierung der Unterrichtsstunden fordern wir schon lange.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aus meiner Sicht enthält der Entwurf, über den wir noch intensiv diskutieren werden, sowohl Pro als auch Kontra. Sicherlich ist es schon gut, dass überhaupt ein Entwurf vorliegt. Die CSU hat das noch nicht getan, obwohl sie seit Jahren ankündigt, einen Entwurf für die Lehrerbildung vorzulegen. Ich glaube, früher gab es einmal eine Arbeitsgruppe, die Herr Goppel geleitet hat. Ich weiß jedoch nicht, was aus dieser Arbeitsgruppe geworden ist. Das braucht alles sehr lange.

Sehr gut ist der Ansatz, die Grundfinanzierung an den Universitäten zu erhöhen. Die Grundfinanzierung sollte jedoch nicht nur für die Lehramtsstudiengänge, sondern insgesamt erhöht werden. Mir gefällt am Entwurf ebenfalls, dass die Beschränkung zum Referendariat wieder aufgehoben werden soll. Das ist das Einzige, was die CSU für die Lehrerbildung in den letzten Monaten getan hat. Wir sehen es sehr kritisch – das sage ich ganz offen –, dass die Dauer aller Lehramtsstudiengänge im Entwurf der GRÜNEN auf zehn Semester festgesetzt wird. Das ist im Vergleich zu anderen Studiengängen etwas überdimensioniert. Darüber können wir diskutieren.

Kritisch sehe ich ebenfalls, dass die Fachlichkeit im Lehramtsstudium sehr spät angelegt ist. Wenn man an die Fächer, die man im Abitur vertieft hat, erst wieder im Rahmen des Masterstudiums anknüpft, ist das ein bisschen spät. Die geforderte Mischung aus Einheits- und Stufenlehrern könnte zum Beispiel am Gymnasium zu einer Zweiklassengesellschaft führen. Ich halte es nicht für zielführend, wenn ein Teil der Lehrer nur die Schüler der Oberstufe und ein anderer Teil nur die Schüler der Stufen 5 bis 10 unterrichtet. Diese Differenzierung erfolgt nur nach Alter und nicht nach Schulart. Wir müssen über einiges reden. Dazu zählt auch die Verkürzung des Referendariats.

Alles in allem sage ich: Der Gesetzentwurf liegt vor. Manches gefällt mir nicht. Mir gefällt jedoch, dass wir die Diskussion beginnen. Wir werden darüber diskutieren, was die jungen Lehrer in Zukunft auf ihrem Weg mitbekommen. Da sind wir an Ihrer Seite. Das gilt wahrscheinlich nicht für die anderen Punkte. Insofern freue ich mich auf die hoffentlich sachliche Diskussion bei uns im Bildungsausschuss.

(Margit Wild (SPD): Ganz bestimmt!)

– Ganz bestimmt, wenn ich die Kollegin anschau. Wir werden dieses Gesetz genauer unter die Lupe nehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich dagegen nicht. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn sich das Plenum wieder beruhigt hat, fahren wir in der Tagesordnung fort. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordnete Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Bestellung
jeweils eines neuen Mitglieds und stellvertretenden Mitglieds für die Enquete-Kommission "Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben" und für den Beirat der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH**

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Margarete Bause aus dem Bayerischen Landtag sind Umbesetzungen in den vorgenannten Gremien nötig. Frau Christine Kamm, bisher stellvertretendes Mitglied, soll neues ordentliches Mitglied und Herr Kollege Jürgen Mistol neues stellvertretendes Mitglied in der Enquete-Kommission "Integration in Bayern aktiv gestal-

ten und Richtung geben" werden. Wer dem Vorschlag zur Bestellung von Frau Christine Kamm und Herrn Kollegen Mistol in die Enquete-Kommission "Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben" seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordnete Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist das einstimmig beschlossen.

Frau Kollegin Katharina Schulze soll als neues Mitglied für den Beirat der "Stiftung Bayerisches Amerikahaus" benannt werden. Herr Kollege Ludwig Hartmann soll als neues stellvertretendes Mitglied benannt werden. Wer dem Vorschlag zur Bestellung von Frau Kollegin Schulze und Herrn Kollegen Hartmann für den Beirat der "Stiftung Bayerisches Amerikahaus" seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das so beschlossen.

Ich wünsche den bestellten Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg in ihren neuen Tätigkeitsfeldern.

Ich rufe gemeinsam die **Tagesordnungspunkte 5 bis 8** auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
Keine weitere Zeit verstreichen lassen - Wohnbauoffensive für Bayern! (Drs. 17/17546)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
Maßnahmen zur Beschleunigung des Wohnungsbaus nicht länger blockieren! (Drs. 17/17585)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nicht nur reden - handeln! Maßnahmen für mehr Wohnungsbau endlich umsetzen (Drs. 17/17584)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)
Beschleunigung des Wohnungsbaus in Bayern
(Drs. 17/17545)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 36 Minuten. Die Rededzeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Rededzeit der stärksten Fraktion.

Erster Redner ist Herr Kollege Lotte von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Andreas Lotte (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bürgerinnen und Bürger in großen Teilen Bayerns leiden unter einem eklatanten Mangel an Wohnungen. Es gibt wenige Wohnungen, und wenn es welche gibt, dann am falschen Ort. Davon sind nicht nur Menschen betroffen, die sich gerade auf Wohnungssuche befinden, sondern das geringe Angebot lässt auch die Mieten in die Höhe schnellen und macht den Erwerb von Wohneigentum extrem teuer. Das macht das Leben auch für Menschen mit mittlerem Einkommen enorm schwer.

Wir, die SPD-Landtagsfraktion, haben die Staatsregierung immer wieder aufgefordert, Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Es ist die Aufgabe der Politik, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in den kommenden Jahren deutlich mehr Wohnungen – ich betone: deutlich mehr! – gebaut werden. Alle unsere Vorschläge wurden bisher aber von der Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Hause abgelehnt. Erfolgreiche Appelle kamen aber nicht nur von der SPD. Sie kamen auch von den Kommunen, von den Genossenschaften und den Wohnungsunternehmen. Auch der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag haben konkrete Vorschläge gemacht. Die vielen guten Ansätze stießen aber bislang bei der Regierung auf taube Ohren. Die SPD sagt: Schluss damit! Wir brauchen echte Anstrengungen vonseiten der Staatsregierung. Wir sagen, wir können die Voraussetzungen dafür schaffen, um den Neubau von 100.000 Wohnungen im Jahr zu bewerkstelligen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen auch 20.000 staatlich geförderte Wohnungen pro Jahr schaffen. Das ist wichtig, damit ausreichend bezahlbarer Wohnraum entsteht. Wir wollen nämlich nicht nur Wohnraum schaffen, wir wollen insbesondere mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen. Das müssen wir tun.

Bevor ich aber auf unsere Forderungen eingehe, möchte ich noch etwas zum Status quo im Woh-

nungsbau und in der Wohnungsbaupolitik in Bayern sagen. Die letzten Jahre – Herr Rotter, Sie wissen das – wurden immer knapp 50.000 Wohnungen pro Jahr fertiggestellt. Wenn man sich das im historischen Vergleich seit den 1950er-Jahren anschaut, dann ist das eine ziemlich schlechte Bilanz. Ab Mitte der 1980er-Jahre gab es eine kurze Phase, in der fast so wenig gebaut wurde wie heute; aber auch damals war es noch mehr als heute. Außerdem gab es Phasen, in denen zum Teil weit über 100.000 Wohnungen gebaut wurden, also das Doppelte von dem, was heute gebaut wird. Man kann aber sagen, seit den 2000er-Jahren ist die Luft raus. Der Neubau kann mit der Entwicklung der Bevölkerung in keiner Weise mithalten.

Die Staatsregierung hat diese Entwicklungen verschlafen. Heute scheint sie kein Mittel zu finden, um die Wohnungsnot effektiv zu bekämpfen. Die Folgen können wir heute erleben. Folgerichtig hat Staatsminister Herrmann in Jahr 2013 das Ziel ausgerufen, zumindest die Voraussetzungen für 70.000 neue Wohnungen im Jahr zu schaffen. Es geht aber nicht viel voran. Jahr um Jahr reißt unser Innenminister die von ihm selbst gesteckte Hürde, und zwar deutlich, um 15.000 bis 20.000 Wohnungen. Eine wirkliche Besserung ist nicht in Sicht. Die Zahl der Wohnungsbaugenehmigungen, die Sie so gerne bemühen – obwohl nicht jede Baugenehmigung tatsächlich in ein Bauvorhaben umgesetzt wird –, war zuletzt rückläufig. Die Zahl der real fertiggestellten Wohnungen ist im letzten Jahr gerade einmal um 1,2 % gestiegen. Das sind sage und schreibe 641 Wohnungen in ganz Bayern, die 2016 mehr fertiggestellt wurden als im Jahr 2015. Von einer Beschleunigung des Wohnungsbaus kann also überhaupt keine Rede sein.

Damit aber nicht genug. Ich kann Ihnen sogar sagen, woran es liegt, dass in Bayern mehr gebaut wird. Allein die Stadt München hat im vergangenen Jahr die Fertigstellung von Wohnungen um 15 % steigern können. Das sind fast 1.000 Wohnungen mehr als im Jahr 2015. Ohne die enormen Anstrengungen des Münchner Oberbürgermeisters Dieter Reiter wäre der Wohnungsbau in Bayern also rückläufig.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU)

Was aber sagt die CSU dazu? – Schauen wir Ihre Anträge mit Ihren Vorschlägen doch einmal genauer an. Sie wollen den Neubau attraktiver machen, indem Sie die Möglichkeiten für steuerliche Abschreibungen verbessern. Das nennt sich AfA – Absetzung für Abnutzung. Fakt ist, dass wir die degressive AfA schon längst hätten, wenn die Union im Bund nicht blockiert hätte. Sie hat aber so lange blockiert, bis es endgültig zu spät war. Ob wir die Einführung je erleben werden, das steht in den Sternen. Außerdem wollen Sie eine

Erleichterung des Verkaufs von Grundstücken des Bundes an Städte und Gemeinden. Dabei geht es darum, bestehende Richtlinien zu ändern, weil auf billigeren Grundstücken deutlich besser bezahlbarer Wohnraum entstehen kann. Die Idee, hier zu verbessern, ist ziemlich gut, der Haken ist nur, dass wir, die SPD, das bereits Anfang des Jahres 2016 in einem Antrag vorgeschlagen haben. Dieser Antrag wurde aber von der CSU abgelehnt.

(Beifall bei der SPD – Harald Güller (SPD): Hört, hört!)

Damals gab es aber einen entscheidenden Unterschied. Wir haben das damals auch für die Grundstücke des Freistaats gefordert. Das wurde aber abgelehnt. Nun haben Sie die gleiche Idee, allerdings nicht für die Grundstücke des Freistaats, sondern für die vom Bund. Sie wollen also die verbilligte Abgabe von Grundstücken, die Ihnen gar nicht gehören. So wird man seiner Verantwortung aber nicht gerecht. So geht das nicht!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Gleiches gilt für die Einführung von steuerlichen Ermäßigungen auf Grundstücksveräußerungen an Städte und Gemeinden. Hier geht es darum, Bauland zu mobilisieren, das oftmals knapp ist und damit ein Grund für den langsamen Wohnungsbau. Damals haben wir sogar lediglich einen Prüfantrag gestellt, um auszuloten, wo die Potenziale sind, wo die Gefahr von Mitnahmeeffekten besteht. Was aber macht die CSU? – Erst lehnten Sie unseren Antrag ab. Sie wollten nämlich noch nicht einmal prüfen, wie man das am besten umsetzt. Dann aber haben Sie das selbst zum Inhalt eines Antrags gemacht. Da kann man sich doch wirklich nur noch wundern.

Ich möchte mich an dieser Stelle aber nicht nur über die Kollegen von der CSU ärgern, sondern ich möchte auch klar sagen, wofür der Antrag der SPD steht. Um den Wohnungsbau anzukurbeln, wollen wir zeitlich befristete steuerliche Anreize beim Bau von Immobilien. Wir wollen also die degressive AfA, die ich bereits erwähnt habe. Wir wollen aber auch, dass diese Anreize nur für Investoren gelten, die auch bezahlbaren Wohnraum schaffen.

(Markus Rinderspacher (SPD): So ist es!)

Es ist nicht die Aufgabe des Staates, den Bau von Luxuswohnungen steuerlich zu begünstigen. Wir brauchen diese Einschränkung, die die CSU aber abgelehnt hat. Außerdem wollen wir die Familien fördern. Die SPD will die Einführung staatlicher Eigenkapitalzuschüsse, um es Familien mit geringem oder mittlerem Einkommen zu erleichtern, Wohneigentum zu er-

werben. Wir wollen also eine zielgerichtete Förderung, die da ankommt, wo sie auch tatsächlich notwendig ist. Das Bundesbauministerium von Barbara Hendricks hat das längst getan und einen deutlich schlauerem Ansatz erarbeitet.

Außerdem wollen wir deutlich bessere Möglichkeiten zum Verkauf von staatlichen Grundstücken an die Kommunen, wenn das der Beschaffung von bezahlbarem Wohnraum dient. Und wir wollen die Schaffung eines zweckgebundenen Grundfreibetrags für Grundstücksveräußerungen an Städte und Gemeinden für den Mietwohnungsbau.

Zum Schluss möchte ich noch einmal die grundlegenden Unterschiede zwischen uns und der CSU hervorheben. Während die CSU die Gelder mit der Gießkanne verteilt, sind wir für eine gezielte Förderung. Wir wollen, dass die Regionen unterstützt werden, die mehr Wohnraum brauchen. Damit wollen wir vor allem die Leute unterstützen, die darauf angewiesen sind. Wir sagen deshalb, es reicht nicht, einfach nur zu bauen und darauf zu warten, dass der Markt sich selbst reguliert. Das Ergebnis dieser Politik sehen wir ja heute schon: Wohnungsnot und unbezahlbare Wohnkosten. Es reicht auch nicht aus, den Bund aufzufordern, den Ländern mehr Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen, und gleichzeitig die Landesmittel um die Hälfte zu kürzen. Das ist so geschehen durch die Bayerische Staatsregierung im Jahr 2017. Im wohlhabenden Freistaat sind die Landesmittel auf dem historischen Tiefpunkt angekommen. Sieht so eine verantwortungsvolle, zukunftsgerichtete Wohnungspolitik aus? – In Anbetracht der Leistungsfähigkeit des Freistaats fordert die bayerische Wohnungswirtschaft eine gewaltige Anhebung der Landesmittel. Wenn das Thema Wohnen wieder einen höheren Stellenwert haben soll, dann müssen den Reden endlich Taten folgen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen endlich Maßnahmen, mit denen tatsächlich bezahlbarer Wohnraum entsteht. Deshalb wollen wir nicht nur 100.000 Wohnungen, sondern wir wollen auch 20.000 staatlich geförderte und damit bezahlbare Wohnungen. Darüber können jetzt alle Fraktionen abstimmen. Ich bitte um Zustimmung zu unseren beiden Anträgen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Glauber von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie oft wir im letzten halben Jahr oder im letzten Jahr über den Wohnungsbau diskutiert haben. Veränderungen gab es sowohl durch die bisherige Bundesregierung als auch in den Diskussionen über die Bildung einer neuen Bundesregierung. Der Wohnungsbau ist ein zentrales Thema. Ich verstehe nicht, dass sowohl unter der alten Regierung, in der Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU und auch von der SPD, Verantwortung hatten, als auch jetzt den Herausforderungen des Wohnungsbaus nicht die Aufmerksamkeit geschenkt wird, die sie schon lange verdient haben. Vom Kollegen Lotte ist es zu Recht angesprochen worden: In Artikel 106 unserer Verfassung ist das Recht auf Wohnen verankert. Ich will mich in meiner Rede nicht nur auf den sozialen Wohnungsbau beschränken. Es geht um ein viel breiteres Thema. Bei der breiten Aufgabe des Wohnungsbaus muss man beim Bund ansetzen. In der Großen Koalition haben Sie über eine ganze Legislaturperiode hinweg Ihre Verantwortung nicht wahrgenommen, Kolleginnen und Kollegen.

(Widerspruch des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

– Nein, Sie haben sie nicht wahrgenommen. Ich sage Ihnen auch, warum Sie sie nicht wahrgenommen haben. Sie betrachten immer nur den sozialen Wohnungsbau. Damit allein werden Sie es nicht schaffen. Sie müssen privates Kapital hinzubringen. Sie müssen darauf achten, dass der Wohnungsbau breiter aufgestellt wird. Momentan schaffen Sie es nicht, genügend privates Kapital zu akquirieren. Dazu wäre es notwendig gewesen, die Abschreibungsmöglichkeiten zu verbessern. Eine degressive Abschreibung hätten Sie in Berlin durchsetzen können. Sie wollten sie aber nicht durchsetzen. Sie sind dafür verantwortlich, dass momentan 800.000 Wohnungen auf dem Markt fehlen. In Bayern stehen momentan 120.000 Wohnungen nicht zur Verfügung. Hier geht es nicht nur um den sozialen Wohnungsbau, sondern um den Wohnungsbau im Allgemeinen. Es entstehen immer mehr Single-Wohnungen, aber nicht jede Single-Wohnung ist eine Sozialwohnung. Beim studentischen Wohnen geht es nicht nur um soziales Wohnen. Deshalb brauchen wir privates Kapital.

Lassen Sie mich Zahlen nennen. Erst zum Jahr 2006 ist die degressive Abschreibung abgeschafft worden. Bis dahin gab es Instrumente für den sozialen Wohnungsbau, da bin ich auch wieder bei der SPD. Für sozialen Wohnraum gab es fünfmal eine 10-prozentige und fünfmal eine 7-prozentige Abschreibung, wenn explizit aus privatem Kapital sozialer Wohnraum geschaffen wurde. Es gab eine sogenannte Sonderspar-

maßnahme für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland bis zu einer Größenordnung von 10.124 Euro im Jahr. Dafür war eine Abschreibung von viermal 6 % und viermal 5 % vorgesehen. Das wären Instrumente gewesen, und da muss ich noch gar nicht den sozialen Wohnungsbau heranziehen. Es wäre das richtige Instrument gewesen, den Wohnungsbau in Deutschland allgemein zu stärken. Sie hätten in der Großen Koalition in Berlin darüber entscheiden können. Sie haben es nicht entschieden. Wenn Sie dieser Verantwortung nicht gerecht werden, dann müssen Sie sich auch nicht wundern.

Auch das zweite Thema hat die Große Koalition zu verantworten. Es geht um Gebäudesanierung und Gebäudestandards. Bei der Schaffung von neuem Wohnraum hatten wir in den letzten 15 Jahren aufgrund gestiegener Standards Mehrkosten von 28 bis 30 %. Dafür waren nicht der Markt, sondern nur erhöhte Standards ursächlich, die wir auf Bundesebene und Landesebene zu verantworten haben. Wenn wir Standards erhöhen, brauchen wir uns nicht darüber zu wundern, dass am Ende weniger Wohnraum entsteht. Wir FREIE WÄHLER sind der Meinung, dass diese Standards in den Fokus gestellt werden müssen. Wenn wir wollen, können wir sie leicht ändern, aber das wird scheinbar nicht gewollt. Am Ende müssen Sie dann auch die Verantwortung dafür tragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie mich aus der Praxis berichten. Die Energieeinsparverordnung haben wir alle zwei bis drei Jahre verschärft. In den letzten 15 Jahren haben wir allein die Kostengruppe 400 – das sind technische Standards für Gebäude – verdoppelt. Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen uns doch gar nicht zu wundern. Wenn wir, der Gesetzgeber, das verantworten, werden wir weniger Investitionen bekommen. Damit treffen Sie auch den sozialen Wohnungsbau, weil auch der soziale Wohnungsbau sich den technischen Standards nicht entziehen kann. Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen sich in diesem Hause und auf Bundesebene an der eigenen Nase fassen. Wer Standards verschärft, muss auch die Konsequenzen tragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Am Ende wird er von den Bürgerinnen und Bürgern völlig zu Recht dafür gescholten, dass er keinen neuen Wohnraum schafft.

Wenn wir die Grundbesitzer dazu bringen wollen, dass sie uns leichter ihre Grundstücke zur Verfügung stellen, müssen wir dafür im Einkommensteuergesetz Rahmenbedingungen schaffen. Auch das ist wieder an die SPD gerichtet. Wenn wir von den Grundbesit-

zern – meistens sind es Landwirte, meistens ist es ein Betriebsvermögen – Grundstücke erwerben wollen, müssen wir im Einkommensteuergesetz Änderungen vornehmen, damit die Grundbesitzer bereit sind, uns den Grund zur Verfügung zu stellen, und wir neuen Wohnraum schaffen können. Auch dafür hätten Sie auf Bundesebene die Stellschrauben in der Hand gehabt. Sie haben es aber nicht gemacht, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein weiteres Thema ist die Verschärfung des Mietrechts. Was hat uns die Verschärfung des Mietrechts gebracht? Was hat uns die Kappungsgrenze gebracht? – Nichts haben sie uns gebracht. Letztlich müssen wir den Markt entspannen, und dazu ist es notwendig, dass wir neuen Wohnraum schaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Völlig zu Recht ist angesprochen worden, dass zu wenig Geld in den sozialen Wohnungsbau investiert wird. Da bin ich völlig bei Ihnen, Kollege Lotte. Wenn wir seit den 1990er-Jahren einen derart starken Rückgang beim eigenen Engagement für den sozialen Wohnungsbau in Bayern haben und 2015 die Zuwanderung hinzukommt, dann brauchen wir uns nicht darüber zu wundern, dass ein Verdrängungswettbewerb stattfindet. Wenn Sie den Wohnungsbau zurückfahren, lässt er sich nicht von jetzt auf gleich wieder ankurbeln. Deshalb brauchen wir uns nicht zu wundern, wie angespannt der Markt ist, wie seltsam vielleicht Wahlergebnisse erscheinen. Das haben Sie selbst verschuldet. Hier müssen wir gegensteuern.

Ich weiß nicht, wie oft es angesprochen wurde, dass es nicht zielführend ist, wenn der Freistaat bei einem Rekordhaushalt nach dem anderen seine Verantwortung im Wohnungsbau Jahr für Jahr zurückfährt. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, schauen Sie sich Ihre Wahlergebnisse oder Ihre Umfragewerte an. Sie sind auch diesem Umstand geschuldet. Ich dachte, eine Christlich-Soziale Union hat auch eine soziale Verantwortung. Die Christlich-Soziale Union sollte auch diesen sozialen Aspekt berücksichtigen. Dazu gehört es eben auch, dass man Wohnraum für alle in Bayern schafft. In einem Rekordhaushalt die niedrigste Finanzierung für den sozialen Wohnungsbau vorzusehen, ist nicht besonders clever.

Eine letzte Bemerkung: Bei der zweiten Säule der Wohnraumförderung sind immer noch die Kommunen die Gekniffenen. Sie können in diese zweite Säule nicht investieren. Wir haben darum gebeten, auf Europaebene eine Novellierung zu schaffen, damit die Kommunen selbst über ihre Wohnbaugesellschaften

mehr in die zweite Säule investieren können. Dann würden wir den Anforderungen gerecht werden.

Kolleginnen und Kollegen, nehmen wir das Thema ernst. Es fehlen viele Wohnungen in Bayern, und ich glaube, wir sollten unserer Verantwortung hier im Haus und auf Bundesebene endlich gerecht werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Rotter von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine SPD-Kollegin hat gerade gesagt, sie ahne schon, was ich sagen werde. Glauben Sie denn, dass ich etwas anderes sagen werde, wenn Ihr Kollege Lotte nahezu wöchentlich zum gleichen Thema das Gleiche sagt, was er im Ausschuss gesagt hat? – Hier sagt er es nur etwas pointierter, weil er darauf hofft, dass jemand von der Presse zuhört, aber es ist niemand da. Es interessiert sich niemand für dieses Thema. Das ist sicher bedauerlich, weil der Wohnungsbau ein durchaus wichtiges Thema ist. Sie werden aber nicht erwarten können, dass ich die Argumentation, mit der ich schon im Ausschuss und in früheren Plenarsitzungen Ihre Argumente widerlegt habe, nun völlig ändern werde. Sie haben insofern schon recht. Wir haben im Plenum erst vor vier Wochen unter dem Stichwort Studentenwohnraumbau über dieses Thema debattiert. Wir haben über diese Anträge sehr ausführlich im zuständigen Fachausschuss debattiert. Ich habe jetzt von den Vorrednern, den geschätzten wohnungsbaupolitischen Sprechern der SPD und der FREIEN WÄHLER, auch nichts großartig Neues gehört. Herr Lotte, Sie sagen, die Verbände seien mit ihren Vorschlägen immer auf taube Ohren gestoßen. Offensichtlich haben Sie nicht mehr in Erinnerung, dass beispielsweise der Städtetag den Wohnungspakt Bayern bei seiner Bekanntgabe sehr begrüßt hat. Das war nur eine von vielen Stimmen. Im Jahr 2016 hatten wir in Bayern immerhin rund 75.000 Wohnungsbaugenehmigungen – das ist für die vergangenen 15 bis 20 Jahre ein Rekordstand. Wir haben 6,26 Millionen Wohnungen in Bayern; das ist ein Allzeithoch, wenn auch immer noch zu wenig. Das liegt natürlich auch an den geänderten Wohnformen. Mittlerweile haben wir viel mehr Singlehaushalte; in der Landeshauptstadt sind das über 50 %. Insofern ist der Wohnungsbedarf größer, als er vielleicht in früheren Jahrzehnten war.

Der Bedarf an Wohnungen wächst in Bayern noch stärker als das Angebot. Nur eine massive Ausweitung des Wohnungsbaus kann den steigenden Mieten

und Kaufpreisen in den bayerischen Ballungsräumen, aber auch in vielen Mittelstädten und Hochschulstandorten sowie in touristisch reizvollen Gebieten entgegenwirken.

Herr Kollege Lotte, hohe Grundstücks- und Baukosten sind natürlich mit dafür verantwortlich, dass wir trotz mehr ausgegebenem Geld immer weniger Wohnungen bauen. Der Kollege Glauber hat – da hat er durchaus recht – darauf hingewiesen, dass gerade die SPD auf Bundesebene mit Frau Hendricks als der verantwortlichen Ministerin bei der Erhöhung – nicht etwa bei der Reduzierung – der Standards immer vorne mit dabei gewesen ist. Wenn man das Umweltministerium mit dem Bauministerium koppelt, kann das Bauen immer nur unterliegen, und das haben wir in der vergangenen Legislaturperiode erlebt. Ich hoffe sehr, dass die neu zu bildende Koalition in Berlin das ändern wird. Ansonsten wird das Bauen wiederum ins Hintertreffen geraten. – Herr Kollege Lotte, Sie haben ferner darauf hingewiesen, dass München den Wohnungsbau um 15 % gesteigert hat. Aber Sie haben nicht gesagt, um wie viel die Landeshauptstadt München immer noch hinter dem Bedarf herhinkt; das ist nämlich weit mehr als im bayernweiten Durchschnitt. Von daher kann die Landeshauptstadt München durchaus noch weiter aufholen.

Zur AfA haben Sie Vorschläge gemacht, die schlussendlich von der Union nicht akzeptiert worden sind. Wenn wir Ihre Vorschläge mit den darin eingebauten Deckeln akzeptiert hätten, wäre in München keine einzige zusätzliche Wohnung mit diesen Abschreibungsmöglichkeiten gebaut worden. Das ist die Realität! Hier auf der einen Seite Forderungen zu stellen, auf der anderen Seite aber dann dort, wo es besonders brennt, doch nicht weiterzuhelfen, das ist – vorsichtig gesagt – zumindest unredlich.

Herr Kollege Glauber, wie es in Berlin mit der nächsten Bundesregierung, wie auch immer sie ausschauen mag, weitergehen wird, wissen wir nicht. Sie sind ein Hellseher, wenn Sie sagen, dass sich dort im Wohnungsbau nicht mehr tun wird. Ich glaube, dass der Bereich Wohnungsbau nicht gerade zu den besonders umstrittenen Themen gehört. In der Annahme, dass wir hier etwas tun können, bin ich also durchaus zuversichtlich. Bei der AfA, die dringend notwendig ist, brauchen wir allerdings auch den Bundesrat. Sie haben daran erinnert, dass die degressive AfA zum Jahr 2006 leider abgeschafft worden ist. Sie wurde auf dem Altar der ersten Großen Koalition unter Angela Merkel geopfert – nicht aufgrund einer Forderung der Union, sondern aufgrund einer Forderung der SPD, der die Union, weil sie zu Kompromissen gezwungen war, entsprechend nachgegeben hat.

Bauen, bauen, bauen muss die Devise sein. Mit dem Wohnungspakt Bayern haben wir ein wuchtiges Programm aufgelegt: 2,6 Milliarden Euro für die Jahre 2016 bis 2019 – das sind immerhin rund 620 Millionen Euro pro Jahr. Ich kann Ihnen versichern, wie ich schon wiederholt gesagt habe: Wir werden mit dem Nachtragshaushalt hier noch zusätzlich Geld zur Verfügung stellen. – Ich erinnere an die drei Säulen des Wohnungspakts Bayern, das staatliche Sofortprogramm, das kommunale Wohnungsbauprogramm und die Förderung des sozialen Wohnungsbaus.

Wiederholt wurde über das kommunale Programm geklagt; es ist demgegenüber aber ein Super-Programm. Alle Kommunen, die es in Anspruch nehmen, sind sehr zufrieden mit den Konditionen: 30 % Zuschuss, 60 % zinsverbilligtes Darlehen, freie Belegung innerhalb gewisser Einkommensgrenzen. Die Belegung wird nicht von Dritten oder vom Landratsamt vorgeschrieben, wie anfangs befürchtet worden ist. Das ist wirklich eine prima Sache, und ich kann die Bürgermeister und die Gemeinderäte nur ermuntern, das Programm in Anspruch zu nehmen und es umzusetzen. Ich freue mich, dass gerade kleinere Kommunen dazu in der Lage sind. Die Mittelstädte könnten sich daran häufig ein Beispiel nehmen. Wenn das Geld, das wir hierfür zur Verfügung stellen – jedes Jahr 150 Millionen Euro –, nicht voll ausgeschöpft wird, geht es nicht verloren, sondern dann wird es in die dritte Säule, die herkömmliche Förderung des sozialen Wohnungsbaus, umgeschichtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erst in der letzten Plenarsitzung – das ist immerhin schon fünf Tage her – haben wir uns mit dem Thema beschäftigt. Ein Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes, insbesondere der Einkommensgrenzen, ist hier vorgestellt worden. Er wird in den Ausschüssen noch behandelt. Dem Gesetzentwurf zufolge sollen die Einkommensgrenzen angehoben werden, die zum Bezug einer sozial geförderten Wohnung berechtigen. Damit sind wiederum generell 60 % der Haushalte des Freistaats Bayern hierzu berechtigt, wie es der Landtag vor zehn Jahren wollte, als wir das erste Bayerische Wohnraumförderungsgesetz einstimmig beschlossen haben. Das begünstigt sozial gemischte, gute Belegungsstrukturen; denn wenn nicht nur Hartz-IV-Empfänger oder Menschen mit ganz geringem Einkommen berechtigt sind, in eine geförderte Wohnung einzuziehen, haben wir insgesamt bessere Strukturen.

Im Übrigen ist zumindest für unsere Fraktion auch die Förderung des Wohnungseigentums ganz wichtig. Da sollte man nicht mit Neid auf die anderen schauen und fragen: Eigentumsförderung – braucht's das? –

Deutschland und auch Bayern haben leider im Vergleich zu europäischen Nachbarn oder weltweit einen ganz geringen Anteil von Wohnungseigentum. Hier haben wir – weiß Gott – etwas zu verbessern. Im Übrigen macht nahezu jeder, dessen Eigentum, sei es eine Geschloßwohnung, sei es ein gebrauchtes oder ein neues Eigenheim, gefördert wird, eine Mietwohnung frei und entlastet von daher auch den Mietwohnungsmarkt. Das werden wir als CSU-Fraktion natürlich fortsetzen.

Bauplanungsrechtliche Erleichterungen waren auf Bundesebene ein wichtiger Aspekt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Am 13. Mai 2017 sind sie durch die Novellierung des Baugesetzbuches in Kraft getreten. Damit wurde beispielsweise Städten und Gemeinden ein beschleunigtes Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den Wohnungsbau ermöglicht, sofern diese Flächen am Rand unmittelbar an bereits bebaute Ortsteile anschließen. Gerade die Planung müssen wir beschleunigen; eine beschleunigte Planung mit einem reduzierten Prüfungsstandard schafft nicht nur schneller, sondern auch günstiger Baurecht.

Trotz erhöhter Fördermittel, die wir jedes Jahr zur Verfügung stellen, werden nicht mehr Wohnungen gebaut, weil die Baukosten stärker gestiegen sind. Deshalb dürfen bauliche Standards nicht nur nicht weiter verschärft werden, sondern sie müssen gesenkt werden. Vor allem die Einführung und die Erweiterung neuer energetischer Standards haben die Baukosten stark in die Höhe getrieben. Niemand bestreitet, dass die Einsparung von Energie in den Gebäuden ein wichtiger Teil der Energiewende und der Verringerung des CO₂-Ausstoßes ist. Ob allerdings das Anbringen von immer noch mehr Dämmung und immer noch dickeren Styroporplatten oder sonstigen Bauteilen an den Wänden der Weisheit letzter Schluss ist, möchte ich doch stark bezweifeln, zumal Fragen des Brandschutzes zum Teil noch ungeklärt sind. Womöglich reißen wir das in einigen Jahren wieder weg und haben dann ein neues Entsorgungsproblem. Die Asbest-Problematik lässt grüßen. – Ich erinnere daran, dass wir im Plenum wiederholt über dieses Thema debattiert und uns mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen haben, dass die Energieeinsparverordnung nicht weiter verschärft wird, weil sonst die Wirtschaftlichkeit des Wohnungsbaus erheblich beeinträchtigt würde. Bauen darf nicht ständig teurer werden. In den vergangenen Jahren ist oft weniger gebaut worden, obwohl mehr Geld ausgegeben wurde.

Mit unserem Dringlichkeitsantrag fordern wir die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Rahmenbedingungen für ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu verbessern. Wir

gehen davon aus, dass hierfür insbesondere steuerliche Erleichterungen eingesetzt werden. Die degressive Absetzung für Abnutzungen – AfA – sollte wieder eingeführt werden. Wir wollen ein Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro pro Kind auf zehn Jahre. Im Übrigen haben wir das hier im Landtag vor knapp einem Jahr beschlossen. Wir möchten, dass ein verbilligter Verkauf von Grundstücken des Bundes und ausdrücklich auch des Landes an Städte und Gemeinden erfolgt. Hier sind der Freistaat und die IMBY gefordert.

Wir wollen Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer für den erstmaligen Erwerb selbst genutzten Wohneigentums für Erwachsene und Kinder. Im Übrigen möchten wir Grundbesitzer, die landwirtschaftliche Flächen für Bauland zur Verfügung stellen, die dabei erzielten Einnahmen steuerbegünstigt in den Wohnungsbau reinvestieren lassen, sodass es die Landwirte leichter übers Herz bringen, Flächen abzugeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Wohnungsbau ist eine Daueraufgabe, die eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung erfordert. Das Ziel muss es sein, in den nächsten Jahren deutlich mehr Wohnungen in Bayern zu bauen.

(Beifall bei der CSU – Erwin Huber (CSU): Sehr gut!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Rotter. – Der nächste Redner ist der Kollege Mistol. Bitte schön, Herr Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Schon die Häufigkeit, mit der wir hier im Landtag über den Wohnungsbau diskutieren, zeigt die Brisanz dieses Themas. Ich sage auch: Das Thema Wohnen muss endlich zentrales Thema des Regierungshandelns sowohl in Berlin als auch hier in Bayern sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erwarte mir von einer künftigen Bundesregierung, dass schon beim Zuschnitt der Ministerien Bauen künftig eine zentrale Rolle spielt.

Die vorliegenden Anträge enthalten zahlreiche Forderungen an den Bund und an eine neue Bundesregierung. Doch auch hier im Freistaat sollten die Hausaufgaben zur Förderung des Wohnbaus endlich erledigt werden. Wir haben in Bayern einen Neubaubedarf von circa 70.000 Wohnungen pro Jahr. 2016 wurden aber gerade einmal 54.000 fertig. Auch beim staatlich geförderten Wohnungsbau ist viel Luft nach oben. Tatsächlich sind aktuell die Landesmittel so niedrig wie nie.

Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis Ihrer verfehlten politischen Weichenstellungen des letzten Jahrzehnts sind steigende Mieten, mäßige Bautätigkeit im mittleren und unteren Preissegment und eine sinkende Zahl an Sozialwohnungen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dies kann auf Bundesebene allein sicher nicht kompensiert werden. Alles in allem beinhalten die Anträge viele richtige Ansätze, die wir GRÜNE auch begrüßen. Herr Kollege Rotter, wir haben uns schon öfter darüber unterhalten: Zu diesen Ansätzen gehört auch die Wiedereinführung der degressiven AfA, die aus Sicht der GRÜNEN idealerweise auf den Mietwohnungsbau und auf Gebiete mit Wohnraummangel beschränkt sein soll. Wir wollen außerdem die verbilligte Abgabe von Grundstücken des Bundes an Kommunen. Das sollte auch Anwendung auf die Liegenschaftspolitik des Freistaats finden.

Andere Forderungen wie Steuervergünstigungen insbesondere für Landwirte sehen wir GRÜNE durchaus kritisch. Hier geht es vielfach um Grundstücke im Außenbereich. Wir wollen bei der Mobilisierung von Bauland den Fokus gerade auf die Innenentwicklung legen. Wir fordern zum einen Innenentwicklung vor Außenentwicklung statt weiterer Zersiedelung und unverhältnismäßigem Flächenverbrauch. Zum anderen wollen wir Spekulationen mit Bauland einen Riegel vorschieben. Stattdessen wollen wir mit einer neuen Komponente im Grundsteuergesetz eine höhere Besteuerung brachliegender innerstädtischer Grundstücke durchsetzen. So könnten aus unserer Sicht Liegenschaften mobilisiert und gleichzeitig der Flächenverbrauch reduziert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Immer wieder diskutiert man über die in der Tat explodierenden Baukosten. Hier ist bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU an erster Stelle immer wieder von der Energieeinsparverordnung die Rede.

(Eberhard Rotter (CSU): Die kostet besonders viel und ist besonders unwirksam!)

Die Baukosten explodieren aber aus vielen Gründen. In erster Linie liegt das daran, dass die Auftragsbücher der Unternehmen ziemlich voll sind und dadurch die Preise steigen. Außerdem könnten wir bei den Standards der Stellplatzanforderungen noch einige Dinge anders regeln. Auch beim Brandschutz ist die eine oder andere Regel nicht notwendig. Man müsste einmal das ganze Normungswesen unter die Lupe nehmen. Ich kann mich daran erinnern, dass wir im Landtag einmal einen einstimmigen Beschluss gefasst haben, die Staatsregierung zu beauftragen,

dazu Änderungsvorschläge vorzulegen. Ich weiß gar nicht mehr, wie lange das her ist. Es ist jedenfalls schon sehr lange her, und ich habe bislang nichts mehr davon gehört. Das steht noch aus.

(Eberhard Rotter (CSU): Mal nachfragen!)

– Da fragen wir mal nach, wo das geblieben ist; denn wir sollten diese Sache schon einmal angehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Verschärfungsstopp bei der Energiesparverordnung – EnEV –, den die FREIEN WÄHLER beantragt haben, führt aus unserer Sicht nicht in die richtige Richtung. Ich sage aber auch: Wir müssen uns bei der Energieeinsparung in Zukunft verstärkt das ganze Quartier und weniger das einzelne Gebäude anschauen. Für die GRÜNEN sage ich aber auch: Zukunftsfähiger Wohnungsbau kann nur in Verbindung mit dem Klimaschutz geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir wollen auch beim Mieterschutz keine Abstriche machen. Angesichts des erheblichen Wohnraummangels in den Städten und Ballungsräumen müssen Wohnungsbau und Mieterschutz Hand in Hand gehen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie stellen in Ihrem Antragstext richtig fest, dass Wohnungsbau eine Daueraufgabe ist, die eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung erfordert. Lassen Sie den Worten auch Taten folgen! Wir brauchen eine verlässliche, passgenaue Wohnraumförderung, die vor allem den sozialen Wohnungsbau in den Fokus nimmt. Es ist zu wenig, nur einen Wunschzettel nach Berlin zu senden. Wir haben hier im Landtag eine gemeinsame Verantwortung, die richtigen Entscheidungen zu fällen und dem sozialen Wohnungsbau im Freistaat endlich Vorrang einzuräumen. Ich sage: Wohnen darf nicht zur Luxusware einiger weniger verkommen. Auch Menschen mit kleinem Geldbeutel sollten dort leben können, wo ihre Freunde und Jobs, die Kitas und Freizeiteinrichtungen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Mistol. – Für die Staatsregierung hat sich Staatssekretär Eck zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, hier nichts zu wiederholen. Ich möchte mich zuerst einmal für die Übereinstimmung

bedanken. Bauen ist von der Planung bis zur Bauausführung eine Gemeinschaftsaufgabe aller Verantwortlichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Kollege Lotte, ich muss Ihnen leider ein kleines bisschen kritisch entgegenhalten, dass die Möglichkeit flächendeckend geltender degressiver Abschreibung von Mietwohnungen durch die SPD im Bund zerstört worden ist. Ich würde mich ganz besonders freuen, wenn man jetzt einfach einmal einen Schlusstrich ziehen und zukünftig immer daran denken würde, hier gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich mache es ungern, stimme ihm aber trotzdem zu: Der Kollege Glauber hat an dieser Stelle recht.

Zur steuerlichen Begünstigung und Reinvestition von Veräußerungsgewinnen landwirtschaftlicher Flächen in den Mietwohnungsbau: Lieber Herr Kollege Mistol, auch Sie sollten an dieser Stelle einmal über dieses Thema nachdenken. Es ist eine elementare Grundvoraussetzung dafür, dass die Kommunen oder diejenigen, die Bauland schaffen wollen, überhaupt noch die Möglichkeit bekommen, an Bauland heranzukommen. Wir sind gegen die weitere Anhebung energetischer Standards und haben uns das, wie die Opposition auch, auf die Fahnen geschrieben. Ich will das unterstreichen. Ich war bei den Bundeskonferenzen dabei. Wir haben gekämpft. Die Frau Bundesministerin war bis an die Zähne bewaffnet und hat ihre Standards verteidigt. Die Standards wurden erst angehoben und dann wieder zurückgestellt. Bei der nächsten Sitzung hat die Frau Bundesministerin diesen Versuch noch einmal gemacht und die Standards erneut hochgetrieben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so können wir das nicht machen.

(Beifall bei der CSU)

Ein weiterer wesentlicher Punkt betrifft die Einführung von Baukindergeld sowie von Freibeträgen bei der Grunderwerbsteuer. Ich hoffe, dass man sich auch hier einigen und gemeinschaftlich an einem Strang ziehen wird. Ein starkes und massives Fundament ist auch die Weiterführung der Kompensationszahlungen in Höhe von jährlich zwei Milliarden Euro bis 2019. Liebe Damen und Herren, in aller Klarheit und Sachlichkeit äußere ich die Bitte, dass wir zukünftig auf diesem Weg gemeinschaftlich unterwegs sind.

Es wäre jetzt – auch vom Kollegen Rotter – bereits alles gesagt, aber ich muss einfach noch ein paar polemische Unsinnigkeiten ausräumen.

Lieber Herr Kollege Mistol, Sie sagen an dieser Stelle, es hätten noch nie so wenig Landesmittel zur Verfügung gestanden. Das ist schlichtweg Quatsch.

(Staatssekretär Gerhard Eck hält ein Schriftstück hoch)

Ich biete Ihnen an: Holen Sie sich nachher diese Tabelle ab. Darin finden Sie auf Jahre zurück aufgelistet, wie viele Landesmittel zur Verfügung gestellt worden sind. Vielleicht werden Sie es beim nächsten Mal richtig ansprechen. Was Sie sagen, ist also in der Tat Unsinn.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Glauber sagt, beim Wohnungsbau seien letztlich die Kommunen die Gekniffenen. Das möchte ich ausräumen. Wir haben mit dem Städtetag und dem Gemeindetag optimales Einvernehmen gehabt, haben die Förderkulissen miteinander abgesprochen, damit es nicht zu kompliziert, zu bürokratisch ist. Auch können die Kommunen – das sage ich besonders deutlich – auf die dritte Säule zurückgreifen. Ihre Wohnungsbaugesellschaften sind, um die kommunalen Haushalte ein Stück weit zu entlasten, als selbstständige Firmen gegründet worden. Genau in Konkurrenz zur freien und privaten Bauwirtschaft steht diese dritte Säule zur Verfügung. Auf sie können die Kommunen sofort und jederzeit zurückgreifen. Obendrein haben wir den Weg gewählt, dass der Ersterwerb von Wohngebäuden in der zweiten Säule von den Kommunen genutzt werden kann, wodurch sie ebenfalls eine ausgezeichnete Förderung erhalten können.

Liebe Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man dann von wohnungsbaupolitischen Versäumnissen spricht, so ist das ebenfalls Unsinn. Wir haben einen sehr erfolgreichen Einsatz zu verzeichnen. Ich will dies an Zahlen festmachen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Aufgrund der Steigerung der Wohnungsbautätigkeit sind im Jahr 2016 54.000 Wohnungen fertiggestellt worden. Das ist eine ausgezeichnete Situation, liebe Damen und Herren. Um auch das an einer kleinen Zahl festzumachen: Gegenüber 2009 ist das eine Steigerung um 72,3 %.

Unser Ziel war es, durch den aufgelegten Wohnungspakt in den Jahren 2016 bis 2019, im Zeitraum dieses Pakts, 28.000 neue Wohnungen mit einem Volumen von 2,6 Milliarden Euro zu fördern. Auch das ist eine Zahl, die sich, so meine ich, sehen lassen kann.

Wenn in den Oppositionsanträgen von 20.000 geförderten Wohnungen die Rede ist, die jährlich gebaut werden müssten, will ich in aller Deutlichkeit sagen: Das ist einfach nicht finanzierbar. Punkt! Wir können den Bürgerinnen und Bürgern nicht irgendwelche Dinge vorsetzen, die man einfach nicht machen kann. Zudem – das dürfte auch Ihnen allen nicht entgangen

sein – ist die Baubranche so stark ausgelastet, dass man im nächsten halben Jahr und darüber hinaus überhaupt keinen Handwerker bekommt. Das ist schlichtweg unseriös. So können wir das nicht machen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Nein, ist es nicht. Sie müssen sich mit der Thematik beschäftigen. Dann können Sie vielleicht hier ein Stück weit mitreden.

Unseriös ist es auch – das muss ich an dieser Stelle so ansprechen –, wenn man von niedrigen Landesmitteln spricht und einfach eine Zahl herausgreift. Ich nenne diese Zahl. Sie sagen, 87 Millionen stunden zur Verfügung. Das ist schlicht falsch. 419,5 Millionen Euro stehen insgesamt zur Verfügung. – 419,5 Millionen Euro stehen zur Verfügung!

(Andreas Lotte (SPD): Bundesmittel! – Thomas Gehring (GRÜNE): Bundesmittel!)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Nachtragshaushalt wird der Bayerische Landtag diese Summe auf insgesamt 681 Millionen Euro erhöhen. Ich meine, dass wir mit diesen Maßnahmen optimale Rahmenbedingungen geschaffen haben.

Ich will zu meinen Eingangsworten zurückkehren. Lassen Sie uns gemeinschaftlich die von mir genannten Themen anpacken. Dann haben wir unser Ziel, es zu einer gemeinsamen Aufgabe zu machen, erreicht.

In diesem Sinne: Vielen herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktionen sind übereingekommen, über die Voten des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie abzustimmen. Der federführende Ausschuss empfiehlt, die Anträge der Oppositionsfraktionen abzulehnen, dem Antrag der CSU-Fraktion empfiehlt er zuzustimmen.

Ich lasse jetzt über die vorgenannten Ausschussvoten abstimmen. Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollegin Stamm (fraktionslos). Die Gegenstimmen, bitte! – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung des Kollegen Muthmann (fraktionslos). Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/17546, 17584 und 17585 sind abgelehnt, dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17545 ist zugestimmt worden.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 9 und 10** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
IT-Chaos an Bayerns Schulen als Digitalisierungsstrategie?
Bericht zum neuen Schulverwaltungsprogramm gefordert (Drs. 17/17771)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
IT-Managerinnen bzw. -Manager für Bayerns Schulen - Digitale Bildung ermöglichen (Drs. 17/17772)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Rededzeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Rededzeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Thomas Gehring. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle reden von Digitalisierung als der großen Herausforderung. Auch wir im Bildungsbereich reden davon. Es gibt einen Masterplan der Staatsregierung zur Digitalisierung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Gestern hat die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft eine Studie vorgestellt. Die heutige Überschrift in der "Abendzeitung" dazu lautete: "Der lange Weg zum digitalen Klassenzimmer". Aber wir können uns nicht nur mit den Träumen zur Digitalisierung beschäftigen, sondern müssen uns auch noch einmal die Basics anschauen. Alle Träume von Digitalisierung helfen nichts, wenn der Betreffende am Computer sitzt, graue Haare bekommt und irgendwann das teure Gerät aus dem Fenster werfen will, weil das Programm nicht funktioniert.

So ist die Situation zum Beispiel für Schulleitungen in Bayern. Deshalb haben wir diesen Antrag zum Schul-

programm "Amtliche Schulverwaltung" – ASV – hochgezogen. Es gab zwar die Zusage, dass wir irgendwann Ende des Jahres den Bericht bekommen sollten, aber kürzlich hat der BLLV noch einmal gesagt: Schulleiterinnen und Schulleiter schlagen Alarm.

Man kann lesen, wie die Praxis dort ist, aber man erfährt es auch seit Jahren aus Gesprächen mit Schulleitungen. Das ASV ist zunächst an der Mittelschule eingeführt worden. Es kommt jetzt ans Gymnasium. Am Gymnasium hat man es kürzlich gestoppt, weil die Abiturnoten falsch ausgerechnet wurden. Nun hört man, was Schulleiter sagen, die jetzt die Oktober-Statistik machen sollten. Da heißt es dann, das fehlerhafte Programm verhindere es, die Daten sachlich richtig zu erfassen. Nur mit Tricks und Umwegen sei es überhaupt möglich, die geforderten Daten korrekt einzugeben. Plausibilitätsfehler müssten bereinigt werden. Die gleichen Fehler erschienen jedoch trotz Bereinigung Tage später plötzlich erneut. Meldungen seien stundenlang nicht möglich, da der Zugriff auf den Server nicht möglich sei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir da unseren Schulleiterinnen und Schulleitern zumuten, ist nicht zu vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es fehlt wirklich an den einfachsten Dingen. Das muss bereinigt werden. Vermutlich hat man von Anfang an falsch geplant, zu wenig Geld in die Hand genommen und managt es schlecht. Das muss verändert werden, und zwar nicht übermorgen, sondern am besten noch heute.

Gleiches gilt, wenn es um die Ausstattung geht. Was nützt mir der beste Laptop, wenn er nicht funktioniert, und was nützt mir das beste Internet, wenn keine Verbindung vorhanden ist?

Wenn man heute an Schulen kommt, trifft man Lehrer – in dem Fall sind es meistens Männer, weil es Mathematik- und Physiklehrer sind –, von denen der Schulleiter sagt: Das ist unser wichtigster Mann. Man erfährt dann: Er hat in den letzten 14 Tagen Kabel gezogen. Oder: Er richtet all diese Dinge ein, und ohne ihn kann kein Mensch das Gerät reparieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wird zwar für viel Geld eine IT-Ausstattung an den Schulen angeschafft – da gibt es noch viel zu tun –, aber es gibt niemanden, der die Anlage professionell wartet und managt. Deshalb brauchen wir dafür einen neuen Beruf, einen IT-Manager oder einen IT-Hausmeister oder wie immer man das nennen will. Wir brauchen also Leute, die sich um die Wartung kümmern. Dafür darf man nicht die Arbeitszeit der Lehrerinnen oder Lehrer nehmen. Diese

haben etwas anderes zu tun und werden darüber hinaus auch besser bezahlt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines ist klar: Diese Aufgabe muss vom Land finanziert werden. Das sagen die Kommunen ganz deutlich; denn wir haben hier eine neue Aufgabe, die vom Land aufgetragen wurde. Die Digitalisierung ist eine pädagogische Aufgabe, die auch entsprechend finanziert werden muss.

Wir werden sicherlich über bestimmte Modelle nachdenken müssen, wie das zu geschehen hat. Sei es, dass ein IT-Manager oder eine IT-Managerin mehrere Schulen betreut, wie es in Verbindung mit der kommunalen Infrastruktur geschehen könnte. Wenn wir aber an die Basics nicht herangehen, nicht dafür sorgen, dass die Schulleitungen und die Lehrerinnen und Lehrer gute Programme erhalten und die entsprechende Hard- und Software an den Schulen sach- und fachgerecht gewartet werden, können wir uns die Träume von der Digitalisierung sparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Herr Kollege Gehring. – Nächster Redner ist der Kollege Ländner. Bitte schön.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das neue Schulverwaltungsprogramm ist sicherlich ein Ärgernis. Auch wir machen Schulbesuche und hören dort Klagen in größerem oder kleinerem Ausmaß. Wir hören viel. Vor diesem Hintergrund bin ich relativ dankbar für den Antrag der GRÜNEN, die einen Bericht fordern. Ja, auch wir wollen diesen Bericht. Wir wollen hören, was draußen vor Ort tatsächlich geschehen ist.

Den Begriff "IT-Chaos" lassen wir einmal weg; es gäbe viel dazu zu sagen, wo überall ein IT-Chaos herrscht. Ich habe letzte Woche auch ein IT-Chaos auf meinem Handy erlebt. Aber wenn ich nun sagen würde, bei Apple herrscht IT-Chaos, würde ich im Apple Store hören: Du bist selber schuld. Es gibt also unterschiedliche Herangehensweisen an ein IT-Chaos.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben uns schon im Ausschuss geeinigt. Wenn Sie in Ihrem Antrag den Einführungssatz streichen, sind wir gerne dabei, einen Bericht entgegenzunehmen. Wir wollen tatsächlich wissen, was es mit diesem ASV auf sich hat. Sind es die Zeigefinger der Rektoren, oder ist es das Programm, das falsch ist,

oder ist es ein Konglomerat aus beidem? Hat man es nicht sicher genug gemacht?

Ich darf der Vollständigkeit halber noch Folgendes erwähnen: Wir haben in Bayern 2.250 Grundschulen, 900 Mittelschulen, 240 Realschulen und 320 Gymnasien. An diesen Schulen sind insgesamt täglich 120.000 Lehrer tätig und 1,6 Millionen Schüler. Nennen Sie mir doch bitte einmal ein Unternehmen, ob klein, mittelständisch oder groß, bei dem in den letzten Jahren die Einführung von IT-Programmen klaglos vonstattengegangen wäre. Ich glaube, das gibt es nicht. Da macht der Freistaat Bayern keine Ausnahme. Mein Bruder beispielsweise arbeitet bei Mercedes-Benz. Seine Aufgabe besteht darin, dass er auf seinem Platz sitzt und die ganze Zeit aufzupassen, dass das System funktioniert.

Es gibt nun Tausende von Menschen in dieser Republik, die den ganzen Tag an ihrem Arbeitsplatz sitzen und warten, ob irgendwo ein System abstürzt. Das bedeutet, Digitalisierung und Computerisierung unserer Gesellschaft sind Herausforderungen, an deren Bewältigung alle mitzutragen haben und nicht nur der Freistaat Bayern und seine Rektoren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Ein Bericht muss sowohl objektiv die Tatsachen bringen als auch kritisch mit dem System umgehen. Das muss die Zielrichtung sein. Wir sind der Meinung, dass nicht nur Fehlleistungen des bayerischen Staates dargestellt werden dürfen, sondern dass auch diejenigen, die die Programme erstellt haben, genannt werden müssen. Auch die dürfen nicht außen vor gelassen werden.

IT-Manager für Bayerns Schulen! Ich bin in einer Zeit groß geworden, in der das große Latinum noch einigermaßen verbreitet war. Da gibt es einen schönen Satz, der meist vom Ende, aber nicht vom Anfang her zitiert wird. Er heißt: Quidquid agis, prudenter agas et respice finem.

(Zurufe von der SPD)

Prudenter agas – das ist die Hauptsache.

(Beifall bei der CSU)

Überlege gut, was du tust! Prudenter agas!

Herr Gehring, ich bin völlig mit Ihnen einig, dass wir eine große Herausforderung haben. Diese haben wir in den letzten Monaten mit dem Masterplan Digitalisierung 2.0 aufgenommen, und wir werden sie in den nächsten Jahren meistern müssen.

Aber jetzt schon zu sagen, die Umsetzung machen wir mit einem IT-Beauftragten, erscheint mir doch als Schnellschuss in dieser Situation. Was sollen wir machen? – Ich frage Sie: IT-Hausmeister? Das kann man so bezeichnen. Sicherlich macht es derjenige nicht für die gleiche Entlohnung, die der normale Hausmeister bekommt. Das heißt also, wir haben hier einen Mitarbeiter, aber auf welchem Rang? Und wo? An allen 3.700 Schulen oder im Schulbezirk, vielleicht in einer Stadt? Aber was geschieht dann auf dem Land?

Wichtig ist – so Ihr Antrag! –, dass der Freistaat Bayern auf jeden Fall bezahlen muss. Er ist Auftragsträger und beschafft die Hardware, und er bezahlt denjenigen, der sich um die Hardware kümmert. Ich weiß nicht, ob all das schon jetzt festgelegt sein muss.

Und vor allem: Prudenter agas! – Überlege, was du tust. Die größte Herausforderung, die auf die Schulfamilie in den nächsten Jahren zukommen wird, ist die Digitalisierung. Das heißt: Weg von der Schiefertafel mit Griffel, wie wir älteren Kollegen das noch kennengelernt haben, hin zum Laptop. Und auch das ist nicht mehr das Neueste. Es geht hin zum Whiteboard und zu allen möglichen Dingen, die jetzt noch kommen werden.

Das ist eine Riesenherausforderung. Diese Herausforderung – prudenter agas! –, wer soll sie meistern? – Das können unserer Meinung nach nicht Außenstehende tun. Nicht Menschen mit IT-Erfahrung, austauschbar, eingestellt, wieder versetzt, sonstwo hingestellt, wartend, was passiert. Nein, die Herausforderungen müssen von denjenigen gemeistert werden, die für die Bildung der Kinder insgesamt verantwortlich sind, nämlich von den Lehrerinnen und Lehrern.

Ich sehe es als ganz existenziell an, dass sich unsere Lehrerschaft, sicherlich nach einigen Jahren der Weiterbildung – das ist eine wichtige Voraussetzung – oder möglicherweise auch durch Änderungen im Studium, mit ihren Schülerinnen und Schülern auf den Weg macht, um die Digitalisierung umzusetzen.

Ein Acht- oder Neunjähriger kann mit der Digitalisierung vielleicht noch Schwierigkeiten haben. Ein Elf- oder Zwölfjähriger hat sie vielleicht nicht mehr. Sie können doch einen Elf-, Zwölfjährigen heute nicht in den Unterricht hineinsetzen, der eventuell ein Problem mit dem Computer oder dem Whiteboard bekommt, und der Lehrer soll ihm helfen, der sagt aber: Keine Ahnung, ich hole den IT-Hausmeister. – Das funktioniert nicht.

So, wie der Schüler oder die Schülerin den Lehrer als denjenigen kennenlernt, der ihm das Wichtigste bei-

bringt, muss auch das Wichtigste, nämlich die Kenntnis in IT und Digitalisierung, im Lehrkörper verankert werden. Das ist meine Grundüberzeugung. Wir müssen in den nächsten Jahren – Frau Gottstein, wir beide brauchen es nicht mehr zu tun; das können dann die anderen tun – dazu übergehen, den Lehrern klarzumachen, dass Digitalisierung und IT-Bildung mit zum Lehrplan, zum Lernstoff und zur Ausbildung gehören.

Bei der Ausstattung und der Fortbildung muss Stichwort der Masterplan Digitalisierung 2.0 sein. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten einige Anträge hierzu auf den Weg bringen. Eine Festlegung zum jetzigen Zeitpunkt, wie diese Herausforderungen zu bewältigen sind, nämlich durch Außenstehende, wäre viel zu früh. Wir werden diesen Antrag wie bereits im Ausschuss auch hier im Plenum ablehnen. Wir bitten Sie aber im Sinne einer sinnvollen Lösung des Ganzen bei den von uns noch einzureichenden Anträgen mitzuarbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Ländner. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Dr. Strohmayer. Bitte schön.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU! Der Ministerpräsident Seehofer hat davon gesprochen, dass Bayern die Leitregion für den digitalen Aufbruch wird. Ich frage mich jetzt: Wie kann es sein, dass eine Leitregion so versagt, wenn es um die einfache Einführung eines Schulverwaltungsprogramms geht? Wie kann es sein, dass so eine Leuchtturmregion wie Bayern es nicht schafft, Lehrerinnen und Lehrern ein ordentliches, einfach zu bedienendes, modernes Verwaltungsprogramm zur Verfügung zu stellen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Kollege Ländner, wir reden hier nämlich nicht nur über das neue ASV; denn dieses Programm gibt es bereits seit 2013. Seit 2013 doktern wir an diesem Programm herum. Interessant ist, dass die Kritik seither eigentlich nie abgerissen ist. Den Höhepunkt erreichte diese Kritik, als das Chaos an den Mittelschulen am größten war. Das war im Sommer dieses Jahres, als die Mittelschullehrer die Abschlusszeugnisse schreiben wollten und festgestellt haben, dass das Programm die Noten falsch ausrechnet. Mich haben zu diesem Zeitpunkt viele Lehrer angerufen. Sie saßen teilweise tagelang und nächtelang an diesem Programm und haben schließlich die Zeugnisse händisch geschrieben. Das kann doch wirklich nicht sein! Es ist doch ein echtes Armutszeugnis für den Dienstherrn, wenn er seine Lehrerinnen und Lehrer so im Regen stehen lässt.

Der BLLV beklagt in einem Brandbrief vom Oktober dieses Jahres zu Recht, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter an den Grund- und Mittelschulen wahrlich andere Aufgaben haben, als sich nur um dieses Schulverwaltungsprogramm zu kümmern. Der BLLV stellt auch fest, dass dann leider wenig Zeit für diejenigen Dinge bleibt, die eigentlich wichtig wären, nämlich die Organisation der Schule, die Gestaltung des Unterrichts und vieles mehr. Der BLLV fordert umgehend ein professionelles Bildungsmanagement. Dem kann ich mich nur anschließen. Lehrerinnen und Lehrer brauchen mehr Freistellung. Das gilt sowohl für die Schulleitungen, die viel mit diesen Programmen beschäftigt sind, als auch für Lehrer, die mit diesen IT-Programmen beschäftigt sind. Und sie brauchen professionelle Unterstützung bei der Bedienung des Programms. Es reicht einfach nicht aus, eine Hotline freizuschalten, die, wenn man sie mal braucht, nicht erreichbar oder völlig überlastet ist. Da fordert auch der Philologenverband mit Recht, dass es mehr Multiplikatoren geben muss, die sich da auskennen. Auch der Philologenverband fordert weiter, dass die Kolleginnen und Kollegen zeitlich besser zu entlasten sind. Auch dem kann ich mich nur anschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war sicherlich konsequent, dass man den Einsatz dieses Programms an der Oberstufe an den Gymnasien erst mal verschoben hat. Aber das allein reicht einfach nicht aus. Es muss sichergestellt werden, dass Lehrerinnen und Lehrer künftig nicht mit der Software alleingelassen werden. Herr Ländner, Sie haben vorhin das Beispiel gebracht, dass es auch in Betrieben Probleme beim Einsatz der Software gibt. Da gebe ich Ihnen recht. Aber ich kenne keinen Betrieb, vor allen Dingen keinen, der an der Weltspitze ist, was wir hier in Bayern ja sein wollen, der ein neues Programm einführt, ohne seinen Mitarbeitern entsprechenden Support zu geben. Gleiches gilt für den Freistaat Bayern. Wir brauchen hier entsprechenden Support.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen Support nicht nur, wenn es um das Schulverwaltungsprogramm ASV geht, sondern auch für das digitale Klassenzimmer. Es ist ein Unterschied, ob es um die Anschaffung eines Schulbuchs geht oder um die Anschaffung digitaler Geräte. Da ist viel mehr Kompetenzwissen notwendig. Ich kann nur dem Oberbürgermeister Gribl recht geben, der unlängst für den Städtetag geäußert hat: Das Schulfinanzierungsgesetz stammt aus der Kreidezeit. – Das ist richtig. Wir müssen dieses Schulfinanzierungsgesetz endlich an die digitale Welt anpassen. Da haben wir neue Herausforderungen. Es ist ein Unterschied, ob man ein Schulbuch kauft oder eine Schule mit PCs ausstattet, ob man einmal ein Buch zur Verfügung

stellt oder ob man die Daueraufgabe hat, sich darum zu kümmern, dass diese Geräte alle laufen, neue Software aufzuspielen und sich Gedanken machen zu müssen, welche Software man überhaupt einsetzt. Da braucht man jemanden, der sich darum kümmert. Dafür brauchen wir diese Systemadministratoren.

Ich war unlängst in einer Grundschule. Das ist eine der wenigen Grundschulen, die schon vor einiger Zeit ein Medienkonzept erarbeitet haben. Ich sage Ihnen, was mir diese Schule mit auf den Weg gegeben hat: Das wichtigste Puzzleteil zur Umsetzung des digitalen Klassenzimmers ist der Systemadministrator. An diese Schule kommt der Systemadministrator jeden Tag. Er schult die Lehrer im Umgang mit den Geräten. Er wartet die Geräte. Er bietet Schulungen an. Er spielt neue Software auf. Es gibt Tipps für die Neuanschaffung und vieles mehr. Solche Systemadministratoren brauchen wir an allen Schulen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Sie nur bitten, diese Anträge zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Strohmayr. – Nächster Redner ist der Kollege Piazolo. Bitte schön, Herr Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war im Jahr 1998, als der damalige Ministerpräsident Stoiber von "Laptop und Lederhose" sprach und damit Bayern umschrieben hat. Das ist jetzt beinahe 20 Jahre her, und immer noch gibt es Probleme mit der Entwicklung der digitalen Welt in den Schulen. Damals galt Bayern als Inbegriff für die Laptop-Kultur. Heute – so steht es in dem Antrag der GRÜNEN – reden wir von IT-Chaos und Handyverboten.

Was ist in diesen 20 Jahren geschehen? – Natürlich ist einiges geschehen. Wenn Sie aber mit Lehrerverbänden reden, wenn Sie, wie heute geschehen, mit Elternverbänden reden oder wenn Sie mit Schülern reden – Herr Ländner, jeder wird es Ihnen bestätigen –, hören Sie: In den Schulen gibt es Probleme mit der IT-Ausstattung. Das gibt es. Da müssen wir rangehen. Da müssen Sie als Regierungsfraktion rangehen. Da muss mehr Geld fließen. Was bisher passiert ist, ist halbherzig und verspätet.

Wir haben Ihnen ein Paket auf den Tisch gelegt mit zehn Anträgen, davon alleine sieben für den Schulbereich und drei für den Hochschulbereich. Es wurde gesagt: Wir sind dran. Ich erinnere mich noch deutlich. Im Bildungsausschuss hieß es: Wir sind dran. Es reicht nicht, wenn Sie dran sind. Sie müssten schon längst vorne sein und das entwickelt haben. Da pas-

siert zu wenig. Das Schulverwaltungsprogramm ASV ist ein typisches Beispiel dafür, was alles nicht gelaufen ist.

Ich glaube, wir brauchen uns nicht lange darüber zu unterhalten. Wir haben es im Ausschuss getan. Wenn ich es richtig weiß, ist der Berichtsantrag einstimmig auch mit Ihrer Zustimmung verabschiedet worden. Jetzt warten wir mal auf den Bericht. Aber es kann nicht sein, dass heutzutage Lehrer ihre Zeit damit verbringen, die Noten händisch einzutragen. Da gibt es weiß Gott wichtigere Aufgaben. Da gibt es entsprechende Hilfsmittel. Diese müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren, an allen Schulen funktionieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich will es nicht lang machen. Die Kollegen haben die Argumente zusammengetragen. Selbstverständlich sind an den Schulen IT-Manager erforderlich. Es kann nicht sein, dass die Lehrer für alles zuständig sind und dass man dann sagt, da gibt es einen Lehrer, der vielleicht eine Affinität zu Computern hat; dann ist er unser IT-Manager; dann soll er sich um die Ausstattung kümmern. – Das ging vielleicht vor 20 Jahren. Das ging in der Vor-Stoiber-Zeit noch. Heute in der Bald-nach-Seehofer-Zeit muss ein IT-Manager an die Schulen, mindestens einer. Vielleicht wird das der Nachfolger auf den Weg bringen. Hoffentlich klappt das. Vielleicht reden Sie am Samstag auch über dieses Thema. Dann wären wir in Bayern einen wichtigen Schritt weiter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Prof. Piazolo. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

(Zuruf von der CSU: Abstimmen!)

– Ich würde gern abstimmen. Wir kommen aber noch nicht zur Abstimmung; denn die CSU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt für den Antrag "IT-Managerinnen bzw. -Manager für Bayerns Schulen – Digitale Bildung ermöglichen" auf Drucksache 17/17772. Da die Frist von 15 Minuten jetzt natürlich noch nicht abgelaufen ist, verschieben wir die Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt nach hinten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)

Berufliche Bildung stärken und Gleichwertigkeit gegenüber dem akademischen Weg herausstellen (Drs. 17/17814)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Petersen. Bitte schön, Frau Petersen.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag, den wir im Juli als Dringlichkeitsantrag gestellt haben, ist auch jetzt noch aktuell, nachdem das neue Ausbildungsjahr schon begonnen hat; denn Angebot und Nachfrage passen in der Berufsausbildung immer noch nicht zusammen. Einerseits klagen viele Betriebe, sie könnten keine Lehrlinge finden, andererseits haben zahlreiche Jugendliche trotz ihrer Bemühungen keinen Ausbildungsplatz gefunden.

Zahlen von Ende August besagen, dass noch 19.000 Jugendliche auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz waren. Ihnen standen 34.000 freie Stellen gegenüber.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Diese Diskrepanz hat ganz verschiedene Gründe, zum Beispiel die Attraktivität oder die fehlende Attraktivität mancher Berufe, die Ausbildungsbedingungen oder einfach regionale Unterschiede. Diesen verschiedenen Gründen werden wir bei Gelegenheit noch genauer nachgehen.

Offensichtlich ist jedoch der Nachwuchsmangel im Bereich der beruflichen Bildung. Chancen auf Karriere, höheres Einkommen und gesellschaftliches Ansehen sind nach weit verbreiteter Einschätzung eher durch einen akademischen denn durch einen beruflichen Bildungsweg erreichbar. Die gut gemachte Imagekampagne der Handwerkskammern konnte daran ebenso wenig grundsätzlich ändern wie die bisher von der Staatsregierung ergriffenen Maßnahmen wie zum Beispiel Praktika und andere Berufsorientierungsmaßnahmen. Deshalb muss mehr getan werden, um die Gleichwertigkeit der beruflichen mit der akademischen Bildung in der Gesellschaft stärker zu verankern. Daran hapert es ja offensichtlich.

Mit diesem Antrag greift die SPD-Fraktion einige wichtige Punkte auf. Zu anderen Aspekten haben wir schon verschiedene Anträge gestellt und werden dies auch künftig tun. Mit dem vorliegenden Antrag neh-

men wir die Mittel- und Realschulen in den Blick. Sie müssen personell besser ausgestattet werden. In den Mittelschulen fehlen vielfach Lehrer. Die Realschulen weisen immer noch vergleichsweise große Klassen auf. Dies beeinträchtigt den Lernerfolg in allen Bereichen und lässt den Schulen auch nicht genügend Spielraum, um die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Tätigkeitsfeldern vertraut zu machen. Dabei ist auch der Wandel in der Arbeitswelt und in den Berufsbildern zu beachten, damit die notwendigen Kompetenzen in der Schule vermittelt werden können. Übrigens, das wird in diesem Antrag nicht genannt, auch in den Gymnasien schadet eine Berufsorientierung keineswegs.

Zunehmend wichtiger wird der Kontakt zwischen den Schulen und den Eltern. Diese wollen in der Regel das Beste für ihr Kind. Ihnen gilt es zu vermitteln, dass es nicht den Königsweg der Bildung gibt, sondern dass es je nach Fähigkeiten und Neigungen zwar verschiedene, aber gleichwertige Bildungswege gibt. Viele Eltern sind sich des Stellenwerts der beruflichen Bildung nicht wirklich bewusst. Informationsveranstaltungen zu diesem Thema, organisiert von Mittel- und Realschulen, können hier Abhilfe schaffen. Wenn Eltern dort zum Beispiel erfahren, dass der Meisterbrief als Abschluss im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 und damit dem Bachelor entspricht, kann und wird sie dies zu größerer Wertschätzung der beruflichen Bildung motivieren; und das ist doch in unser aller Interesse. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Petersen. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Heckner. Bitte schön, Frau Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung mit der akademischen Bildung ist eine Selbstverständlichkeit,

(Beifall bei der CSU)

zumindest für die rechte Seite des Hohen Hauses.

(Beifall bei der CSU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie stellen es als Problem dar, wenn der Übertritt ins Gymnasium nicht erreicht wird. Sie beklagen, dass die Übertrittsquote in manchen Regionen trotz gymnasialer Eignung unterdurchschnittlich sei. Sie sprechen außerdem von "früher Selektion". Von einer "gefühlten

Gleichwertigkeit" kann überhaupt keine Rede sein, solange Sie diese Behauptungen aufstellen.

(Beifall bei der CSU)

Allein der Überschrift des Antrags, "Berufliche Bildung stärken und Gleichwertigkeit gegenüber dem akademischen Weg herausstellen", könnten wir zustimmen. Das ist wie häufig bei Ihren Anträgen: Die Überschrift passt, aber was dann kommt, ist leider oft wenig fantasie reich. Bei Ihnen heißt es nämlich immer: Wir brauchen mehr Geld, und wir brauchen mehr Personal, um die Berufsorientierung noch intensiver zu gestalten. Dann steht in Ihrem Antrag auch noch das wunderbare Wort "umgehend" drin. Es soll "umgehend" mehr Geld und Personal zur Verfügung gestellt werden. Sie tun damit so, als ob in Bayern in diesem Bereich ein Notstand bestehen würde.

Bei dem, was Sie alles an Berufsorientierung fordern, bitte ich Sie, sich an die Fakten zu halten. Die Berufsorientierung in der Schule findet statt, und zwar mit Schülern und mit Lehrern. Die strukturierte Berufsorientierung in der Mittelschule ist eine verpflichtende Säule. Sie beginnt ab der Jahrgangsstufe 5 und stellt ein Alleinstellungsmerkmal im bayerischen Schulsystem dar. Zahlreiche Maßnahmen sind hier zu einem Netzwerk verknüpft worden. Ich möchte nur einige Beispiele nennen: Wir haben bayernweit 84 Schule-Wirtschaft-Experten. Wir haben Schule-Wirtschaft-Regionalsprecher. An jeder Schule sind Kontaktlehrkräfte eingesetzt, die den Kontakt zur Wirtschaft und damit auch zu den Berufen herstellen sollen.

In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit werden im Rahmen der Maßnahmen zur Berufsorientierung acht Module angeboten. Insgesamt werden für die Mittelschulen 13 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, damit unsere Schülerinnen und Schüler Kontakt, und zwar praktischen Kontakt, zu den Berufsfeldern bekommen.

Im Schuljahr 2017/2018 sind an 18 Standorten Berufsorientierungsklassen Mittelschule/Berufsschule eingerichtet worden, die den Einstieg in die Berufswelt fördern sollen. Denn natürlich ist eines klar: Wenn etwas als gleichwertig eingeschätzt wird, muss auch der Wert bekannt sein, und man muss Informationen bekommen.

Das Gleiche gilt übrigens auch für die Realschule. In 98 % aller Realschulen gibt es feste Ansprechpartner für die Koordinierung der beruflichen Orientierung. Die Berufsvorbereitungsprogramme mit den örtlichen Firmen werden von den Lehrkräften organisiert und durchgeführt. Gerade die Realschulen und ihre Absolventen bilden mit ihrem eigenen praktischen Profil das

Rückgrat unserer mittelständischen Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes.

Liebe Frau Petersen, Sie haben davon gesprochen, dass Berufsorientierung auch bei den Gymnasien nicht schadet. Beim neuen neunjährigen Gymnasium, das wir auf den Weg bringen, stellt die berufliche Orientierung einen Schwerpunkt dar. Das Gymnasium ist eine Schulart mit einer großen Schülerzahl. Es ist notwendig und verpflichtend, dass wir auch die Gymnasiasten mit der Berufswelt in Berührung bringen, wenn wir in unserer Gesellschaft von Fachkräftemangel und von Studienabbrechern sprechen. Die Gymnasiasten sollen Berufe kennenlernen und ausprobieren. Sie sollen ihre Talente systematisch entdecken. Auch vor der Neustrukturierung des Gymnasiums haben fast alle 322 staatlichen Gymnasien mit der Agentur für Arbeit zusammengearbeitet. Die Durchführung eines Betriebspraktikums ist schon jetzt an 84 % der Gymnasien Pflicht. Wir wollen die Pflicht des Betriebspraktikums auf alle Gymnasien ausweiten. Die Kammern und die Betriebe sind für die berufliche Orientierung die Ansprechpartner. Wir brauchen die jungen Leute, um unsere Wirtschaft weiterhin am Laufen zu halten. In Bayern ist die berufliche Bildung ein Wert. Dieses Signal geben wir den jungen Leuten und auch den Eltern.

Daher wollen wir auch die Schulart nicht vergessen, die ganz besonders zum hohen Stellenwert der beruflichen Bildung in Bayern beiträgt: Ich rede von unseren beruflichen Schulen. Diese leisten mit den Ausbildungsbetrieben eine hochqualitative Arbeit. Sie führen zahlreiche Informationswochen durch, wie die vom Kultusministerium jährlich mit organisierte Aktionswoche Aus- und Weiterbildung. In diesen Veranstaltungen wird die Öffentlichkeit intensiv darüber informiert, dass auch eine berufliche Ausbildung Karrierechancen bietet und dass man sich in Richtung Techniker, Meister oder Studium bzw. duales Studium weiterentwickeln kann.

Frau Petersen, Sie haben völlig richtig erwähnt, dass die Eltern natürlich nur das Beste für ihre Kinder wollen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Eltern erfahren, dass eine berufliche Ausbildung alle Karrierechancen eröffnet. Dies ist die beste Wertschätzung, die wir unseren jungen Leuten zukommen lassen können.

(Beifall bei der CSU)

In Ihrer Antragsbegründung behaupten Sie, dass es in Bayern eine einseitige Fokussierung auf das Gymnasium gebe. Das ist mitnichten der Fall. Unsere Bildungspakete erstrecken sich über alle Schularten, um

die Berufsorientierung strukturiert durchzuführen. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Heckner. – Der nächste Redner ist der Kollege Häusler. Bitte schön, Herr Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die berufliche Bildung zu stärken und die Gleichwertigkeit gegenüber dem akademischen Weg herzustellen, ist ein hehres Ziel. Ich hatte ursprünglich angenommen, dass wir alle diesem Ziel zustimmen müssten. Frau Kollegin Heckner, Sie haben auch in Ihren Ausführungen gesagt, dass Sie eigentlich zustimmen müssten und gleichzeitig dagegen sein sollten. Das ist eine unlogische – –

(Ingrid Heckner (CSU): Da hätten Sie mal zuhören sollen!)

– Ich habe gut zugehört. Sie haben eine unterschiedliche Bewertung im Vergleich zu anderen im Plenarsaal. Aber die Bewertung unterscheidet sich letztlich im Detail. Wir, die FREIEN WÄHLER, als Partei der Handwerkerschaft und des Mittelstandes werden diesem Antrag natürlich zustimmen.

(Lachen bei der CSU)

Allerdings geht an die Adresse der Sozialdemokraten die kritische Bemerkung, dass der Antrag sehr oberflächlich formuliert ist. Sie fordern geeignete Maßnahmen und beschreiben dabei zwei hinlänglich bekannte Forderungen, nämlich die bessere Ausstattung der Mittel- und Realschulen sowie die Bewusstseinsbildung und Aufklärung der Eltern. Wer am letzten Donnerstag rechtzeitig im Plenum war, wurde von Prof. Michael Piazzolo anlässlich der Aktuellen Stunde umfassend über die Attraktivität und Ausstattung der Mittel- und Realschulen informiert. Er ging explizit auf die Stärkung der Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung ein. Die Gleichwertigkeit beginnt im digitalen Zeitalter bereits bei der zeitgemäßen Ausstattung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Darüber haben wir eben gesprochen. Gleichwertigkeit muss eine attraktive und vergleichbare Besoldung zur Folge haben. Deshalb ist es vordringlich, dem Schülerrückgang, der sich leidvoll auf die Besetzung der offenen Ausbildungsplätze auswirkt, entgegenzuwirken.

In den letzten drei Jahren hat die Zahl der Studienanfänger die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungs-

verhältnisse deutlich überschritten. Man kann sagen, dass die zunehmende Akademisierung der Arbeitswelt, teilweise über den Bedarf hinaus, in der Zukunft zu einem Fachkräftemangel führen wird. Ein sehr positives Zeichen ist, dass die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge seit dem letzten Jahr wieder ansteigt; jedoch nicht im erforderlichen Maß, um einer Generalisierung der beruflichen Ausbildung zugunsten eines ausgewogenen, regionalen Spezialistentums entgegenzuwirken. Unsere Kleinst- und Mittelbetriebe stehen in einem zunehmenden Verdrängungswettbewerb mit Hochschulen und Großbetrieben.

Im vorliegenden Antrag wird exemplarisch auf das Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens – DQR – verwiesen. Dieser ist mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen identisch, der seit 2008 definiert ist und dem 27 Staaten beigetreten sind. Der DQR ist auf vier Säulen aufgebaut, nämlich auf Wissen, Fertigkeit, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit. Hinsichtlich der Schul- und Ausbildungsabschlüsse lässt er jedoch einen ausgedehnten Spielraum. So sind im gegenständlichen Level 6 der Meister und der Techniker – dieser ist im Antrag nicht aufgeführt – dem Bachelorabsolventen gleichgestellt. Das ist gut so und verleiht der beruflichen Bildung die notwendige Anerkennung und Akzeptanz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich komme nun zurück zum Antrag. Die Staatsregierung soll geeignete Maßnahmen ergreifen. Durch DQR und EQR gibt es einen Bezugsrahmen zur besseren Vergleichbarkeit der jeweiligen Bildungsabschlüsse. DQR und EQR sind sozusagen Transparenzinstrumente.

Welche Rückschlüsse und Forderungen will der Antragsteller davon ableiten? – Mit einer entsprechenden Zuordnung ist nämlich keine Berechtigung der Anerkennung von Bildungszugängen und von Abschlüssen verbunden. Sie bedingt auch keine wechselseitige Durchgängigkeit. Zum Beispiel erfordert ein Bachelorabschluss ein Hochschulstudium. Der Meisterbrief ersetzt den Bachelorabschluss eben nicht und umgekehrt. Die Eingruppierung und Besoldung, insbesondere im öffentlichen Dienst, stellt im Wesentlichen auf Schul- und Studienabschlüsse ab. Hier findet weder der Deutsche noch der Europäische Qualifikationsrahmen eine entsprechende Berücksichtigung. Ein transparentes Beispiel ist die Lehrerbesoldung an beruflichen Schulen. Der Berufsschullehrer erhält eine Einstiegsbesoldung in A 13, der Fachlehrer in A 10. Im Qualifikationsrahmen könnten beide Lehrkräfte Q 7 zugeordnet werden. Deshalb stelle ich den Antragstellern, den Sozialdemokraten, folgende

Frage: Zielen Sie ausschließlich auf die gesellschaftliche Wertschätzung ab, oder wollen Sie mehr? – Die Beantwortung dieser Frage sind Sie schuldig geblieben.

Wir, die FREIEN WÄHLER, fordern seit Jahren Maßnahmen zur Stärkung der dualen Bildung. Das betrifft insbesondere die Gleichstellung von Meistern und Bachelorabsolventen. Wir haben die Abschaffung der Studiengebühren erfolgreich erkämpft. Wir haben folgerichtig Bildungsgutscheine für erfolgreiche Meisterabsolventen eingefordert. So gibt es jeweils 3.000 Euro Entlastung bzw. Förderung. Die Staatsregierung erhöht ab 2018 zwar den Meisterbonus auf 1.500 Euro, aber dies sind exakt 50 % gegenüber der akademischen Bildung, nämlich dem vergleichbaren Bachelor.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss!

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Darüber haben wir vorhin bereits gesprochen. Das ist eine eklatante Bildungsgerechtigkeit.

Kolleginnen und Kollegen, deshalb mein Appell an die Mehrheitsfraktion: Stimmen Sie wenigstens diesem Antrag zu! Dies wäre ein kleiner Einstieg in einen ganz steilen Weg nach oben. Dieser bedarf noch viel Mühe und Schweiß.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Häusler. – Der nächste Redner ist der Kollege Gehring. Bitte schön, Herr Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung wird immer viel beschworen; aber wenn man sich die Praxis, die Wirklichkeit und das Image vor Augen hält, dann stellt man fest, dass sie eben nicht gegeben ist. Es geht, Kollegin Heckner, schon beim Übertritt los. Solange Sie den Schülerinnen und Schülern, die auf dem Gymnasium den Königsweg zum Studium beschreiten, ein "Gut" attestieren und denen, die auf die Mittelschule gehen und damit den Königsweg zur dualen Ausbildung beschreiten, nicht einmal ein "Befriedigend" bescheinigen, ist das Image doch schon gesetzt. Die Eltern entscheiden dann, und wer will nicht, dass sein Kind zu den Guten und damit zum Studieren geht?

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Da liegt das Problem schon im System. Es ist außerdem falsch, weil natürlich ein Handwerker oder eine

Handwerkerin heute kognitive Leistungen bringen muss, die denen eines Akademikers nicht nachstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird immer von den Indianern am Gymnasium und den Häuptlingen an der Mittelschule geredet. Aber ich muss sagen: Ich habe letztes Jahr ein neues Dach auf mein Haus bekommen. Da war ich froh, dass der Häuptling einer mit einer dualen Ausbildung war und keiner mit einem Studium. Das kann ich Ihnen auch sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stimmen diesem Antrag der SPD zu, obwohl er zu kurz greift. Es geht hier nur um Berufsorientierung an Mittelschulen und Realschulen. Tatsächlich brauchen wir auch die Berufsorientierung an den Gymnasien. Es muss normal sein und als erfolgreich gelten, wenn man zuerst auf dem Gymnasium war und dann von dort weggeht und eine duale Ausbildung macht. Das ist nicht mehr ein Versagen.

Wir haben vor einiger Zeit einen Antrag zur Berufsorientierung am Gymnasium gestellt. Er ist von den Kollegen aus der CSU-Fraktion vehement abgelehnt worden. Jetzt sehen wir, dass beim G 9 das Kultusministerium von Berufsorientierung am Gymnasium redet. Offensichtlich werden im Kultusministerium die GRÜNEN-Anträge gelesen und auch ernst genommen, und offensichtlich scheint das Kultusministerium weiter zu sein als die CSU-Fraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich hätte mir bei diesem Thema schon etwas mehr sportlichen Ehrgeiz von der Fraktion gewünscht.

Die SPD fordert zu Recht, dass man darauf hinweist, dass der Meisterbrief als Abschluss im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 und damit dem Bachelor entspricht. Aber das reicht natürlich nicht aus. Wir müssen darauf achten, wie der EQR-Rahmen tatsächlich umgesetzt ist. Ich bin dem Kollegen Häusler dankbar, dass er einige wichtige Themen angesprochen hat. Ich frage dann schon: Wo ist der Masterstudiengang für Meister, die nach ihrem Meister einen Masterstudiengang belegen wollen, der auch von der akademischen Welt anerkannt wird, ohne dass sie alles nachholen müssen, weil er den Qualifikationsanforderungen entspricht?

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Davon sind wir noch weit weg.

Gehen wir noch eine Altersstufe nach unten. Es gibt ganz wenige Modellversuche in Bayern, in deren Rahmen man das Abitur und eine Lehre parallel machen

kann. In der Schweiz kann ein relativ großer Anteil der Abiturienten gleichzeitig das Abitur und eine Lehre machen, also eine gleichwertige Ausbildung in beiden Bereichen. Auch da ist noch viel zu tun. In Bayern, zum Beispiel in Unterfranken, haben wir in der Kfz-Industrie das Modell Abi plus, bei dem man nach dem Abitur in einem Jahr eine Lehre machen kann. Das sind einzelne regionale Aktivitäten der Wirtschaft, die aber nicht von der Staatsregierung, vor allem nicht vom Kultusministerium, so unterstützt werden, wie es notwendig wäre.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es noch viel zu tun beim Thema Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Ausbildung. Wie gesagt, dieser Antrag der SPD ist ein kleiner Antrag; aber wir werden ihm zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Gehring. – Nächster Redner ist der Kollege Muthmann. Bitte schön, Herr Muthmann.

Alexander Muthmann (fraktionslos): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich dem Kollegen Gehring gleich anschließen, nachdem er zuletzt festgestellt hat, dass da noch viel zu tun ist. Die Begründung des Antrags der SPD unterstreicht das auch. Das Beste an diesem Antrag ist die Überschrift,

(Ingrid Heckner (CSU): Genau, habe ich auch gesagt!)

die das Ziel sehr deutlich unterstreicht und betont: "Berufliche Bildung stärken und Gleichwertigkeit ... herausstellen". In der Begründung des Antrages ist dann aber davon die Rede, dass es dabei insbesondere um die Mittel- und Realschulen zu gehen hat. Das ist schon unzureichend.

(Ingrid Heckner (CSU): Genau!)

Frau Petersen hat erläutert, wenn man im Gymnasium dann auch noch ein bisschen was macht, dann schadet das nicht. Das unterstreicht bereits die Schiefelage auch in der Bewertung. Es ist vielmehr zwingend notwendig, gerade auch im Gymnasium diese Perspektiven deutlicher zu machen und den Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien den Blick auf die Qualität der beruflichen Bildung zu öffnen; denn es wäre geradezu gefevelt, wenn die Gymnasiasten nicht erkennen könnten, was an beruflichen Perspektiven, an Entwicklungspotenzial, im Übrigen auch an Verdienstmöglichkeiten im Handwerk jetzt und auch künftig besteht. Da muss mehr kom-

men. Gerade die Gymnasien kann man nicht nur unter "ferner liefern" nennen. An anderer Stelle, in der Enquete-Kommission, wird die Akademikerquote in einer Region als Indikator für die Entwicklungsmöglichkeit und die Entwicklungsqualität der Region diskutiert.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Auch all das ist sehr verdächtig und nicht im Sinne der Gleichwertigkeit.

Zuletzt erscheint im Antrag auch die Forderung, ausreichend finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung zu stellen. Was wäre denn das? – Ich bitte die SPD, zu verdeutlichen, wie diese Zielsetzung zu erreichen ist, und zu präzisieren, wie es zu gehen hat. Man kann dem Antrag zustimmen, aber im Wesentlichen nur wegen der Zielsetzung und nicht wegen der Begründung.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Muthmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Kollege Muthmann (fraktionslos) und der Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich gehe nun zurück zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt beim Berichtsantrag zum neuen Schulverwaltungsprogramm, Drucksache 17/17771, Zustimmung mit der Maßgabe, dass der Betreff neu gefasst wird. Den Antrag zu den IT-Managern, Drucksache 17/17772, empfiehlt er zur Ablehnung.

Wer dem Berichtsantrag auf Drucksache 17/17771 mit der vorgenannten Maßgabe zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Kollege Felbinger (fraktionslos) und der Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen, bitte! – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Nun führen wir wie beantragt die namentliche Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 17/17772 durch. Das ist der Antrag zu den IT-Managern. Die Urnen sind bereitgestellt. Sie haben fünf Minuten Zeit. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 19.07 bis 19.12 Uhr)

Es gibt noch eine Minute Zeit für alle, die noch von draußen "herbeihechten".

Ich schließe die Abstimmung, fünf Minuten sind um. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Ich bitte Sie, jetzt die Plätze wieder einzunehmen, damit ich in der Tagesordnung fortfahren kann.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 12 bis 22 auf:

Antrag der Abgeordneten

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert u. a. (SPD)
Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus I - Evaluation der bisherigen Maßnahmen
(Drs. 17/16089)**

und

Antrag der Abgeordneten

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert u. a. (SPD)
Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus II - Einbeziehung von Zivilgesellschaft und Kommunen (Drs. 17/16090)**

und

Antrag der Abgeordneten

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert u. a. (SPD)
Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus III**

**Handlungsbedarf wissenschaftlich untersuchen
(Drs. 17/16091)**

und

Antrag der Abgeordneten

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert u. a. (SPD)
Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus IV**
-
Zentrale "Koordinierungsstelle Demokratie" einrichten (Drs. 17/16092)

und

Antrag der Abgeordneten

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert u. a. (SPD)
Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus V**
-
Zivilgesellschaft mit Landesprogramm unterstützen (Drs. 17/16093)

und

Antrag der Abgeordneten

**Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert u. a. (SPD),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus VI**
-
Beratungsstelle für Opfer von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt einrichten (Drs. 17/16094)

und

Antrag der Abgeordneten

**Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert u. a. (SPD),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus VII**

Zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung
(Drs. 17/16095)

und

Antrag der Abgeordneten
Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert u. a. (SPD),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weiterentwicklung des Bayerischen
Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus VIII -**

**Keine Bildungsarbeit in den Schulen durch BIGE
und das Landesamt für Verfassungsschutz**
(Drs. 17/16096)

und

Antrag der Abgeordneten
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert u. a. (SPD)
**Weiterentwicklung des Bayerischen
Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus IX -**
**Kommunen in ihrem Einsatz gegen
Rechtsextremismus, Rassismus und
Antisemitismus stärken** (Drs. 17/16097)

und

Antrag der Abgeordneten
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert u. a. (SPD)
**Weiterentwicklung des Bayerischen
Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus X -**
**Regelmäßige wissenschaftliche Begleitung und
Evaluation** (Drs. 17/16098)

und

**Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann,
Josef Zellmeier, Norbert Dünkel u. a. (CSU)**
**Fortschreibung des bayerischen
Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus**
(Drs. 17/17449)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit

der stärksten Fraktion. – Die erste Rednerin ist die Kollegin Schulze. Bitte schön, Frau Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist lebenswert und attraktiv, vor allem auch wegen seiner Vielfalt, der Toleranz und der Weltoffenheit seiner Bürgerinnen und Bürger.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Menschen mit den verschiedensten Lebensentwürfen, mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründen haben hier ihre Heimat gefunden. Sie bereichern das Land und tragen damit zu dem weltoffenen und pluralen Leben bei, das unser Bayern ausmacht. Diese Grundlagen unseres Zusammenlebens werden aber von Rechtsextremisten, Rassisten, Antisemiten, Menschen- und Demokratiefeinden infrage gestellt. Wir wissen also: Repressive Maßnahmen, Bildung, Prävention und ein gemeinsames konsequentes Vorgehen aller Ebenen von Ministerien bis zur Zivilgesellschaft sind unerlässlich;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn wir kennen sicher alle die erschreckenden Zahlen.

Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten nehmen seit Jahren zu: 2016 wurden 139 Menschen in Bayern Opfer von rechter Gewalt, neun Menschen sind durch einen Rassisten bei dem O EZ-Attentat im letzten Jahr ums Leben gekommen. Die Hasskriminalität online wie offline nimmt massiv zu.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Im ersten Halbjahr 2017 gab es nach Angaben des Bundesinnenministeriums erneut einen Anstieg der antisemitischen Delikte; 93 % davon wurden von Rechtsextremen begangen. Ein sogenannter "Reichsbürger" hat einen Polizisten in Bayern ermordet, und erst dann begann die CSU-Regierung, genauer hinzusehen. Mittlerweile haben wir 3.250 sogenannte "Reichsbürger" in Bayern, die antisemitisch und rechtsextrem sind und unseren Staat ablehnen.

Wir müssen also feststellen: Wir haben ein Sicherheitsproblem in Bayern.

(Zuruf von der CSU: Ach geh!)

Auch die rechten Einstellungen in der sogenannten Mitte der Gesellschaft werden nicht weniger, wie erst vor Kurzem die LMU-Studie zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wieder gezeigt hat. Fremdenfeindliche Positionen sind salonfähig geworden, und

als deren Vollstrecker fühlen sich dann die Rechtsextremen. Neue Rechte sind auf dem Vormarsch, eine völkisch-nationalistische Partei sitzt jetzt sogar im Bundestag. Wir stellen also fest: Das Problem heißt Rassismus.

Seit Jahrzehnten warnen wir GRÜNE zusammen mit gesellschaftlichen Gruppierungen, den Kirchen und der Zivilgesellschaft vor dem Anstieg der rechten Gewalt und rechten Einstellungen. Wir fordern ein konsequentes und nachhaltiges Eintreten gegen Neonazis, aber auch gegen eine antidemokratische Kultur, Rassismus und jede Form von Ungleichwertigkeitsvorstellungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE sind davon überzeugt, dass Rechtsextremismus ein gesamtgesellschaftliches Problem ist und damit auch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Der CSU-Ministerrat hat vor acht Jahren das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus beschlossen, und trotzdem nehmen rechtsextreme Taten, Hass und Hetze zu. Man muss also nüchtern feststellen: Ihr Handlungskonzept, das hauptsächlich auf sicherheitspolitischen Maßnahmen fußt, hat versagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage mich schon, wie die CSU dieser Entwicklung tatenlos zusehen konnte. Wir GRÜNE können das nicht. Es schmerzt uns zutiefst, wenn Menschen in unserem Land nicht sicher sind, wenn Geflüchtetenheime angegriffen werden und brennen, wenn Menschen rassistisch beleidigt werden, nur weil sie vermeintlich nicht deutsch aussehen – in Klammern: Wie definieren wir das denn genau? –, wenn selbst ernannte Bürgerwehren durch die Straßen ziehen und wenn Menschen unsere Demokratie und den Rechtsstaat ablehnen.

Ich bin seit 2013 Sprecherin meiner Fraktion für Strategien gegen Rechtsextremismus. "Kein Fußbreit den Faschisten" ist meine persönliche Überzeugung, und "Wehret den Anfängen" ist mein politischer Kompass. Ich bin Antifaschistin in dem Sinne, wie das jede Demokratin und jeder Demokrat sein muss; denn der Ausspruch "Nie wieder" sollte nicht nur an Gedenktagen in den Mund genommen werden, sondern muss Handlungsauftrag für alle Tage im Jahr sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian Ritter (SPD))

Ganz besonders ist das ein Auftrag an die politischen Akteure in unserem Land. Wir brauchen wieder den parteipolitischen Konsens und eine Regierung in Bayern, die eine Brandmauer gegen Rechts errichtet. Dazu gehört, liebe CSU-Fraktion, dass man nicht selbst am rechten Rand fischt, sondern klare Kante für Demokratie, Vielfalt und Solidarität zeigt;

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian Ritter (SPD))

denn im Zweifel wählen die Menschen immer das Original. Wer rechtsextremistische Einstellungen und Tendenzen hat, wählt nicht eine Partei, die auch ein bisschen rechts ist, sondern der oder die wählt das Original. Dass Ihr Kurs des "Nach-rechts-Rückens" nicht funktioniert hat, das zeigen Ihr desaströses Bundestagswahlergebnis und das Abschneiden einer völkisch-nationalistischen Partei deutlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian Ritter (SPD))

Was lernt man also daraus? – Demokratie zu stärken, das ist die erste Losung. Verfassungsschützerinnen und Verfassungsschützer zu werden, ist die zweite. Wir GRÜNE sind das bereits, und ich lade Sie herzlich ein, es uns gleichzutun.

Außerdem ist es wichtig, dass man die eigenen Maßnahmen kritisch hinterfragt und darauf achtet, was man daran noch verbessern kann. 2014 haben wir hier im Bayerischen Landtag das allererste Mal die Überarbeitung des Handlungskonzeptes gefordert, aber Sie haben das damals abgelehnt. Wir haben dann eine Expertenanhörung durchgesetzt – die Sie erst nicht wollten –, bei der Expertinnen und Experten uns ebenfalls versichert haben, dass das bayerische Handlungskonzept der CSU-Staatsregierung nicht ausreichend ist.

Anlässlich unseres Antragspakets haben Sie heute die Gelegenheit, Ihre alten Fehler auszumerzen; denn der Antrag, den Sie vorgelegt haben, ist nur ein kleiner Schritt. In den heutigen Zeiten brauchen wir aber große Schritte zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und zur Stärkung der Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian Ritter (SPD))

Deswegen brauchen wir erst einmal eine unabhängige Stelle, die die vorhandenen Maßnahmen evaluiert. Das fordern nicht nur wir GRÜNE und die SPD, sondern auch die Oberbürgermeister der größten bayerischen Städte – darunter auch CSU-geführte. Danach muss die Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes erfolgen, und zwar unter Einbe-

ziehung aller – und ich betone: aller – relevanten Akteursgruppen. Dazu gehören auch die Kommunen und die Zivilgesellschaft, die nämlich eine großartige Arbeit beim Kampf gegen Rechts vollbringen. Es braucht empirische Studien, die die Handlungsbedarfe untersuchen, und eine zentrale "Koordinierungsstelle Demokratie".

Wissen Sie, was wir in Bayern auch endlich brauchen? – Wir brauchen in Bayern endlich ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus und zur Stärkung der Demokratie. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern hat der Freistaat kein eigenes, mit Landesmitteln hinterlegtes Landesprogramm zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit. Kolleginnen und Kollegen, das ist unverantwortlich, unverständlich und grob fahrlässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Während sich Hass und Hetze immer mehr ausbreiten, zieht sich die CSU-Regierung aus ihrer Verantwortung. Frau Dr. Miriam Heigl, Leiterin der "Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit" der Landeshauptstadt München, hatte in der Expertenanhörung im Bayerischen Landtag einen treffenden Vorschlag. Ich zitiere sie:

Hierfür könnte der Freistaat – ähnlich wie andere Bundesländer – eine Förderstruktur schaffen, die das Bundesprogramm "Demokratie leben!" ergänzt und so bestimmte Aufgaben an professionelle, zivilgesellschaftliche Träger übertragen und darüber hinaus Mittel für zivilgesellschaftliche Projektarbeit bereitstellen.

Es ist traurig, dass wir im Jahre 2017 in Bayern solch ein Programm noch nicht haben. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen, damit das endlich Realität wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem brauchen wir eine Beratungsstelle für Opfer von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie eine zivilgesellschaftliche Aussteigerberatung. Wir müssen dem Verfassungsschutz die Bildungsarbeit an den Schulen entziehen und die Kommunen in ihrem Einsatz für Vielfalt und Demokratie stärken. All das sind Forderungen, die wir in dem gemeinsamen Antragspaket von SPD und GRÜNEN hier und heute vorgelegt haben. Ich bitte Sie, unserem Antragspaket zuzustimmen, weil es mich wahnsinnig wütend macht, dass ich, seit ich in diesem Landtag bin, an diesem Thema arbeiten muss, während Sie sich mit kleinsten Trippelschritten voranbe-

wegen. Helfen Sie heute mit, Demokratie und Vielfalt in Bayern zu stärken! Zeigen wir gemeinsam vom Bayerischen Landtag aus den Nazis und den Rassisten die Rote Karte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Schulze. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Ritter. Bitte schön, Herr Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus wurde nach einem Anschlag auf den damaligen Polizeidirektor der Stadt Passau im Jahr 2009 ins Leben gerufen. Seit diesem Anschlag und der Erarbeitung dieses Konzeptes ist viel passiert. Wir hatten die Selbstenttarnung des NSU mit der Erkenntnis bei der Bayerischen Staatsregierung: So etwas wie Rechtsextremismus oder Rechtsterrorismus gibt es doch. Das hat man nämlich bis dahin immer bestritten. Wir haben eine Erstarkung rechtsradikaler Ideologien und Parteien in ganz Europa. In Deutschland gibt es Bewegungen wie Pegida, in denen rassistische und demokratiefeindliche Einstellungen weite Verbreitung finden. Wir haben die "Reichsbürger", die sich in den letzten Jahren weiterentwickelt haben und immer stärker geworden sind. Bayern ist eine Hochburg der "Reichsbürger"-Bewegung, die lange von der Bayerischen Staatsregierung unterschätzt worden ist, weil sie einfach nicht ins Glaubenssystem gepasst hat.

Einstehen für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, für menschenwürdige Toleranz, für unseren demokratischen Wertekanon – das ist schon lange nicht mehr die alleinige Bekämpfung kleiner radikaler isolierter Gruppen, die gegen den Staat vorgehen. Werbung für Demokratie, Einsatz für unsere Werte, Argumentieren gegen die populistische Instrumentalisierung von Ängsten müssen viel mehr in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung gestellt werden. Meine Damen und Herren, wie gewinnen wir diejenigen zurück, die sich von der Demokratie und ihren Werten abwenden? – Das ist die Frage, die sich die gesamte Gesellschaft stellen muss – und das nicht erst seit gestern.

Der Ansatz des bestehenden Handlungsprogramms lautet: Mit Ordnungspolitik gegen kleine Gruppen organisierter Gegner der Demokratie. Das ist zwar nicht falsch, reicht aber bei Weitem nicht aus. Das war auch schon im Jahr 2009 zu wenig. Von unserer Seite sind viele Initiativen eingebracht worden, um dieses Handlungskonzept weiterzuentwickeln. Frau Kollegin Schulze hat darauf hingewiesen. Wir haben Initiativen für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung dieses Handlungskonzepts eingebracht. Diese wur-

den abgelehnt. Wir haben Initiativen zur Weiterentwicklung dieses Handlungskonzepts eingebracht. Sie wurden von der CSU auch mit den Worten abgelehnt: Das braucht's nicht. Was wir haben, langt so.

Wir haben eine Initiative zur Durchführung einer gemeinsamen Anhörung aller Fraktionen eingebracht. Sie wurde abgelehnt. Auf der Grundlage des Minderheitenrechts haben wir am Ende eine Anhörung durchgesetzt, die hier im Bayerischen Landtag durchgeführt wurde. Alles, was wir bemängelt haben – man glaubt es kaum –, wurde von allen geladenen Fachleuten bestätigt. Wir haben darauf hingewiesen, dass die zivilgesellschaftliche und die wissenschaftliche Begleitung des Handlungskonzepts gestärkt werden müssen. Das wurde ebenfalls von den Fachleuten eingefordert, und zwar völlig unabhängig davon, wer diese Fachleute benannt hat. Dazu zählten sowohl Fachleute, die von der Opposition benannt worden sind, als auch Fachleute, die von der Mehrheitsfraktion im Hause benannt worden sind.

Kolleginnen und Kollegen, es muss sich dringend etwas ändern an diesem Handlungskonzept. Unser Antragspaket, das wir gemeinsam mit den GRÜNEN erarbeitet haben, enthält die Konsequenzen, die sich aus dieser Anhörung ergeben. Das sind die Punkte, die dort benannt worden sind und die wir aufgegriffen haben. Nach mehreren Debatten in den Ausschüssen bringen wir diese Forderungen ins Plenum des Bayerischen Landtags ein.

Die Herausforderungen der momentanen politischen Situation in unserem Land müssen wir aufgreifen. Sicherheitspolitische Maßnahmen sind notwendig. Wir müssen aber auch auf Entwicklungen reagieren, die für unser Land und die Demokratie gefährlich sind, selbst wenn sie nicht Objekt und Aufgabe von Sicherheitsbehörden wie Polizei und Verfassungsschutz sind. Wir müssen und wir wollen vor allem die Zivilgesellschaft im Handlungskonzept stärken; denn das Führen der politischen Debatte über demokratiefeindliche Einstellungen und Ideologien ist nicht Aufgabe von Polizei und Verfassungsschutz. Diese Diskussion zu führen, ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft, der Zivilgesellschaft, der politischen Parteien und auch unsere Aufgabe als Bayerischer Landtag.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen die wissenschaftliche Begleitung. Auch das ist eine Konsequenz aus den vielen Fehleinschätzungen, die in den letzten Jahren von der Bayerischen Staatsregierung gemacht wurden. Einige habe ich bereits zu Beginn meiner Rede genannt, so zum Beispiel die Behauptung, es gäbe innerhalb der Nazi-Szene keine Ansätze für

rechtsterroristische Entwicklungen. Dabei wissen wir, dass Gewalt ein immanenter Bestandteil der rechtsradikalen Ideologie ist. Da musste sich erst einmal der NSU selbst enttarnen, bis diese Erkenntnis endlich auch bei der Bayerischen Staatsregierung angekommen ist.

Die "Reichsbürger" wurden lange verharmlost, obwohl es für zivilgesellschaftliche Beobachter der Szene erkennbar war, was sich da zusammenbraut, ohne dass man auf nachrichtendienstliche Mittel zurückgreifen musste. Die Antworten auf die Anfragen, die wir in den Jahren zwischen 2014 und 2016 gestellt haben, waren immer die gleichen. Da hieß es immer, das seien Einzelfälle und eher ein psychologisches Problem.

Letzten Endes geht es auch um das Handlungskonzept selbst. Es geht von der Annahme aus, all das wäre nur ein polizeiliches und ein Verfassungsschutzproblem. Das ist aber nicht der Fall. Wir brauchen deshalb zusätzliche Kompetenz in diesem Programm. Dafür ist die wissenschaftliche Begleitung dringend notwendig.

Es ist eine politische Aufgabe, es ist unsere Aufgabe, die Demokratie zu stärken und die demokratiefeindlichen Ideologien in die Schranken zu weisen. Das müssen wir mit Haltung tun, mit Argumenten und mit klaren politischen Erkenntnissen zu den Werten, die in unserer Verfassung verankert sind.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir brauchen auch die deutliche Förderung von Initiativen vor Ort. Das ist der Kern unserer Anträge. Die CSU hat das immer bestritten. Jetzt legt sie erstmals einen Antrag vor, der eine Fortschreibung enthält und anerkennt, worauf wir seit Jahr und Tag hinweisen: Das Programm reicht bei Weitem nicht. Auch wenn Ihr Antrag unkonkret ist, er allgemein gehalten ist und wenig Bereitschaft erkennen lässt, sich tiefer mit dem Thema zu beschäftigen, werden wir ihm zustimmen. Durch Ihre Verschleppungsstrategien in den letzten Jahren ist der Handlungsdruck nämlich enorm, und deshalb ist jeder Schritt, der gemacht wird, notwendig. Wir erachten es als wichtig, dieses Thema im Parlament zu behandeln. Ärgerlich ist deshalb an Ihrem Antrag, dass Sie dieses Thema offensichtlich aus dem Parlament hinausdrängen wollen. Sie delegieren das Thema an die Verwaltung, obwohl wir jetzt, nach einer intensiven inhaltlichen Beschäftigung in den Ausschüssen, die Möglichkeit gehabt hätten, das Thema hier so zu behandeln, wie es notwendig wäre. Es geht darum, aus politischen Notwendigkeiten heraus politische Entscheidungen zu treffen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu den Anträgen unseres Antragspakets.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Ritter. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Reichhart. Bitte schön, Herr Reichhart.

Dr. Hans Reichhart (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer in den letzten Tagen eine der Gedenkfeiern zur Reichspogromnacht besucht hat, der hat viel von dem mitgenommen, was, wie ich glaube, uns alle bewegt. Er hat mitgenommen, dass diese Vorfälle, die damals geschehen sind, sich nicht wiederholen dürfen. Wir müssen alles dagegen tun, dass jeder Ansatz, dass sich so etwas wiederholen könnte, schon im Keim erstickt wird.

Ich komme aus einem Landkreis, in dem es früher eine starke jüdische Gemeinde gab. Wir hatten mehrere Synagogen. Bei diesen Gedenkfeiern hat mich etwas aber sehr beunruhigt und mitgenommen. Bei den Feierlichkeiten waren viele ältere Leute, Menschen, die schon im gesetzten Alter waren. Gefehlt hat aber die Jugend, gefehlt haben Leute unter 50 Jahren, und es wäre wichtig gewesen, dass auch sie gesagt hätten: Ja, wir gedenken, wir nehmen das auf. – Ich bin deshalb froh, dass wir heute über dieses Thema reden. Ich bin froh, dass wir darüber sprechen, dass wir etwas gegen den Rechtsextremismus tun müssen, dass wir dagegen engagiert vorgehen müssen. Es ist ein Thema, das uns alle beschäftigen muss, das auf der politischen Agenda stehen muss. Ich glaube, diese Einsicht teilen wir alle.

Als Demokraten teilen wir auch alle das Ziel, dass Rassismus, Unterdrückung, Unrechtsstaatlichkeit, Verfolgung, Mord und Benachteiligung in unserem Land nie wieder Tür und Tor geöffnet werden dürfen. Allerdings, und das stelle ich mit Bedauern fest, unterscheiden uns die Maßnahmen, die Mittel und die Wege, wie wir dieses Ziel erreichen wollen. Bei uns, bei der CSU, steht dabei an erster Stelle, dass wir den Extremismus in jeder Form bekämpfen, dass wir ihn in allen Erscheinungsformen verurteilen. Das gilt gleichermaßen für Rechtsextremismus, für Linksextremismus, für Islamismus, für Ausländerextremismus, für jede Form von Ausländerfeindlichkeit, für Antisemitismus, Rassismus, Demokratiefeindlichkeit und Antitoleranz. All dem werden wir entschieden entgegenzutreten, und dem müssen wir auch entschieden entgegenzutreten. Liebe Kollegen, ich glaube, diesen Satz können wir alle unterschreiben.

Wir können auch alle unterschreiben, dass wir das Zusammenwirken von präventiven, deradikalisierenden und repressiven Maßnahmen entschieden in den Vordergrund unserer Bemühungen stellen müssen.

Deshalb haben wir mit dem Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus in der Vergangenheit schon einiges erreicht. Wir haben Personen zusammengebracht, wir haben Personengruppen zusammengebracht. Wir sind auch der festen Überzeugung, dass präventive Angebote stetig ausgebaut werden müssen. Das bedeutet auch, dass wir eine bessere Verzahnung brauchen, ein besseres Miteinander, eine bessere Beteiligung der Länder im Rahmen der Bundesprogramme, so, wie das bei "Demokratie jetzt", bei "Demokratie leben!" gegeben ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heißt aber auch, dass wir uns nicht gegenseitig das Leben schwer machen sollten. Wir sollten uns auch sagen, wenn jemand Ansatzpunkte hat, dann verhindern wir die Diskussion nicht. Ich erachte es – entschuldigen Sie – als etwas scheinheilig, hier davon zu reden, dass wir jetzt gemeinsam an einem Strang ziehen und gemeinsam etwas dagegen tun müssen, wenn dann manche Personen oder Gruppierungen hier in diesem Parlament verhindern, dass beispielsweise Prof. Hartleb seine Studie vorstellen kann, die er für München erstellt hat. Liebe Kollegen, so kann das nicht gehen. Wir können nicht sagen, wir erstellen Studien, und dann bremsen wir die Ergebnisse aus, weil uns irgendjemand unlieb ist oder weil uns eine Gruppierung unlieb ist. Dann können wir doch nicht verhindern, dass Prof. Hartleb seinen Vortrag hält. Das verstehe ich nicht unter einem Miteinander. Sie müssen sich das vorhalten lassen. Wenn wir sagen, wir kämpfen gemeinsam gegen den Rechtsextremismus, dann muss das gemeinsame Ziel im Vordergrund stehen. Darum sollten wir nicht aus parteitaktischem Kalkül irgendetwas machen, sondern dann müssen wir das Ziel gemeinsam vor Augen haben und gemeinsam dafür kämpfen.

Im Gegensatz zu Ihnen steht für uns auch eines an vorderster Stelle, nämlich dass wir klar hinter unserem bayerischen Verfassungsschutz stehen. Wir wollen seine Öffentlichkeitsarbeit intensivieren. Wir wollen, dass er Aufklärungsarbeit leistet. Wir wollen auch, dass er seinen Sachverstand an den Schulen einbringt. Wir wollen mit verlässlichen Zahlen gegen Extremismus eintreten und präventive Arbeit machen. Die CSU-Fraktion steht deshalb ganz klar hinter dem Handlungskonzept des Freistaats Bayern gegen Rechtsextremismus. Wir stellen uns hinter repressive und präventive Maßnahmen. Wir stehen hinter seiner dynamischen und kontinuierlichen Weiterentwicklung. Alles andere, liebe Kollegen, wäre auch unglaubwürdig. Es würde der Bedrohungslage widersprechen. Wann immer wir neue Erkenntnisse haben, und wir sind froh über neue Erkenntnisse, nehmen wir diese selbstverständlich auf. Diese Erkenntnisse müssen aber schnell in das neue Konzept. Wir dürfen nicht warten, bis ein kompliziertes Evaluierungsverfahren

durchgeführt wird, das viele Kräfte und Kapazitäten bindet. Liebe Kollegen, diese Kapazitäten brauchen wir für den Kampf gegen den Rechtsextremismus. Wir brauchen sie nicht dafür, um mit viel Kraft und Mühe, mit viel Geld, alles zu hinterfragen.

Ich unterstelle niemandem böse Absichten, aber mit ideologischen Scheuklappen, wie ich sie manchmal bei diesem Thema erlebe, kommen wir nicht weiter. Für uns muss im Vordergrund stehen, dass wir Extremismus, egal in welcher Form, mit der vollen Härte des Gesetzes bekämpfen, mit allen Maßnahmen des Rechtsstaates und mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Wir haben es in der Vergangenheit gezeigt: Wir haben die Zellen in Bamberg ausgehoben, wir haben Pegida, den "III. WEG", die "Reichsbürger" genau beobachtet. Für uns steht im Vordergrund, dass zunächst einmal der Staat diesen Extremismus bekämpfen muss. Es ist oberste Aufgabe des Staates, hier entschieden zu sagen: Stopp, bis hierher, nicht weiter. Der Boden des Grundgesetzes darf nicht verlassen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bauen aber auch auf die Zivilgesellschaft. Wer den Staat, wer seine Strukturen missachtet, der muss auch von der Zivilgesellschaft ausgegrenzt werden, dem muss auch die Zivilgesellschaft entschieden entgegengetreten. Liebe Kollegen, wir brauchen deshalb beides, den Staat auf der einen Seite und die Zivilgesellschaft, das Miteinander, das Mitwirken auf der anderen Seite. Ich würde mich deshalb freuen, wenn wir diesen Weg gemeinsam gehen würden, wenn wir hier etwas gemeinsam erreichen könnten.

Wenn man sich die Anträge der SPD und der GRÜNEN anschaut, dann spricht aus ihnen in besonderem Maße Misstrauen gegenüber dem Staat und den Sicherheitsbehörden. Die Anträge sind in vielen Bereichen von starker Ideologie getragen, aber nicht davon, dass man sagt: Wir wollen gemeinsam dem Extremismus entgegengetreten.

(Florian Ritter (SPD): Unsinn!)

Wir stellen uns der Evaluation. Die Evaluation ist ein dauernder Prozess. Wir wollen, dass die Mittel effektiv verwendet werden und dass nicht nur ein staatliches Programm gefahren wird. Wir alle wissen, dass staatliche Programme immer einer Qualitätssicherung unterliegen, dass staatliche Programme immer evaluiert werden, und dafür brauchen wir keine Doppelstrukturen. Dafür ist die interne Evaluation die richtige Maßnahme.

Gleiches gilt für die Vernetzung mit der Zivilgesellschaft. Ich habe es schon gesagt: Die Zivilgesellschaft ist für uns ein entscheidender und wesentlicher Fak-

tor. Wir haben eine Landeskoordinierungsstelle, wir haben ein Wertebündnis, wir haben viele Maßnahmen, mit denen wir die Zivilgesellschaft stärken, mit denen wir sie aufnehmen und sagen, beteiligt euch, engagiert euch, macht es mit dem Staat zusammen. Auch dazu brauchen wir keine Doppelstrukturen. Wir brauchen keine neue Koordinierungsstelle in der Staatskanzlei. Wir arbeiten jetzt bereits ressortübergreifend zusammen. Inneres, Bildung, Soziales und Justiz, alle relevanten Akteure sitzen bereits jetzt an einem Tisch, ohne dass wir neue Bürokratie und Stellen brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fördern unglaublich viele weitere Maßnahmen. Wir haben das Bündnis für Toleranz, für das wir jährlich 75.000 Euro ausgeben. Wir haben Koordinationsfachveranstaltungen, zu denen wir auch immer wieder eingeladen werden, bei denen wir Parlamentarier aufgefordert werden, mit den Akteuren der Zivilgesellschaft zu diskutieren. Wir haben die Landeskoordinierungsstelle. Wir haben "jugendschutz.net", wir haben das Netzwerk "Schule ohne Rassismus", das wirklich tolle Arbeit leistet, und wir haben die BIGE, die hier tätig ist und die vieles macht. Insgesamt haben wir ein starkes zivilgesellschaftliches Engagement. Aber auch der Staat muss ganz deutlich Flagge zeigen.

Einem weiteren Punkt in Ihren Anträgen möchte ich auch entgegengetreten. Sie wollen Aussteigerprogramme auf die Zivilgesellschaft übertragen. Hier ist zualterererst der Staat gefordert. Der Staat kann nicht nur die Leute auf Gefahren hinweisen, er kann auch Schutz geben. Er kann denjenigen, die sich aus dem rechtsextremen Umfeld zurückziehen, Schutz geben. Keine private Einrichtung kann so gut schützen wie der Staat. Die Angebote des Staates sind wertneutral und unentgeltlich. Bei einer Bedrohung für Leib und Leben darf es keine Kompromisse geben.

Gleiches gilt für die Arbeit der BIGE. Die BIGE wird permanent infrage gestellt. Permanent wird infrage gestellt, ob der Verfassungsschutz an Schulen gehen soll. Die Aufklärungsarbeit, die vom Verfassungsschutz geleistet wird, ist zielgruppenorientiert und wertneutral. Sie ist profund und in der Analyse präzise. Wer anders als die Leute, die wirklich an der Front stehen, sollen zeigen, was passiert und welche Maßnahmen ergriffen werden? – Deswegen sind wir auch stolz auf die BIGE und die Bildungsarbeit, die dort geleistet wird.

Ich kann es auch aus persönlicher Erfahrung sagen. Wir sind stolz darauf, dass der Verfassungsschutz ein toller Ansprechpartner für die Kommunen ist. Ich komme aus einer Gemeinde, in der einmal infrage stand, ob die NPD eine Diskothek kauft. Ich muss

sagen, wir konnten uns auf den Verfassungsschutz verlassen. Wir konnten uns auf die Beratungsangebote des Verfassungsschutzes verlassen. Wir wussten, dass wir beim Verfassungsschutz gut aufgehoben sind, dass wir in ihm einen Partner haben, der mit uns zusammen das braune Gesocks abhält und sagt: Wir wollen euch bei uns nicht haben. – Dafür bin ich immer noch dankbar; denn der Verfassungsschutz war wirklich ein Partner. Ich glaube, deswegen sollten wir auch hinter dem Verfassungsschutz stehen und sagen: Ihm vertrauen wir, und auf ihn kann sich auch die bayerische Bevölkerung verlassen.

Gleiches gilt – das ist der letzte Punkt, den ich noch aufgreifen möchte – für die wissenschaftlichen Diskussionen. Wir verzetteln uns in wissenschaftlichen Diskussionen darüber, ob wir eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit akzeptieren wollen oder nicht. Wir, die CSU, sagen ganz deutlich: Das ist für uns kein wissenschaftlicher Ansatz. Es ist ein Ansatz, der die Bevölkerung unter einen Generalverdacht stellt. Es ist ein Ansatz, bei dem Ängste nicht ernst genommen werden, sondern mit dem große Teile der Gesellschaft, teilweise sogar die Mitte der Gesellschaft, in eine bestimmte Ecke gestellt werden. Deswegen ist das für uns kein Ansatz, dem wir folgen werden. Deswegen werden wir Ihre Anträge ablehnen, deswegen können wir diesen Vorschlägen nicht nachgeben.

Daher der Appell von unserer Seite: Lassen Sie uns zusammen an diesem Konzept weiterarbeiten. Lassen Sie uns zusammen das bestehende Konzept weiterentwickeln. Lassen Sie uns miteinander am selben Strang ziehen. Verzetteln wir uns nicht in ideologische Debatten. Führen wir keine Debatten mit Scheuklappen oder dergleichen, weil wir dem Staat oder dem Verfassungsschutz misstrauen. Lassen Sie uns alles zusammen machen. Lassen Sie uns zusammen kämpfen. Darum bitte ich. Daher werden wir an den Ausschussvoten festhalten, liebe Kollegin Schulze. Wir werden Ihren Anträgen nicht zustimmen, ich darf aber um Zustimmung zum CSU-Antrag bitten.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Reichhart. – Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Schulze. Bitte schön, Frau Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Kollege Reichhart, vielen Dank für die Information. Ich finde es immer ganz nett, wenn Sie davon sprechen, man solle doch zusammenhalten und zusammenarbeiten. Dazu möchte ich Ihnen sagen, dann kann es nicht nur so laufen, wie Sie es gerne möchten. Das ist dann kein Zusammengehen und kein Zusammenarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein zweiter Punkt: Ich verwahre mich gegen den Vorwurf, dass wir GRÜNE dem Staat und unseren Sicherheitsbehörden, die gut arbeiten, misstrauen. Ich glaube, Sie haben sowohl meiner Rede als auch der Rede des Kollegen Ritter nicht zugehört.

Dr. Hans Reichhart (CSU): Doch!

Katharina Schulze (GRÜNE): Nein, ich habe Sie vorhin dahinten reden sehen. Ich habe das schon mitbekommen. – Sicherlich muss der Staat seine Aufgaben erfüllen, aber die Zivilgesellschaft muss das auch tun. Ich komme gleich zu meiner konkreten Frage. Sie haben verschiedene Programme aufgeführt, mit denen die Zivilgesellschaft vom Freistaat Bayern unterstützt wird. Die meisten davon sind Bundesprogramme, zu denen Bayern gerade einmal die Kofinanzierung leistet. Meine konkrete Frage: Warum sind Sie nicht dazu bereit, dass der Freistaat Bayern ein eigenes Landesprogramm zur Stärkung der Zivilgesellschaft auflegt? Das gibt es in anderen Bundesländern. Sie bekommen das nicht hin. Das finde ich höchst fragwürdig und kann ich nicht ganz verstehen.

Meine letzte Bemerkung: Sie tun die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Fake News ab. Dieser Begriff wird von der Wissenschaft verwendet. Damit beschäftigen sich sehr kluge Menschen.

Dr. Hans Reichhart (CSU): Das habe ich nicht gesagt.

Katharina Schulze (GRÜNE): Es tut mir leid für Sie, aber das ist ein wissenschaftlicher Terminus. Damit beschäftigen sich sehr, sehr kluge Menschen. Vielleicht müssen Sie einfach die einschlägigen Stellen noch einmal nachlesen, damit Sie nachvollziehen können, worum es dabei inhaltlich geht und welcher wissenschaftliche Terminus das ist. Das einfach abzuwischen und zu sagen, damit arbeiten wir nicht, ist hoch unseriös.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Reichhart, bitte schön.

Dr. Hans Reichhart (CSU): Liebe Kollegin Schulze, wir haben uns sehr intensiv über diese Fragen ausgetauscht. Wir haben im Innenausschuss sehr intensiv darüber diskutiert. Wir sind nicht immer einer Meinung in diesen Fragen, was aber auch nicht schlimm ist, solange man auf dasselbe Ziel hinarbeitet. Dieselbe Zielrichtung geht aber manchmal verloren, wenn Diskussionen ausgebremst werden oder wenn andere bewusst ausgegrenzt werden. Sie können uns ernst

nehmen in der Absicht, dass wir die Zivilgesellschaft weiter fördern wollen. Wir fördern die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus beim Bayerischen Jugendring – das ist ein bayerisches Programm – mit jährlich über 80.000 Euro. Dafür setzen wir auch eigene bayerische Mittel ein. Wer sich dort ein bisschen umhört, weiß auch, dass wir sehr engagiert tätig und auch mit unseren eigenen Stellen tätig sind. Deswegen fördern wir auch Projekte wie "Schule ohne Rassismus", die vieles machen. Auch das ist ein bayerisches Programm, das bayernweit getragen wird. Dafür engagieren wir uns stark. Wir haben in der Opferberatung auch zusammen mit der Zivilgesellschaft eigene Strukturen aufgebaut, die wir selber finanzieren. Damit leisten wir einen Beitrag, auf den wir stolz sind und den wir fortsetzen werden.

Was die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit angeht, möchte ich nur einen Punkt herausgreifen. Ich habe gedacht, wir seien uns darin einig. Die vergangenen Wochen, Monate und sogar Jahre sollten uns eine Lehre sein. Wir sollten Ängste gewisser Teile der Bevölkerung, die auch einen signifikanten Teil der Bevölkerung darstellen, ernst nehmen. Die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist in der Wissenschaft umstritten. Das wissen Sie selber. Viele Wissenschaftler sagen, das ist kein Instrument, auf das ich mich verlassen kann. Man arbeitet dabei mit ganz pauschalen Aussagen und Wertungen, die an manchen Sätzen festgemacht werden, bei denen es um Ängste vor Überfremdung geht.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, achten Sie auf die Zeit.

Dr. Hans Reichhart (CSU): Ich glaube, wir müssen tiefer gehen. Wir müssen die Ängste aufgreifen und fragen, was dahintersteckt. Wir dürfen jemanden nicht sofort in eine Ecke stellen. Deswegen lehnen wir diese Wertung ab. Wir werden Ihren Forderungen nicht nachkommen. Wir können gerne in eine wissenschaftliche Diskussion einsteigen. Das haben wir auch im Rahmen der Anhörung schon gemacht. Ich befürchte aber, dass wir bei dem Punkt leider nicht zusammenkommen werden.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Reichhart. Bitte bleiben Sie noch. Sie durften jetzt noch weiterreden, weil Sie noch Redezeit haben. Wir haben es umgestellt. Falls Sie bei der nächsten Zwischenbemerkung auch länger antworten wollen, Sie haben noch Redezeit. – Jetzt kommt die Zwischenbemerkung vom Kollegen Ritter.

Florian Ritter (SPD): Zum einen möchte ich einen Hinweis, den Sie gegeben haben, richtigstellen. Sie haben gesagt, wir forderten in den Anträgen, die Aus-

steigerberatung auf die zivilgesellschaftlichen Anbieter zu übertragen. Das ist mitnichten der Fall. Wir haben gefordert, eine zweite Schiene neben der staatlichen einzuführen. Das ist dann tatsächlich schon mal eine andere Geschichte als das, was Sie dargestellt haben.

Der zweite Punkt ist: Mitnichten spricht aus diesem Antragspaket das Misstrauen gegenüber den Sicherheitsbehörden. Aber es gibt schlicht und ergreifend Dinge in der politischen Auseinandersetzung über Rassismus, über Antisemitismus, die nicht Aufgaben der Ermittlungsbehörden oder des Verfassungsschutzes sind. Das heißt: In dem Augenblick, in dem nicht die hohe Stufe erreicht ist, bei der gegen eine Aussage wegen Volksverhetzung vorzugehen ist, oder bei der eine Meinung vertreten wird, die nicht in einen organisatorischen, rechtsextremen Rahmen eingebettet ist, haben der Verfassungsschutz und natürlich auch die Polizei ein Problem. Da enden ihre Aufgaben. Deshalb ist es so notwendig, die Zivilgesellschaft zu stützen, um eine politische Diskussion auf breiter Basis in diesem Land zustande zu bringen. Das ist letzten Endes der Hintergrund.

Die zweite Geschichte, die ich noch sagen muss: So, wie Sie die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit dargestellt haben, muss ich feststellen: Offensichtlich haben Sie sich nicht damit beschäftigt.

(Dr. Hans Reichhart (CSU): Na!)

Bei gesellschaftspolitischen Fragestellungen gibt es immer unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze. Sie sagen, Sie verlassen sich nur auf den einen, den Sie haben, nämlich denjenigen der Extremismustheorie, es gibt keinen anderen. – Das hat im Übrigen auch dazu geführt, dass Sie die "Reichsbürger" so lange falsch eingeschätzt haben.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege – –

Florian Ritter (SPD): Fangen Sie wenigstens damit an, unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze einzubeziehen in die Ansätze. Da müssen Sie sich noch nicht einmal auf eine andere Seite schlagen.

(Beifall bei der SPD – Georg Rosenthal (SPD): Das war jetzt ein Privatissimum – et non gratis, Herr Reichhart!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Ritter. – Herr Reichhart, bitte schön.

Dr. Hans Reichhart (CSU): Herr Kollege Ritter, zunächst mal: Ich habe schon ausgeführt – und Sie wer-

den es in vielen Diskussionen auch im Innenausschuss, in dem Sie ja manchmal zu Gast sind, mitbekommen haben –, dass wir sehr wohl die Zivilgesellschaft fördern und auch dementsprechend Maßnahmen ergreifen. – Punkt eins.

Punkt zwei: Sie haben selber ausgeführt, dass man wissenschaftliche Überlegungen, wissenschaftliche Anstrengungen, wissenschaftliche Punkte in der einen und in der anderen Richtung sehen kann. Wir haben für uns festgehalten, dass der Begriff der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit nicht der Punkt ist, dem wir folgen wollen, dass das nicht der Punkt ist, den wir sehen. Er weist aus meiner Sicht methodische Schwächen auf; deswegen möchte ich mich ihm nicht anschließen. Das ist, glaube ich, genauso zu akzeptieren, wie ich eine andere Sicht akzeptieren muss und auch akzeptieren werde. Es gibt in der Wissenschaft immer verschiedene Meinungen, verschiedene Punkte, verschiedene Aspekte, die für das eine oder für das andere sprechen. Irgendwann mal bildet man sich ein Urteil, und dieses Urteil haben wir uns, habe ich mir gebildet. Deswegen komme ich für mich zum Schluss – und ich habe mich sehr, sehr intensiv mit der Materie beschäftigt –, dass das eben für mich nicht der Standard ist, dem ich folgen möchte, nicht der Standard, den ich als fundiert, als sachlich ansehe, und den ich auch als wissenschaftlich ansehe. Und deswegen lehne ich die Folgerungen, die die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Methodik anwendet, vielfach ab und komme zum Schluss, dass wir Ihnen deswegen auch bei diesen Anträgen nicht folgen können.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Gottstein. Bitte schön, Frau Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Rechte Gewalt nimmt zu. Das ist unstrittig. Rechte Gewalt ist ein Sicherheitsrisiko. Das ist ebenfalls unstrittig. Rechte Gewalt wird nach wie vor oft kleingeredet und verniedlicht. Kollege Ritter hat gerade die "Reichsbürger" erwähnt; das ist für mich auch ein Beweis dafür, dass man eigentlich viel zu spät reagiert hat. Ich meine: Bei ganz normaler Betrachtungsweise hätten die Alarmglocken wesentlich früher angehen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Das Antragspaket der GRÜNEN und der SPD ist in Zusammenarbeit auf der Grundlage der Ergebnisse der Expertenanhörung im Innenausschuss entstanden. Die Expertenanhörung wurde im Übrigen zu-

nächst nicht gewünscht. Sie war aber sehr erfolgreich, denke ich. Die Anträge I mit V spiegeln in erster Linie die Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Expertin Frau Dr. Miriam Heigl, Leiterin der Fachstelle für Demokratie hier in München, wider, einer Dame, die nicht total verdächtig ist, so sehr ideologisch zu sein. Im Übrigen war die Anhörung ideologisch geprägt. Der Ton war nicht gut. Sie wissen, Herr Dr. Reichhart, dazu haben Sie sehr beigetragen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Wir FREIEN WÄHLER gehen das Antragspaket pragmatisch an. Wir werden zustimmen bzw. zwei Anträge ablehnen, wie wir es schon im Ausschuss gemacht haben. Wir fragen uns ganz konkret und ohne Ideologie, die man uns FREIEN WÄHLERN bestimmt nicht unterstellen kann: Was bringen die Anträge in der Praxis, um diesem gemeinsamen Ziel – das wurde ja auch von Ihnen, Herr Dr. Reichhart, nicht bezweifelt –, den Rechtsextremismus einzudämmen, näherzukommen?

Wir unterstützen – das möchte ich an dieser Stelle auch sagen – ganz klar das bisherige Konzept. Also bitte nicht daraus lesen, die FREIEN WÄHLER lehnen das bisherige Konzept ab! Aber es ist verbesserungswürdig, optimierungswürdig. Es konzentriert sich in erster Linie auf Repression und auf sicherheitspolitische Maßnahmen, die wir natürlich sehr wohl unterstützen und mittragen. Aber es lässt doch neuere wissenschaftliche Erkenntnisse außer Acht.

Mei, und dann muss man schon sagen, Herr Dr. Reichhart: Jetzt komme ich wieder auf das Argument, dass Sie jung sind und ich alt. Aber Sie reden hier so quasi: Ich beurteile das halt einfach als nicht wissenschaftlich. – Uh! – Eigentlich Respekt vor Ihrem Selbstbewusstsein, dass Sie so locker andere wissenschaftliche Ansätze negieren. Das würde ich mir nicht zutrauen. Das habe ich mir nicht einmal zgetraut, als ich noch jung war.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der erste Antrag verlangt eine Evaluation der bisherigen Maßnahmen. Ich verstehe überhaupt nicht, wieso Sie das ablehnen. Es kann doch eigentlich nichts Besseres passieren, als dass man in einer Evaluation feststellt, dass Sie bisher schon alles gut machen. Dass Sie den Antrag ablehnen, verstehe ich nicht. Wir stimmen dem zu, auch wenn es natürlich dann nicht gemacht wird. Aber eigentlich wär's doch toll: schriftlich – wir machen gute Arbeit – haben wir den Beweis.

Auch beim zweiten Antrag verstehen wir Ihre Bedenken nicht. Es geht um die Einbeziehung von Zivilge-

sellschaft und Kommunen. Das ist doch eine Bereicherung Ihres bisherigen Konzepts. Herr Ritter hat es ja gerade noch einmal sehr schön gesagt: Es geht um die zweite Schiene, die man hier aufmacht. Alles, was Prävention heißt – das wissen wir aus Erfahrung –, ist doch gut. Je mehr Angebote ich habe, umso besser ist es. Hier zu sagen, der Staat macht das, das genügt, ist uns zu oberflächlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Beim dritten Antrag geht es wieder darum, den Handlungsbedarf wissenschaftlich zu untersuchen. Aber Sie haben ja vorhin schon gesagt: Von Wissenschaft halten Sie nicht viel, und deswegen lehnen Sie das ab.

Der nächste Antrag möchte die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle. Ich habe auch das Protokoll der Ausschusssitzung hier, Herr Dr. Reichhart. – Gut, Sie müssen jetzt dem Herrn Kollegen Huber zuhören, macht nichts. Sie können es im Protokoll nachlesen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Ich habe das Protokoll nachgelesen, und Sie haben jetzt im Prinzip genau das gesagt, was Sie laut Protokoll schon im Innenausschuss gesagt haben. Das ist in Ordnung. Aber da sagen Sie sehr wohl, die Ministerien arbeiten so gut zusammen, und deswegen brauchen wir keine Koordinierungsstelle. Da sage ich Ihnen: Allein das Kultusministerium ist nicht imstande, in seinem Bereich mit vier verschiedenen Unterabteilungen zusammenzuarbeiten, geschweige denn die verschiedenen Ministerien. Da brauchen wir auf jeden Fall eine Koordinierungsstelle; denn die eine Hand weiß nicht, was die andere tut.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Beim Landesprogramm, Antrag V, gehen wir nicht mit. Wir haben das begründet. Wir meinen, wenn alle Ihre Punkte, die Sie sonst fordern und die wir unterstützen, verwirklicht werden, sollte man mehr Geld in die Hand nehmen, zum Beispiel für den Bayerischen Jugendring, aber hier nicht noch ein weiteres Programm auflegen. Da gehen wir nicht mit. Das haben wir aber, glaube ich, gut begründet, weil wir eben glauben, dass man die Gelder in die bestehenden Maßnahmen stecken sollte.

Im nächsten Antrag steht wieder die Forderung nach einer Beratungsstelle. Natürlich sagen Sie, Herr Dr. Reichhart, heute wie im Innenausschuss: Da gibt's

ja schon so eine. – Aber auch das ist doch noch zu wenig. Wir brauchen hier ein niedrigschwelligeres Angebot, wir brauchen hier eine zentrale Beratungsstelle.

Genauso gehen wir beim nächsten Punkt mit, einer zivilgesellschaftlichen Ausstiegsberatung. Da verstehe ich Ihre Argumentation sowieso überhaupt nicht. Da sagen Sie auch wieder: Hamma doch, und das kann nur der Staat! Die Ausstiegshilfen bei der Prostitution leistet aber zum Beispiel die Zivilgesellschaft, und sie macht es hervorragend. Es macht mir keiner weis, dass das nur der Staat kann. Ganz im Gegenteil, der Staat ist eigentlich immer die hochschwelligste Instanz. Wir brauchen aber niederschwellige Ausstiegsberatung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie wollen mit dem Antrag VIII die BIGE nicht mehr an den Schulen haben. Hier gehen wir nicht mit den Antragstellern und haben das auch begründet. Hier sagen wir: Wir trauen das den Mitarbeitern des Verfassungsschutzes zu. Wir sind immer der Meinung – und ich, die ich aus der Schule komme, bin auch der Meinung –, dass externe Berater, die von fremden Institutionen wie Polizei und Bundeswehr oder aus dem Bereich der Frauenberatung oder des Kindesmissbrauchs kommen, gut für die Schulen sind. In diesem Fall vertrauen wir auch den Schulen, die sich das sehr wohl anschauen. Ich glaube nicht, dass Leute von der BIGE, die pädagogisch nicht geschult sind, weiter eingeladen werden. Diesen Antrag tragen wir nicht mit.

Wir tragen aber bereits wieder den nächsten Antrag mit, der die Kommunen stärkt. Wenn Sie, Herr Dr. Reichhart, jetzt eine Kommune haben, die Sie in diesem Fall unterstützt hat, dann bewundere ich Ihre Gläubigkeit. Da mag es so gewesen sein, aber das heißt doch nicht, dass es überall so sein muss. Das müsste Ihnen doch schon Ihre jetzige Lebenserfahrung zeigen.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte einfach sagen, dass man hier mehr machen muss.

Sie lehnen auch den letzten Punkt von SPD und GRÜNEN ab, der regelmäßige wissenschaftliche Begleitung fordert; die Schulen würden sich freuen, nicht mehr gar so intensiv evaluiert zu werden. Man hat ihnen ja auf die Fingerspitzen geklopft. Für mich ist inkonsequent, dass Sie das ablehnen.

Wir tragen den CSU-Antrag natürlich aus voller Überzeugung mit.

(Isabell Zacharias (SPD): Das passt zu den Parteien! – Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Da steht nichts drin!)

Noch einmal zum Rechtsextremismus und Extremismus insgesamt: Wie gesagt ist alles, was dieses Antragspaket beinhaltet, bis auf die zwei Anträge, die wir nicht mittragen können, gut und richtig. Man sollte bei all dem, was hier gefordert wird, aber nicht vergessen, dass die leichteste Art, Extremismus jeder Form zu bekämpfen, zumindest beim jungen Menschen darin besteht, Zeit für ihn zu haben. Hier kommen wir auf unsere Grundforderung im schulischen Bereich zurück: Gebt den Lehrern mehr Zeit! Gebt ihnen eine Klassenleiterstunde pro Woche. Ich fordere das seit neun Jahren. Der Lehrer muss mitkriegen, was in dem jungen Menschen vor sich geht. Das ist die beste Prävention. Machen Sie das! Geben Sie auch nicht mehr als 25 Schüler in eine Klasse. Das hat den gleichen Effekt. Auch da kommt man als Lehrer noch mit und kann in etwa nachvollziehen, was in den Köpfen der Schüler und Schülerinnen vor sich geht. Richtige Prävention haben wir erst dann, wenn wir das machen. Aber auch davon sind wir noch weit weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Gottstein. – Für die SPD-Fraktion: Kollege Dr. Rabenstein. Bitte schön.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Sehr geehrter Herr Dr. Reichhart, liebe Mitglieder der CSU-Fraktion! Ich stimme dem Kollegen Reichhart voll zu, wenn er an die Gemeinsamkeit appelliert. Gemeinsamkeit gegen Rechte und rechte Ideologen sollte für alle Demokraten eine Selbstverständlichkeit sein!

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommt das große Aber. Wenn wir doch große Gemeinsamkeit demonstrieren wollen, warum stimmen Sie diesem Antragspaket dann nicht zu? Das versteht doch überhaupt niemand.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich muss Ihnen auch recht geben, wenn Sie von ideologischen Scheuklappen sprechen. Aber nicht wir haben diese ideologischen Scheuklappen, sondern Sie!

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Es ist wirklich so: Wenn ein Antrag gegen Rechte oder Rechtsextremismus kommt und er nicht gleichzeitig auch gegen Linksextremismus ist, dann ist er bei Ihnen schon erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns die Situation aber noch einmal anschauen: Warum brauchen wir eine Neukonzeption? – Die Welt hat sich geändert. In vielen Staaten Europas haben wir leider ein Erwachen der Rechten und auch der Rechtsextremen. Auch in Deutschland sind wir nicht nur über den Wahlerfolg der AfD erschrocken, die jetzt mit immerhin 13 % und 94 Abgeordneten in den Bundestag eingezogen ist. Sie ist damit übrigens doppelt so stark wie die CSU-Fraktion. So viel zum Stärkeverhältnis. Im letzten Monat marschierten wieder rechte Gruppierungen in Tschechien auf und machten Schießübungen. Wir haben immer noch Anschläge gegen Flüchtlingsheime. Hier müssen wir Demokraten zusammenhalten.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir haben diesen Zusammenhalt beim NPD-Verbot demonstriert. Da ging es. Jetzt fallen wir allerdings wieder in die alten Rollenmuster zurück: Kommt irgendetwas von der Opposition, sind wir schon generell dagegen.

(Zuruf von der CSU: Gar nicht wahr!)

Ich sage nicht, dass bei allen Antragspaketen Einigkeit herrscht. Es geht aber einfach nicht, das in Bausch und Bogen abzulehnen!

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich verstehe die Einwände der FREIEN WÄHLER. Das war eine differenzierte Darstellung, und dann ist gesagt worden, dass man das eine oder andere mittragen kann. Gleichzeitig hat man aber ganz deutlich die Linie aufgezeigt, im Grunde dafür zu sein. Das ist die richtige Haltung, die ich bei der CSU vermisse. Denn eines ist klar, und das ist die Lehre aus der Weimarer Republik: Wenn wir Demokraten uns auseinanderdividieren, dann freuen sich die Rechten, dann freut sich ein Herr Petr Bystron. Der freut sich darüber, wenn wir uns hier im Parlament nicht einig sind. Es ist ein Zeichen, das wir hier geben. Deshalb sind wir komischerweise und ohne ideologische Scheuklappen für den CSU-Antrag. Gleiches hätte ich von Ihnen erwartet.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Dr. Rabenstein. – Jetzt hat der Herr Staatssekretär das Wort. Bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass wir wenigstens darin einig sind, rechte Gewalt vom Grundsatz her zu verabscheuen. Herr Dr. Rabenstein, Sie haben das noch einmal zum Ausdruck gebracht. Sie haben allerdings gesagt, die CSU-Fraktion habe Scheuklappen auf. Ich meine, das ist etwas unglücklich ausgedrückt. Wir sind nämlich nur der Meinung, dass man die Situation nicht einseitig betrachten darf, sondern dass man nach rechts und nach links schauen muss.

(Beifall bei der CSU)

Es tut mir schrecklich leid, aber von Ihnen höre ich das mit keinem Satz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, je nachdem, wie man es ausdrücken will, war ich von der Kollegin Schulze wahlweise erstaunt bzw. von ihr fasziniert. Sie sagte, wir würden überall tatenlos weggucken. Es ist für mich vollkommen unverständlich, wie Sie vor wenigen Tagen eine große Polizeiveranstaltung bis über den grünen Klee loben konnten, heute aber sagen, wir würden tatenlos zuschauen und nichts tun.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die Polizei nicht, aber die Staatsregierung! – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Polizei und Verfassungsschutz bewerkstelligen ihre Arbeit in ausgezeichneter Manier.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, woran machen Sie Ihre Kritik eigentlich fest? In Bayern wird vorzüglich gegen Rechtsextremismus gekämpft. Nehmen Sie das doch bitte einfach zur Kenntnis. Betrachten Sie einmal die Anzahl großer Veranstaltungen! Große Konzerte verlagern sich in andere Bundesländer. Ich könnte jetzt zwei oder drei Bundesländer aufzählen, was ich aber nicht mache. Das ist nicht unsere Sorge, das muss deren Sorge sein. 2012 waren es zehn Konzerte, 2013 sechs Konzerte, 2014 war es ein Konzert, 2015 waren es zwei Konzerte, und 2016 war es kein Konzert. Darüber sind wir glücklich und froh. Ich will das nur als Beispiel sagen: Wir hätten diese Entwicklung nicht, wenn Verwaltung, Polizei und Verfassungsschutz nicht peinlich genau arbeiten und jedes feinste Detail überprüfen würden. Gott sei Dank haben wir diese Entwicklung aber.

Noch ein weiteres Lob in Bezug auf die Arbeit: Ich habe das in meinem eigenen Landkreis erlebt. Ich nenne die Ortschaft Stammheim. Kollege Halbleib wird das bestätigen können. Hier ging es um die Verpachtung eines Anwesens in der Ortsmitte. Ich lasse das Drumherum aufgrund der fortgeschrittenen Zeit weg. Es ist Gott sei Dank eingedämmt worden. Die damaligen Pächter und Mieter sind nicht mehr vorzufinden. Aufgrund der Präventionsmaßnahmen, die wir erleben konnten, hätte es nicht besser abgewickelt werden können.

Liebe Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will an dieser Stelle klarstellend noch einmal zum Ausdruck bringen, dass wir unsere Grundwerte nur dann erfolgreich verteidigen können, wenn wir den Blick gleichermaßen auf alle – ich wiederhole: auf alle – Formen von Extremismus lenken und diese entschieden bekämpfen, wenn wir nicht, wie von gewissen Teilen der Opposition gewünscht, nur eine Seite in den Blick nehmen, sondern – ich wiederhole es und nenne es beim Namen – auch linksextremistische Gewalt und islamistischen Terror nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will nicht auf alles eingehen – ich habe das eingangs erwähnt –, aber doch auf die Forderung nach einer Überarbeitung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus. Diese ist ja Inhalt und Gegenstand dieser Anträge. Hierzu haben wir schon mehrfach Position bezogen. Deshalb auch nur stichpunktartig:

Erstens. Sie fragen, warum wir nicht zustimmen können. Das Konzept ist gerade kein starres Gebilde, wie in den Anträgen der Opposition suggeriert wird, sondern es ist dynamisch ausgestaltet. Es wird von der Staatsregierung entsprechend neuen Erfahrungen und aktuellen Erkenntnissen stetig und ganz konsequent weiterentwickelt. Dies geschieht auch zurzeit.

Wenn es heißt, die Zivilgesellschaft sei nicht eingebunden, muss ich sagen: Insbesondere die Landeskoordinationsstelle für Demokratie ist eingebunden. Wir überarbeiten zurzeit. Anfang 2018 soll das inhaltlich neu gefasste Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus dem Landtag und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Zweitens. Die Maßnahmen des Konzepts beschränken sich nicht nur auf repressive Vorgehensweisen, die größtenteils im Staatsministerium zu verorten sind und in der Sachverständigenanhörung, so wie es angesprochen worden ist, ausdrücklich gelobt wurden. Vielmehr werden alle Erfahrungen mit eingebunden.

Bei der Weiterentwicklung des Handlungskonzepts werden gerade die vorbeugenden Elemente berücksichtigt, die dazu beitragen sollen, dass es erst gar nicht zu einer Radikalisierung kommt. Sie werden stärker gewichtet. Dem konsequenten Einsatz rechtsstaatlicher Mittel muss eine Stärkung des allgemeinen Demokratie- und Werteverständnisses vorausgehen, die – ich denke, auch hierüber sind wir uns einig, und ich darf dies so deutlich ansprechen – durch präventive Maßnahmen und Beratungsangebote ergänzt wird.

Drittens. Die staatlichen Strukturen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus werden – hierauf legen wir besonders großen Wert – kontinuierlich angepasst und auch verstärkt. Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus wurde um zwölf Stellen aufgestockt. Auch das muss man bei einer solchen Diskussion ansprechen. Zudem wurde eine neue Außenstelle in Nürnberg eingerichtet. Damit können die nachfragenden Kommunen insbesondere im nord-bayerischen Raum in der Praxis intensiv betreut werden. Und noch besser: Die Angebote der BIGE werden eingebunden, und sie profitieren letztlich davon.

Aber auch die in den Schulen tätigen Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz und die dem Sozialministerium zugeordnete Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus werden im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" ständig weiter ausgebaut und verstärkt. Ich habe dies bereits vorhin angesprochen und dabei nur ein Beispiel genannt: diese Aufstockung um zwölf Stellen. Es geht um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und, wenn es nötig ist, auch um eine Verstärkung.

Die bayerischen Sicherheitsbehörden haben – das kann ich mit Stolz hier sagen – das Thema Kampf gegen den Rechtsextremismus fest im Blick. Ich kann Ihnen auch versichern, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir diesen Weg unbeirrt weitergehen und uns mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen Extremismus jeder Ausrichtung zur Wehr setzen werden.

Aus den genannten Gründen kann ich Ihren Anträgen nicht folgen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bleiben Sie bitte noch am Mikrophon. – Kollegin Schmidt hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Staatssekretär Eck, ich wollte Ihnen nur die Angst davor nehmen, einer Evaluierung zuzustimmen, einem Aussteigerprogramm zuzustimmen. Vielleicht haben es Ihnen Ihre Kollegen nicht gesagt. Aber gera-

de in den Brennpunkten der Rechten wie in Zirndorf und Scheinfeld, wo wir gemeinsam auf der Straße waren und uns parteiübergreifend – CSU, GRÜNE, FREIE WÄHLER, SPD – gegen Rechts gestellt haben, liegt das AfD-Ergebnis unter dem Landesdurchschnitt. Ich wollte Ihnen bloß mitgeben: Sogar in Zirndorf, das rot regiert wird, haben sie genau ihr Landesergebnis erreicht.

Also es tut nicht weh, gegen Rechts zu stehen. Ich wollte Ihnen nur einfach sagen, dass sich Bezirke um Aussteigerprogramme bemühen. Sicherlich kann Ihnen Herr Kollege Dünkel bestätigen, dass Mittelfranken vieles tut und dass es uns als Bayerischem Landtag nicht schadet, sondern dass wir eher gewinnen, wenn wir in der Mitte der Gesellschaft zusammenstehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Erstens. Liebe Frau Kollegin, wenn Sie hier Wahlergebnisse analysieren wollen, dann können Sie das gerne tun. Ich tue das hier in diesem Raum sicherlich nicht.

Zweitens bedanke ich mich bei Ihnen ganz besonders herzlich dafür, dass Sie mir die Angst nehmen wollen. Ich will Ihnen aber mitteilen, dass ich keine Angst habe und dass ich bereits entschieden bin.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktionen sind übereingekommen, über die Voten des federführenden Ausschusses abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion zur Ablehnung, beim Antrag der CSU-Fraktion empfiehlt er Zustimmung.

Ich lasse jetzt über die vorgenannten Ausschussvoten abstimmen. Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Die Gegenstimmen, bitte! – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Kollege Muthmann (fraktionslos) stimmt wie die FREIEN WÄHLER. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Die Anträge der Oppositionsfraktionen sind abgelehnt, dem Antrag der CSU-Fraktion ist zugestimmt worden.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Gehring und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "IT-Managerinnen bzw. -Manager für Bayerns Schulen – Digitale Bildung ermöglichen", Drucksache 17/17772, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 60, mit Nein 76, keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kostenfreiheit für Eintragungen bzw. Änderungen im Vereinsregister für gemeinnützige Vereine (Drs. 17/17594)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Die Verteilung darf ich als bekannt voraussetzen. Erster Redner ist Herr Kollege Hanisch. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich etwas kürzer fassen. Es geht um die Kostenfreiheit für Eintragungen bzw. Änderungen im Vereinsregister für gemeinnützige Vereine.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben heute schon über die Förderung des Ehrenamtes gesprochen. Wir sprechen relativ häufig darüber. Aber wenn wir es wirklich ernst meinen, sollten wir dem auch Taten folgen lassen. Deshalb haben wir heute unseren Antrag eingebracht, von dem wir meinen, er würde dem Abbau der Bürokratie dienen. Die Einnahmen sind meistens ja nicht so überwältigend hoch, dass es den großen Verwaltungsaufwand lohnt. Ich bin mir nicht sicher, ob die Einnahmen den Verwaltungsaufwand überhaupt decken. Deshalb sollten wir uns überlegen, ob wir hier vielleicht besser einen Bürokratieabbau vornehmen sollten, um die Vereine zu belohnen, weil sie dem Ehrenamt und der Gesellschaft dienen und uns insgesamt helfen.

Alles in allem wäre die Kostenfreiheit für die Vereine eine kleine Entlastung. Dass so etwas möglich ist, beweist Niedersachsen. In Niedersachsen sind die Vereine von den Eintragungsgebühren befreit. Das ist genau das, was wir für Bayern fordern. Wenn so etwas in Niedersachsen geht, sollte das auch in Bayern möglich sein. Ich denke, wir sollten unsere Vereine in Bayern nicht schlechterstellen, als die Vereine in

Niedersachsen gestellt sind. Es ist Zeit zu handeln. Tun wir etwas!

Meine Damen und Herren, die Notargebühren – sie sind nicht etwas, was wir heute regeln müssten – sehen niedrigere Sätze vor, wenn es um gemeinnützige Vereine geht. Es wäre nur logisch, diesem Beispiel zu folgen. Denn wir wollen die Ehrenamtlichkeit unserer Vereine belohnen. Dazu dient unser Antrag auf Kostenfreiheit für die Eintragungen bzw. Änderungen im Vereinsregister für gemeinnützige Vereine. Kosten fallen zum Beispiel dann an, wenn ein Verein gegründet wird, wenn sich die Vorstandschaft ändert oder wenn die Eintragungen gelöscht werden sollen. Befreien wir die Vereine von diesen Kosten!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Hanisch. – Für die CSU-Fraktion hat sich Kollege Westphal gemeldet. Bitte sehr.

Manuel Westphal (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim vorliegenden Antrag geht es – wie gerade von meinem Vorredner dargestellt – um die Kostenfreiheit für die Eintragung und für Änderungen im Vereinsregister für gemeinnützige Vereine. Wenn man sich die Fragestellung im Detail ansieht, sieht man, dass hier exakt zwei Gebührentatbestände relevant sind. Es ist zum einen die Ersteintragung, bei der bislang eine wertunabhängige Festgebühr von 75 Euro anfiel, zum anderen sind es spätere Eintragungen oder Veränderungen im Vereinsregister, Satzungsänderungen und Wechsel im Vorstand, wofür 50 Euro anfallen. Beide Gebühren bewegen sich dabei am untersten Rand der Gebührenskala.

Auch in der Vergangenheit wurde immer wieder geprüft, ob diese Gebühren abgeschafft werden sollen. Ich glaube, die Argumente, die damals angeführt wurden, sind auch heute noch maßgeblich. Wenn wir hier eine Gebührenbefreiung einführen wollten, wäre auch der Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen. Das heißt, dass eine Vielzahl weiterer Einrichtungen, Verbände und Organisationen wie etwa Kirchen, Religionsgemeinschaften oder Gemeinden davon betroffen wären und ebenfalls von diesen Gebühren befreit werden müssten. Das würde zu erheblichen Mindereinnahmen führen.

Wesentlich ist aber ein anderer Punkt. Wir würden uns damit in Widerspruch zu unserem Grundsatz setzen, dass Kosten dort zu erheben sind, wo sie verursacht werden.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Das würde ich auch so machen!)

Darüber hinaus ist auch zu berücksichtigen, dass oftmals gerade Angelegenheiten, die das Vereinsregister betreffen, zu einem überdurchschnittlich hohen Anfall und Aufwand bei der Prüfung und Beratung führen. Bei den Registergerichten ist dies der Fall, weil die Antragsteller in aller Regel juristische Laien sind und deshalb Beratung bei Eintragung und Änderung notwendig ist. Auch deshalb sind diese Gebühren gerechtfertigt.

Auch dem Argument, dass dem ehrenamtlichen Engagement in diesem Zusammenhang nicht Rechnung getragen würde, muss entgegengetreten werden. Die Gebühren, die ich zu Beginn meiner Ausführungen angesprochen habe, sind durch den Bundesgesetzgeber bewusst niedrig angesetzt worden, und sie fallen darüber hinaus auch nicht allzu oft an, nämlich nur bei der Eintragung oder bei Änderungen im Vereinsregister. Auch aus diesem Grund müssen wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Inge Aures (SPD): Das ist ja ganz was Neues!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr, Kollege Westphal. – Kollege Güller kommt schon herangeeilt. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Harald Güller (SPD): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen der FREIEN WÄHLER, herzlichen Dank für diesen Antrag mit der wegweisenden Idee, das Ehrenamt zu belohnen, wie Sie es gerade dargestellt haben. Millionen von Ehrenamtlichen in Bayern haben darauf gewartet, dass ihr Verein alle zwei bis drei Jahre von einer Gebühr von 50 Euro entlastet wird. Vielen Dank, wir werden diesem Antrag selbstverständlich aus vollem Herzen zustimmen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Kollege Westphal, mit tiefster Abscheu haben wir die Argumente der CSU im Ausschuss zur Kenntnis genommen; Sie sagen, es werde zu erheblichen Mindereinnahmen im Haushalt des Freistaates Bayern kommen.

(Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD)

Wir haben 100.000 Vereine in Bayern; davon ist vielleicht die Hälfte gemeinnützig. Da muss jeder Verein alle zwei bis drei Jahre einmal zum Registergericht. Nun, da sind wir dann jedes Jahr schon bei einer Million Euro!

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Wenn ich den Staatshaushalt nun so ansehe, kann ich nur sagen: Ja, ja, dieser Antrag der FREIEN WÄHLER ist gefährlich für den Staatshaushalt.

(Zurufe von der CSU)

Liebe FREIE WÄHLER, wenn wir diesem Antrag nun zustimmen, dann möchte ich doch noch den kleinen Hinweis bringen: Bei der allfälligen Presseerklärung und dem Newsletter, den Sie jetzt an Tausende von Menschen hinausschicken werden, verwechseln Sie bitte diesen Antrag nicht mit einer echten Hilfe und einer echten Wertschätzung für das Ehrenamt.

(Beifall bei der SPD – Inge Aures (SPD): Genau! Bravo!)

Es gibt Trägervereine von Frauenhäusern und Trägervereine von Frauennotrufen. Glauben Sie mir, 25 Euro jährlich im Durchschnitt sind deren kleinstes Problem.

Wir haben den Bayerischen Jugendring mit vielen Vereinen, dem jedes Jahr Hunderttausende von Euro vorenthalten werden. Oder nehmen Sie sich als Beispiel einmal den Bayerischen Blasmusikverband mit rund zweieinhalbtausend Musikvereinen. Da entlasten Sie dann alle zusammen im Ehrenamt um gerade einmal 50.000 Euro.

Ich hätte mir als Wertschätzung des Ehrenamtes etwas anderes vorgestellt. Die Gleichstellung aller Rettungshelfer, der Bürokratieabbau allgemein bei unseren 100.000 Vereinen, Auflagen bei Veranstaltungen, bei der Lebensmittelkontrolle, beim Steuerrecht etc., das wären doch Themen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei denen es sich vielleicht heute Abend um halb neun Uhr im Plenum gelohnt hätte, sich inhaltlich zu beschäftigen. Das sind übrigens alles Themen, zu denen die SPD-Fraktion in den vergangenen Jahren Anträge, unter anderem Haushaltsanträge, eingebracht hat. Da könnte man konkret helfen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man nun, Kollege Westphal, Ihre Aussage zur riesigen Belastung des Haushalts bedenkt, hilft Ihnen vielleicht, wenn Sie noch einmal in die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung Einblick nehmen. Im Jahre 2016 haben Sie allein für die Regierungserklärung "Kontinuität und Weitblick" des Herrn Ministerpräsidenten für Broschüren, Anzeigen und Onlinebanner stolze 261.000 Euro aus dem Staatshaushalt verbraten.

(Horst Arnold (SPD): Hört, hört!)

Die paar Euro, die der Antrag der FREIEN WÄHLER kosten würde, hätten das Kraut auch nicht mehr fett

gemacht. Wie gesagt, wir stimmen dem Antrag zu. Die restliche Redezeit schenke ich uns allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und insbesondere den FREIEN WÄHLERN.

(Inge Aures (SPD): Bravo!)

Vielleicht können wir in dieser Zeit über wirklich ziel-führende Anträge für die Zukunft nachdenken.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Güller. – Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Gote für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Abgeordnete von den GRÜNEN sind uns nicht zu schade, uns auch einmal um die kleinen Dinge zu kümmern, die das Leben leichter machen. Sie wissen doch alle: Wenn viele kleine Leute an vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, wird die Welt auch ein Stückchen besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf dieser Schiene möchte ich gerne den Antrag einordnen, und vielleicht gäbe es auch noch viele andere Initiativen, bei denen wir gemeinsam auch weitere kleine Schritte tun könnten, um die Welt etwas besser zu machen. Das gebe ich jedem zum Nachdenken mit.

Der ganz große Bürokratieabbau wird es mit diesem Antrag nicht werden. Wir wissen ja, dass die Wertschätzung des Ehrenamtes von der rechten Seite des Hohen Hauses zum Nulltarif läuft und nicht viel bedeutet. Dieser Antrag kostet nicht so sehr viel, und er schadet auch nicht. Man könnte ihn auch mit der Überschrift versehen: Wertschätzung des Ehrenamtes. Viele Leute spenden ja aus kleinem Geldbeutel. Das wissen wir alle. Es sind nicht in erster Linie die Reichen, die gemeinnützige Vereine unterstützen. Die meisten Leute spenden ein paar Euro, um ihren eigenen Verein oder die gute Sache zu unterstützen. Wenn man diesen sagen kann, von deinen Spendengeldern müssen wir keine Verwaltungskosten zahlen, sondern können sie direkt für den guten Zweck aufwenden, dann ist das zumindest ein Signal, das wir von diesem Haus aussenden können. Deshalb werden wir diesem kleinen Antrag guten Gewissens zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Inge Aures (SPD): Sehr gut! – Horst Arnold (SPD): Besser geht es nicht!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Gote. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen nicht zur Abstimmung, weil die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Inge Aures (SPD): Bravo! Namentliche! Alle aus der Gaststätte wieder raus-holen! – Horst Arnold (SPD): Da wird jetzt die Gemeinnützigkeit aberkannt!)

Wegen der erforderlichen Karenzzeit kommen wir jetzt erst mal nicht dazu.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Mehrbelastungen durch Flüchtlingszuzug: Sach- und Personalkosten nicht auf Kommunen abwälzen! (Drs. 17/17547)

Ich eröffne die Aussprache. Auch hier ist die Gesamt-redezeit der Fraktionen nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Erster Redner ist Kollege Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich will noch kurz etwas zu dem sagen, was gerade gelaufen ist, zum Thema Ehrenamt. Da muss ich sagen, die FREIEN WÄHLER engagieren sich sehr stark für das Ehrenamt. Ich würde den Herrn Güller gern zu unserem parlamentarischen Abend am Freitag einladen. Da geht es nämlich gerade um dieses Thema "Ehrenamt in turbulenten Zeiten".

(Ulrike Gote (GRÜNE): Just in time!)

Da geht es auch um Bürokratie. Wir sagen, auch Kleinvieh macht Mist. Das ist auch ganz wichtig. Ste-ter Tropfen höhlt den Stein. Das gilt auch beim Ehrenamt. Wir verfolgen das schon seit einigen Jahren. Das hat jetzt nichts mit diesem Antrag zu tun. Ich wollte es aber auf jeden Fall mal konkret sagen, Herr Güller. Wir sind immer für viele Dinge, die das Ehrenamt fördern. Da gehören auch die kleinen Dinge dazu. Das muss ich hier mal ganz klar sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Unser Antrag gilt der Mehrbelastung durch den Flüchtlingszuzug. Mehrkosten dürfen nicht auf die Kommunen abgewälzt werden. Das ist für uns ganz wichtig, weil die FREIEN WÄHLER sich schon immer daran orientieren, was kommunale Spitzenverbände

zu diesem Thema sagen. Mitte April 2017 haben viele Bürgermeister entsprechende Hilferufe an die Bundeskanzlerin verschickt. Es war die Asylrechnung an Frau Merkel. Der SPD-Oberbürgermeister von Fürth, Thomas Jung, schrieb: Pro Jahr entstehen uns Kosten von zehn Millionen Euro. Sieben Millionen Euro tragen der Bund und das Land. Den Rest zahlen wir. Da gibt es immer hohe Differenzbeträge. Viele Kommunen haben große Probleme, diese Mehrkosten insgesamt zu bezahlen.

Wir haben eine Umfrage unter unseren Landkreisen gemacht. Da haben wir es immer gesehen. Es geht um das Problem der Kostenübernahme im Zusammenhang mit der Asylsituation. Wir haben verschiedene Landkreise abgefragt. Da gab es immer Mehrbelastungen. Ich nenne ein Beispiel: Bei den Personalkosten gibt es im Landkreis Regensburg eine Mehrbelastung von 1,5 Millionen Euro. Bei den Sachkosten kommt es zum Beispiel im Unterallgäu zu einer Mehrbelastung von 286.000 Euro. Seit Kurzem liegen die Gesamtzahlen vor, die die kommunalen Spitzenverbände insgesamt veröffentlicht haben. Die Mehrbelastungen für die Kommunen im Jahr 2015 betragen 212 Millionen Euro, davon 90 Millionen Euro bei den Landkreisen. 2016 sind es 333 Millionen, eine Steigerung um 1,5 %.

Diese Mehrkosten sollen – das ist unsere Forderung – außerhalb des Finanzausgleichs bezahlt werden. Das war nämlich immer die Argumentation der CSU in den Ausschüssen. Die Forderungen aller Spitzenverbände sind auch die Forderungen der FREIEN WÄHLER. Wir bestreiten nicht – das wird jetzt wahrscheinlich von der CSU kommen, das ist klar –, dass der Freistaat schon viel für die Flüchtlinge getan hat. Aber darum geht es in dem Antrag nicht. Es ist für uns nach wie vor eine bundesstaatliche Entscheidung. Wir denken an Angela Merkel und den September 2015 mit der Entscheidung, die Schutz suchenden Menschen aufzunehmen. Es ist daher nur recht und billig, wenn die entstandenen Kosten dann vom Staat bezahlt werden. Wir sagen, das ist eine staatliche Aufgabe. Deswegen fordern wir, dass der Freistaat oder der Bund – Sie können sich dann an den Bund wenden, falls jetzt eine Koalition zustande kommt – das insgesamt umsetzen. Das sagen wir, und das ist wichtig: Die Kommunen haben sehr viel für diese Flüchtlinge getan und die ganzen Helferkreise mit unterstützt. Das sind eine Riesenarbeit und eine Riesenorganisation, die die Landkreise bewältigt haben. Dafür sagen wir den Landkreisen und Kommunen an dieser Stelle herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt kommen wir zu unseren Forderungen. Erstens. Die im Rahmen der Erstunterbringung angefallenen und noch ungedeckten Kosten müssen zeitnah vom Freistaat übernommen werden. Es ist dem Freistaat unbenommen, sich auch an den Bund zu wenden.

Zweitens. Diesen Punkt haben wir schon öfter diskutiert. Bei den unbegleiteten jungen Volljährigen übernimmt der Freistaat bisher immer nur circa 30 %. Das sind die berühmten 112 Millionen Euro. Diese müssen deutlich aufgestockt werden. Alle anderen Bundesländer finanzieren das zu 100 %. Warum der Freistaat dann nicht? – Das ist der Punkt, der ganz wichtig ist.

Drittens. Es ist nicht einzusehen, dass die Kommunen auf den Personalkosten sitzen bleiben. Das sind nämlich in der Regel 1 bis 2 % der Kreisumlage. Darauf bleiben sie einfach sitzen.

Viertens. Aufgrund der vielen flüchtlingsbedingten Integrationsleistungen benötigen die Kommunen einen angemessenen Teil von den auf Bayern entfallenden Bundesintegrationsmitteln. Ein wichtiger Punkt von uns und eine wichtige Forderung: Es darf zu keiner kalten Kommunalisierung der vor Ort anfallenden Integrationskosten kommen. Der Freistaat muss sich auf Bundesebene angemessen für den Ersatz der Kosten einsetzen. Wir wissen natürlich, dass es Gespräche der kommunalen Spitzenverbände mit der Staatsregierung gab und dass es hier kleine Fortschritte gegeben hat. Wir sagen, Fortschritte mit der Spitzengeschwindigkeit einer Schnecke. Das ist insgesamt zu wenig, meine Damen und Herren.

Fazit: Die Unterbringung von Flüchtlingen ist eine staatliche Aufgabe. Die Kommunen haben schon sehr viel geleistet, wurden aber in den vergangenen Jahren stark belastet, im Jahr 2016 mit rund 334 Millionen Euro. Der Freistaat kann sich das – das haben Sie letzte Woche alles gelesen – aufgrund der hohen Steuereinnahmen leisten. Es ist eine wichtige Aufgabe, die Kommunen hier zu unterstützen. Dies muss außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen. Das ist uns sehr wichtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Dr. Fahn. – Kollege Fackler für die CSU-Fraktion. Bitte sehr.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluss des heutigen Plenums befassen wir uns noch mit den Belastungen der Kommunen durch den Flüchtlingszug, wobei ich wohlgerne sagen muss: Wir reden hier über die Belastungen, nicht über die Mehrbelastungen, Herr Kollege Fahn. Das ist ein durchaus

spannendes Thema auch zu so später Stunde, obwohl es schon mehrfach behandelt wurde und Sie auf verschiedene Umfragen aufmerksam machen. In der letzten Ausgabe der Zeitschrift des Bayerischen Landkreistages war das Ganze noch einmal aufgeführt. Scheinbar haben Sie da Ihren Antrag rausgekratzt und hier als Hochzieher genommen. Es ist kein wirklich neuer Ansatz. Wir haben das bereits mehrfach im Plenum behandelt. Es ist wieder mal eine sehr einseitige und pauschale Sichtweise, die Sie hier vortragen; aber dafür sind Sie bekannt.

(Zuruf des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Der Flüchtlingszustrom 2015/2016 – ich glaube, das brauche ich niemandem zu sagen – war eine Entwicklung von außergewöhnlichem Ausmaß. Die Dimension, die wir da erlebt haben, fordert die Gesellschaft insgesamt bis heute. Wie immer bei außergewöhnlichen Entwicklungen sind alle gefordert, und das auf Dauer. Das geht nur mit gelebter Solidarität, zu der jeder sein Mögliches beitragen muss. Das geht nur mit Zusammenhalt. Es ist, wie es immer wieder so schön heißt, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe für Bund, Länder, Kommunen und unsere Bürger. Jeder muss seinen Anteil leisten. Das ist letztendlich Verantwortung, die jeder Einzelne zu tragen hat.

Es ist unbestritten: Die Kommunen haben gerade zu den Hochzeiten der Asylkrise Enormes geleistet. Sie haben sich solidarisch gezeigt und damit die Herkulesaufgabe mit Entschlossenheit und großem Engagement angepackt. Dafür können wir und dafür müssen wir selbstverständlich dankbar sein. Die Kommunen sind an ihre Grenzen gegangen. Es war sicherlich ein vorbildlicher Einsatz. Daran sieht man allerdings auch, dass die Integrationskraft in verschiedenerlei Hinsicht begrenzt ist.

Aber eine vollumfängliche Erstattung der Kosten widerspricht ganz klar unserer Auffassung von Solidarität. Bemerkenswerterweise schreibt der Bayerische Landkreistag in seiner neuesten Zeitschriftenausgabe im Grußwort: "Gemeinsam kann man am meisten bewältigen." Das sei sogar ein Erfolgsgeheimnis. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer den Solidaritätsgedanken aufweichen will, der ist aus meiner Sicht kalt; er verbreitet Kälte. Der Freistaat Bayern stellt seinen Kommunen mehr Gelder zur Verfügung, als er vom Bund bekommt. Der Freistaat Bayern ist überobligatorisch unterwegs. Das haben Sie vorhin gesagt. Ihr Motto lautet aber offenbar: Alles für die Kommunen, nichts für den Freistaat. Für mich ist das eine einseitige Sichtweise. Sie versprechen einseitige Lösungen für eine schwierige Aufgabe.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Das ist eine staatliche Aufgabe!)

– Sie sagen schlicht und ergreifend, wir sollten uns an den Bund wenden, dann sei alles in Ordnung. Hier gilt der Solidaritätsgedanke. Dieser hat mit Verantwortung zu tun.

Sehen wir uns noch einmal die Zahlen der Jahre 2014 bis 2018 an. Ich weiß nicht, ob Sie diese Zahlen parat haben. Für die Jahre 2015 und 2016 hatten wir ursprünglich 450 Millionen Euro für Asyl und Unterbringung vorgesehen. Diese Mittel haben bei Weitem nicht gereicht. Im Jahr 2015 mussten für Asyl und Unterbringung rund 800 Millionen Euro und im Jahr 2016 ganze 2,8 Milliarden Euro aufgewandt werden. Das ist ein immenser Betrag für die Unterbringung, für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und freiwillige Leistungen. Das dürfen Sie nicht ausblenden.

Wir haben das Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" aufgelegt und wenden in den Jahren 2017 und 2018 4,7 Milliarden Euro für Zuwanderung und Integration auf. Das ist ein mächtiger Betrag, der auch den Kommunen zugutekommt, für zusätzliche Lehrerstellen usw. erstattet wird. Sie können dies übrigens im Haushalt unter dem Punkt "Zuwanderungs- und Integrationsfonds" nachlesen. Dort ist auch die sogenannte Bundesmilliarde, die pro Jahr jedoch nur 312 Millionen Euro ausmacht, eingerechnet. Wir haben dies bereits berücksichtigt. Sie wollen das offenbar nicht wahrhaben.

Das Geld des Bundes reicht bei Weitem nicht. Deswegen mussten wir auch die bayerischen Rücklagen angreifen. Auch dies dürfen Sie nicht ausblenden. Die Rücklage vom Stand 2015 wird sich zum Stand 2017 wahrscheinlich um 1,5 Milliarden Euro reduzieren. Auch dies ist ganz klar auf die Herausforderung Asyl zurückzuführen.

Der Freistaat Bayern hat diese Kostenexplosion aufgefangen, ohne bei der einheimischen Bevölkerung zu sparen. Das möchte ich einmal ganz klar hervorheben. Wir wollten nicht, dass die Interessen der einheimischen Bevölkerung gegen die Interessen der ankommenden Menschen ausgespielt werden. Sie stellen heute Maximalforderungen auf, machen den Kommunen riesige Versprechungen, kündigen die Solidarität auf und schwächen den Zusammenhalt. Sie haben offenbar nicht den Blick für das Ganze.

Der Freistaat gewährt zahlreiche freiwillige Leistungen. Der Freistaat erstattet den Kommunen alle Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Zusätzliches Personal wurde eingestellt. Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge haben wir für die Jahre 2017 und 2018 Personal- und Vormund-

schaftskosten sowie die Kosten der Jugendhilfe übernommen, obwohl die Zuständigkeit dafür bei den Kommunen liegt. Ich nenne Ihnen die Zahlen: Im Jahr 2016 waren das 632 Millionen Euro, im Jahr 2017 364 Millionen Euro, und im Jahr 2018 werden es 351 Millionen Euro sein. Ich glaube, dass hier eine Entlastung für die Kommunen möglich ist. Das ist mehr Geld, als wir über die sogenannte Bundesmilliarde bekommen werden.

Die Jugendhilfekosten für volljährige Flüchtlinge werden übernommen. Ich nenne weiter die Kosten für hauptamtliche Koordinatorenstellen für Ehrenamtliche und für die Integrationslotsen für die Kommunen. Außerdem werden die Kommunen eine Verwaltungspauschale für die Kosten von Hausverwaltern erhalten. Der Freistaat müsste diese freiwilligen Leistungen nicht erbringen. Er tut es dennoch, weil er seine Kommunen stärken und entlasten will. Dies könnte man auch bei einer Eins-zu-eins-Rechnung gegenrechnen.

Für uns ist das gelebte Solidarität. Übersehen Sie nicht diese Fakten! Der Freistaat Bayern kommt seinen Verpflichtungen in hohem Maße nach. Wir betreiben eine humane, realitätsbezogene und verantwortungsbewusste Asylsozialpolitik. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Fackler. – Herr Kollege Dr. Fahn hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, ich hätte mich gewundert, wenn Sie jetzt anders gesprochen hätten. Das ist aber kein Problem. Ich habe natürlich alles gelesen. Ich möchte Ihnen eine Frage stellen: Sie haben soeben die Integrationslotsen genannt. Das ist ein Modellprojekt, das der Freistaat Bayern finanziert, an dem sich jedoch nur etwa 36 Kommunen beteiligen. Dieses Modellprojekt läuft bis zum Ende 2017.

Wolfgang Fackler (CSU): 2018!

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ich möchte Sie fragen: Ist die CSU bereit, dieses Integrationslotsenprojekt, das sehr erfolgreich läuft, weiterzuführen, um damit die Kommunen zu entlasten? Sie könnten jetzt sagen: Da machen wir mit. Dann hätten wir einen Erfolg erzielt.

Wolfgang Fackler (CSU): Wir haben in dieser Frage bereits einen großen Erfolg erzielt, weil die Mittel nicht bis zum Jahr 2017 bereitgestellt werden, sondern sogar bis zum Jahr 2018. In jedem Jahr, 2016, 2017 und 2018, gibt es vier Millionen Euro. Sollte weiterer

Bedarf bestehen und die Maßnahme sinnvoll sein, wird sie sicherlich auch fortgesetzt.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Für die SPD hat sich Herr Kollege Knoblauch gemeldet. Bitte sehr.

Günther Knoblauch (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu dieser vorgerückten Stunde noch einige Anmerkungen machen. Herr Kollege Fackler, ich erinnere mich an die vielen Anträge, über die wir im Haushaltsausschuss beraten haben. Immer dann, wenn gefordert wurde, die Kommunen zu unterstützen, hat es geheißen: Das geht nicht. Ich glaube, wir müssen heute eines feststellen: Wir hatten in den Jahren 2015 und 2016 eine Situation, die ohne die Ehrenamtlichen und ohne die Kommunen überhaupt nicht bewältigt worden wäre. Dafür müssen wir zunächst einmal Danke sagen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir dürfen nicht immer mit der Feststellung enden: Wir machen das wunderbar: Wir sind die Schönsten, die Größten und die Besten. – Ich stelle fest, die Kommunen stoßen bei den Leistungen immer mehr an ihre Grenzen. Hier geht es nicht nur um Solidarität. Wenn wir den Kommunen ständig Vorgaben machen und ihnen sagen, ihr habt das und das und das zu machen, geht es auch um Konnexität. Dieser Grundsatz gilt bei uns auch.

(Beifall bei der SPD)

Inzwischen zeigen sich die Auswirkungen der Belastungen der Kommunen. Wir müssen eines anerkennen: Die Kommunen müssen an den steigenden Einnahmen des Staates beteiligt werden. Im Jahr 2008 waren die Kommunen an den Einnahmen mit 16,9 % beteiligt. Im Jahr 2017 belief sich ihre Beteiligung noch auf 15,2 %. Stellen Sie sich einmal die Leistungsfähigkeit der Kommunen vor, wenn ihnen dieser Unterschied ausbezahlt würde.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte gar nichts über die Erhöhung der Mittel des Bundes sagen. Der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Herr Dr. Brandl, hat in den letzten Stunden eine Veröffentlichung mit der Forderung herausgegeben, dass der Bund zwei Milliarden Euro mehr zur Verfügung stellen sollte. Sie sollten sich bei den Jamaika-Verhandlungen für die Umsetzung die-

ser Forderung einsetzen. Das wäre auch eine Leistung, die den Kommunen zugutekäme.

Wir sprechen immer darüber, was bereits getan wird. Diejenigen, die in der Kommunalpolitik verankert sind, sollten einmal den Artikel 7 des FAG betrachten. Die Kämmerer draußen sagen: Diese gut 17 Euro, die darin momentan festgelegt sind, müssten eigentlich verdoppelt werden. In meinem Landkreis leben 110.000 Einwohner. Wenn ich 17 Euro zugrunde lege, erhalte ich einen Betrag, der fast zwei Punkten der Kreisumlage entspricht. Herr Mederer, der Bezirkstagspräsident, also der Sprecher aller Bezirke des Freistaats, hat in diesem Jahr die Bezirksumlage in Oberbayern um 1,5 Punkte erhöht. Das sind drei bis vier Millionen Euro für den Landkreis, und dieser Betrag entspricht zwei bis drei Punkten Kreisumlage. Die Kommunen müssen dafür bezahlen, dass der Freistaat zu wenig Geld hergibt.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Es kann doch nicht sein, dass die kreisangehörigen Kommunen die Aufgaben des Staates finanzieren. Das passiert aber tagtäglich. Diese Dinge müssen sich ändern.

Es ist vorhin angesprochen worden, dass es zu keiner kalten Kommunalisierung kommen darf. Sie sprechen immer wieder die kommunalen Spitzenverbände an. Der Vorsitzende des Städtetages, der der CSU angehört, erwartet, dass die Kostendarstellungen der Kommunen endlich ernst genommen werden. Er ist kein SPDler.

(Beifall bei der SPD)

Er schreibt auch, dass Bayern das einzige Bundesland ist, das die Kosten der Jugendhilfe für Flüchtlinge teilweise kommunalisiert. Diese Dinge müssen sich ändern. Deshalb wird die SPD-Fraktion dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Damit darf ich der Kollegin Kamm das Wort erteilen. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern, dass der Freistaat keine Sach- und Personalkosten im Rahmen der Integration und Unterbringung von Flüchtlingen auf die Kommunen abwälzen soll. Der Landkreistag zählt zu Recht erhebliche Kosten im

Bereich der Verwaltung und der Koordination von Ehrenamt und Vormundschaften auf.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zudem gibt es noch erhebliche Kosten im Bereich der Jugendhilfeleistungen und bei den Bauleistungen für zusätzliche Schulräume, Kitas usw. Auch der Städtetag fordert ein Weiterbestehen der Integrationspauschale über das Jahr 2018 hinaus. Die Kommunen hier alleine im Regen stehen zu lassen, wäre falsch. Die Kommunen sind es, in denen die entscheidenden Stellschrauben für gelingende Integration gestellt werden oder nicht. Wenn Integration nicht gelingt, ist das für die Zukunft in unserer Gemeinschaft sehr schlecht.

Die Forderung nach der Kostenentlastung der Kommunen durch den Freistaat gilt umso mehr, als es der Freistaat ist, der Kosten zulasten der Kommunen verursacht. Das kann ich Ihnen hier leider nicht ersparen. Der Freistaat verursacht Kosten bei der Integration zulasten der Kommunen, die zumindest vermeidbar oder unsinnig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Städtetag schreibt zum Beispiel: Der Zugang zu Ausbildung und Arbeit ist ein wesentliches Schlüsselement für den sozialen Frieden der Stadtgesellschaft. Der Städtetag fordert eine Erlaubnis zur Arbeit aus arbeitsmarktpolitischen Erwägungen wie auch vor dem Hintergrund einer eventuellen erfolgreichen Reintegration ins Heimatland. Er fordert sie auch als Ausgangspunkt für eine gegebenenfalls erwünschte Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern.

Es ist mehr als sinnvoll, die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen zu fördern und für den hiesigen Arbeitsmarkt nutzbar zu machen, anstatt die jungen Menschen zu Untätigkeit und wirtschaftlicher Abhängigkeit zu zwingen. Sie tun das vielfach. Wie viele Menschen haben momentan Arbeitsverbote in Bayern? – Meiner Meinung nach könnte dies deutlich über 10.000, wenn nicht etwa 20.000 Menschen betreffen. Meine Damen und Herren, das ist ein Skandal!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kosten für die erzwungene Untätigkeit der Menschen betragen mindestens 100 Millionen Euro pro Jahr für den Freistaat. Die Arbeitserlaubnis wurde sehr vielen jungen Menschen, die bereits gearbeitet haben, entzogen. Das sind jedenfalls Kosten für unsere Gemeinschaft. Es sind nicht unbedingt Kosten für die Kassen von Herrn Söder.

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Menschen, die mit Sachleistungsbezug perspektivlos im Nichtstun verharren müssen, möglicherweise für Fehlverhalten und Radikalisierung anfälliger sind. Hier helfen Integrations- und Rechtskurse auch nicht mehr.

Arbeitsverbote verursachen Probleme. Diese Probleme dürfen nicht kommunalisiert werden. Die Schwerpunkteinsätze der Polizei bei Bamberg und Manching, die erst kürzlich stattgefunden haben und bei denen Diebstahl von Babynahrung und Zigaretten aufgedeckt wurde, könnte man sich sparen, wenn man die Menschen arbeiten ließe. Herr Fackler, die gelebte Solidarität, von der Sie gesprochen haben, gibt es nicht. Die Kälte, die Sie den FREIEN WÄHLERN vorwerfen, haben Sie in Ihrer Asylpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Kamm. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nachdem wir zuvor noch eine andere Abstimmung durchführen, bitte ich Sie, die Plätze einzunehmen. Laut Geschäftsordnung wird im Sitzen abgestimmt. – Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Wir haben noch zwei Exoten!)

– Die kommen ja noch. Der Begriff "Exoten" stammt nicht von mir. – Die zwei "Exoten" stimmen auch zu; die Kollegen Felbinger (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos) stimmen zu. Enthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt komme ich zurück zum Tagesordnungspunkt 23. Das ist der Antrag betreffend "Kostenfreiheit für Eintragungen bzw. Änderungen im Vereinsregister". Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit. – Bitte laufen Sie danach nicht alle weg. Wir müssen noch das Ergebnis bekannt geben.

(Namentliche Abstimmung von 20.56 bis 21.01 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird in Kürze vorliegen. –

Meine Damen und Herren, das Ergebnis liegt nun vor; vielen Dank an die Verwaltung. Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag betreffend "Kostenfreiheit für Eintragungen bzw. Änderungen im Vereinsregister für gemeinnützige Vereine" auf Drucksache 17/17594 bekannt. Mit Ja haben 55 gestimmt, mit Nein 73, bei einer Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich bedanke mich für die Mitarbeit und wünsche einen guten Heimweg und einen schönen Abend.

(Schluss: 21.04 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union
 Verbraucherrechte und EU-Vorschriften, Binnenmarkt:
 Öffentliche Konsultation zur gezielten Überarbeitung der EU-Verbraucherschutzrichtlinien
 30.06.2017 – 08.10.2017
 Drs. 17/17717, 17/18848 (E) [X]

Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Votum des endberatenden Ausschusses für
 Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union
 Umwelt, Kreislaufwirtschaft, Meeresumwelt und Küstengebiete:
 Öffentliche Konsultation – Verhinderung der Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt
 26.06.2017 – 16.10.2017
 Drs. 17/17718, 17/18842 (E) [X]

Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Votum des endberatenden Ausschusses für
 Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Annette Karl, Bernhard Roos u.a. SPD
Bayerisches Förderprojekt zur Qualitätssicherung von Energieberatung von Bauherren
Drs. 17/16161, 17/18903 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u.a. SPD
Neue Gigabit-Initiative
Drs. 17/16166, 17/18904 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u.a. SPD
Europäische Investitionsoffensive
Drs. 17/16326, 17/18905 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Doris Rauscher u.a. SPD
Bericht über regionale Preisniveaus in Bayern
Drs. 17/16408, 17/18906 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Peter Winter, Erwin Huber, Karl Freller u.a. CSU
Regionalbanken von Bürokratie entlasten
Drs. 17/16621, 17/18907 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Tobias Reiß, Ingrid Heckner,
Wolfgang Fackler u.a. CSU
Monitoring des Transformationsprozesses der Infrastrukturgesellschaft
für Autobahnen
Drs. 17/17535, 17/18790 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Martin Güll,
Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Bildungsangebote zur Förderung der Muttersprache
Drs. 17/17554, 17/18856 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Länderübergreifende Schwerpunktkontrollen von Tiertransporten
Drs. 17/17573, 17/18843 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Glyphosat – Gutachten und andere Ungereimtheiten
Drs. 17/17577, 17/18844 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Über das Opfer-Forschungsprojekt des Max-Planck-Instituts in München auch den Landtag informieren
Drs. 17/17587, 17/18854 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Angemessene medizinische Behandlung der Gefangenen sicherstellen
Drs. 17/17589, 17/18831 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Tobias Reiß, Erwin Huber, Ingrid Heckner u.a. CSU
Bayerische Strukturen bei Gründung der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen erhalten
Drs. 17/17597, 17/18791 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Herbert Woerlein, Georg Rosenthal SPD
Lebendtiertransporte von Schlachtvieh endlich europaweit begrenzen – dem Tierleid Einhalt gebieten!
Drs. 17/17684, 17/18845 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Investitionen in die frühkindliche Bildung III – Sonderinvestitionsprogramm des Freistaates zum Ausbau der Kindertagesbetreuung zum Nachtragshaushalt 2018 auflegen!
Drs. 17/17774, 17/18860 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU)
Schnelleres Baurecht für Bundesfern-, Staats- und Kommunalstraßen
Drs. 17/17813, 17/18908 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert,
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD
Bayern im Visier von Hackern: Bayerns Cybersicherheitsstrategie auf den
Prüfstand stellen!
Drs. 17/17850, 17/18821 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Verbraucher transparent informieren I – Obligatorische Herkunftskennzeichnung
bei Milch und Milchprodukten endlich einführen!
Drs. 17/17851, 17/18846 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Klaus Adelt u.a. SPD
Verbraucher transparent informieren II – Haltungsbedingungen und Herkunft der
Legehennen auch bei Fertigprodukten mit Flüssig-, Trocken- oder Frischeiern
endlich transparent darstellen
Drs. 17/17852, 17/18847 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert,
Klaus Adelt u.a. SPD
Aktionstag gegen Hasspostings im Netz
Drs. 17/17856, 17/18820 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Missstände an den Bezirkskliniken Mittelfranken lückenlos aufklären
Drs. 17/17861, 17/18819 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht zur Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bayern
Drs. 17/17989, 17/18885 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Regionale Ombudsstellen für die Pflege
Drs. 17/17990, 17/18886 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Aktueller Stand der Aufgaben und strategischen Entwicklungsfelder des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern
Drs. 17/14223, 17/18852 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.11.2017 zu Tagesordnungspunkt 10: Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; IT-Managerinnen bzw. -Manager für Bayerns Schulen - Digitale Bildung ermöglichen (Drucksache 17/17772)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gibis Max		X	
Aigner Ilse				Glauber Thorsten	X		
Aiwanger Hubert				Dr. Goppel Thomas		X	
Arnold Horst	X			Gote Ulrike	X		
Aures Inge	X			Gottstein Eva	X		
				Güll Martin			
Bachhuber Martin		X		Güller Harald	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Guttenberger Petra			
Bauer Volker		X					
Baumgärtner Jürgen				Haderthauer Christine		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar				Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig			
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hözl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus			
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		
Gerlach Judith		X		Kränzle Bernd			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Gesamtsumme	60	76	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.11.2017 zu Tagesordnungspunkt 23: Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Kostenfreiheit für Eintragungen bzw. Änderungen im Vereinsregister für gemeinnützige Vereine (Drucksache 17/17594)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gibis Max		X	
Aigner Ilse		X		Glauber Thorsten	X		
Aiwanger Hubert				Dr. Goppel Thomas		X	
Arnold Horst	X			Gote Ulrike	X		
Aures Inge	X			Gottstein Eva	X		
				Güll Martin			
Bachhuber Martin		X		Güller Harald	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Guttenberger Petra			
Bauer Volker		X					
Baumgärtner Jürgen				Haderthauer Christine		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar				Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig			
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert				Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hözl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus			
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		
Gerlach Judith		X		Kränzle Bernd			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert			X
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin			
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	55	73	1